

7c solarparken



7C SOLARPARKEN AG

GESCHÄFTSBERICHT 2023

INHALTVERZEICHNIS

BERICHT DES VORSTANDS	3
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	5
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023	10
JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023	79
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	108
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	109

BERICHT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich freuen wir uns, Ihnen auch dieses Jahr unseren Geschäftsbericht präsentieren zu dürfen, auch wenn wir im Geschäftsjahr 2023 nicht, wie im Vorjahr, nur grüne Ampeln auf unserem Weg vorgefunden haben. Dennoch kommen wir zu dem Fazit, dass der Konzern im vergangenen Geschäftsjahr gut abgeschnitten hat.

Das Geschäftsjahr 2023 war von einem spürbaren Rückgang der industriellen Produktion in Deutschland geprägt, der sich negativ auf die Strompreise hierzulande ausgewirkt hat. Die 7C Solarparks verfügt jedoch über ein Bestandsportfolio, welches fast ausschließlich mit gesetzlich festgelegten Einspeisetarifen vergütet wird. Darüber hinaus konnte der Konzern im gesamten Geschäftsjahr 2023 voll von der bereits im Vorjahr abgeschlossen Strompreisswap-Vereinbarung profitieren, die für etwa ein Drittel des Portfolios sogar einen Strompreis oberhalb der festen Einspeisevergütung sicherte. Dies hat jedoch nicht verhindern können, dass der durchschnittliche Einspeisepreis der Anlagen des Konzerns von 243 EUR/MWh im Vorjahr auf 183 EUR/MWh im aktuellen Berichtsjahr gefallen ist.

Zweitens schnitt der spezifische Ertrag des Bestandsportfolios (908 kWh/kWp) infolge der negativen Witterungsbedingungen im Vergleich zum hervorragenden Einstrahlungsjahr 2022 (1.022 kWh/kWp) deutlich schlechter ab. Dennoch konnte das Unternehmen die Stromproduktion um 7,5 % auf 374 GWh für das Geschäftsjahr 2023 erhöhen, da die gewichtete durchschnittliche Leistung von 341 MWp auf 421 MWp (+23 %) im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut werden konnte.

Das Unternehmen hat trotz schlechterer Witterungsbedingungen und geringerer Strompreise Umsatzerlöse von EUR 69,8 Mio. und ein EBITDA von EUR 61,6 Mio. erwirtschaften können. Damit wurde die Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2023, die EUR 66,0 Mio. betrug, um 5,7 % übertroffen. Die EBITDA-Prognose lag für das Berichtsjahr noch bei EUR 57,0 Mio., sodass 7C Solarparks um 8,1 % besser abschneiden konnte. Auch der Cashflow je Aktie (CFPS) übertraf die Prognose aus dem Geschäftsbericht 2022 (EUR 0,60 je Aktie) und belief sich auf EUR 0,61 je Aktie im Jahr 2023. Das Unternehmen zeigt außerdem eine solide Konzernbilanz mit einer Nettoverschuldung des Konzerns i. H. v. EUR 133,3 Mio. (d. h. ein Multiplikator um 2,2x das EBITDA 2023) und eine Eigenkapitalquote i. H. v. 44,5 %.

Der Inflationsschub hat eine allgemeine Erhöhung der Zinsen nach sich gezogen. Diese haben jedoch aufgrund einer Fremdkapitalquote i.H.v. 37 % und der zumeist mittel- bis langfristig unveränderlichen Zinssätze der Darlehen nur einen geringen Einfluss auf die Nettozinsaufwendungen unseres Unternehmens. Dennoch stellt das Zinsumfeld, gemeinsam mit den geringeren Strompreisen für den weiteren Portfolioausbau, sicherlich eine Herausforderung dar.

Daher wird 7C Solarparks sich in den kommenden zwei Geschäftsjahren hauptsächlich auf die Umsetzung der eignen Projektpipeline fokussieren, denn solche Projekte weisen ein besseres Risiko-Ertrag-Verhältnis auf. Ebenfalls strebt der Vorstand mit Blick auf die aktuellen Kapitalmarktbedingungen an, das Wachstum in den kommenden zwei Jahren ohne weitere Kapitalmaßnahmen zu stemmen. Die Investitionen in der eigenen

Projektpipeline sollen somit durch Projektfinanzierungen, wo dies sinnvoll erscheint, sowie auch durch den Verkauf von schlüsselfertigen Solaranlagen bzw. Projektrechten finanziert werden.

Der verstärkte Fokus auf Wertschöpfung anstelle von schnellem Wachstum führte auch zu dem Beschluss des Vorstands im letzten Quartal des Berichtsjahres, eigene Anteile zurückzukaufen. Das Aktienrückkaufprogramm 2023 ist bei Veröffentlichung des vorliegenden Geschäftsberichts noch in vollem Gang. Ziel ist ein Rückkauf von bis zu 1.666.666 Aktien.

Das Geschäftsjahr 2024 verspricht Gutes für unser Unternehmen: im laufenden Jahr wird das deutsche Bestandsportfolio auch bei andauernd niedrigen Strompreisen weiterhin von den festen, gesetzlich geregelten Einspeisevergütungssätzen sowie von den Effekten zweier neuer Strompreisswap-Vereinbarungen profitieren können. Außerdem ist die Projektpipeline für die kommenden zwei Geschäftsjahre gut gefüllt, und sollte aus heutiger Sicht aufgrund der gesunkenen Modulpreisen zu besseren Investitionskosten umgesetzt werden können. Unter Berücksichtigung einer gewichteten durchschnittlichen Leistung des Bestandsportfolios von 458 MWp prognostiziert der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse i. H. v. EUR 70,3 Mio. und ein EBITDA i. H. v. EUR 58,0 Mio. Der Cashflow je Aktie für das laufende Geschäftsjahr 2024 wird auf EUR 0,59 je Aktie geschätzt.

Die Anteilseigner der 7C Solarparken AG wollen wir, wie üblich seit dem Geschäftsjahr 2017, in angemessener Weise an der positiven Ergebnisentwicklung des Unternehmens beteiligen. Dabei wurde in der Dividendenpolitik im Geschäftsjahr 2018 festgelegt, dass die Aktionärsvergütung sowohl aus einer Cash-Dividende als auch aus einem Dividendenäquivalent bestehen kann. Die Aktionärsvergütung sollte dabei außerdem mit der Entwicklung des Cashflows je Aktie Schritt halten. Für das Geschäftsjahr 2023 schlägt der Vorstand eine Ausschüttung von EUR 0,06 je Aktie vor. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die 7C Solarparken AG im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2023 bis zum Veröffentlichungszeitpunkt insgesamt TEUR 5.649 für Aktienrückkäufe aufgewendet hat. Bezogen auf die dividendenberechtigten Aktien für das Geschäftsjahr 2023 sind dies EUR 0,07 je Aktie bzw. gemeinsam mit dem Ausschüttungsvorschlag von EUR 0,06 je Aktie, EUR 0,13 je Aktie.

Wir möchten an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 7C Solarparken unseren Dank für die im Laufe des Berichtsjahres erzielten Fortschritte aussprechen. Unser Dank gilt auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihren geleisteten Beitrag, sowie unseren zahlreichen Stakeholdern und Geschäftspartnern. Schließlich möchten wir unseren Aktionären für Ihr Vertrauen danken und unsere Freude zum Ausdruck bringen, dass sie uns auf unserem künftigen Weg begleiten werden.

Bayreuth, 27. März 2024

Steven De Proost

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau

Finanzvorstand (CFO)

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat zeigt sich erfreut über den positiven Verlauf des Geschäftsjahres 2023 und das Erreichen bzw. Übertreffen der Prognose 2023. Die vom IPP-Portfolio erzeugte Energie reicht aus, um ungefähr 108.000 Drei-Personen-Haushalte mit Strom zu versorgen und mehr als 408.000 Tonnen CO₂ einzusparen. Damit trägt das Unternehmen wesentlich zum Wandel zu einer nachhaltigen Volkswirtschaft bei.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Arbeit des Vorstands auf Basis dessen ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichterstattung regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Dabei hat er alle ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Dabei war der Aufsichtsrat in seiner Funktion jedoch zu keiner Zeit eingeschränkt und konnte sich jederzeit mit dem Vorstand über die wichtigen Themen des Geschäftsjahres austauschen und beraten.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in einem regelmäßigen Austausch. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand schriftlich und mündlich über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat jeweils im Einzelnen erläutert und begründet. Seine Berichtspflicht hat der Vorstand demnach vollumfänglich erfüllt.

Fünf Aufsichtsratssitzungen wurden als Präsenzsitzung und zwei Sitzungen als eine Videokonferenz abgehalten. Darüber hinaus wurden wichtige und eilbedürftige Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Vorstand war in allen Aufsichtsratssitzungen vollständig vertreten, soweit die Erörterungen im Aufsichtsrat nicht Vorstandsangelegenheiten betrafen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2023 an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungspräsenz finden Sie in nachstehender Tabelle.

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Herr Joris De Meester, <i>Vorsitzender des Aufsichtsrats</i>	7/7	3/3
Frau Bridget Woods, <i>stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats</i> <i>Vorsitzende Prüfungsausschuss</i>	7/7	3/3
Herr Paul Decraemer	7/7	3/3
Herr Paul De fauw	7/7	3/3

Die Prüfungsausschüsse wurden alle in Präsenz abgehalten. Sämtliche Prüfungsausschussmitglieder waren auf allen Sitzungen des Prüfungsausschusses anwesend.

In alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen ist der Aufsichtsrat im Berichtsjahr einbezogen worden und hat zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war.

WESENTLICHE THEMENSTELLUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Der Aufsichtsrat befasste sich im Rahmen seiner Beratungs- und Überprüfungstätigkeit im Berichtszeitraum mit den folgenden thematischen Schwerpunkten:

- der Gründung eines Prüfungsausschusses und der Wahl der Frau Woods als Vorsitzende des Prüfungsausschusses;
- der Überprüfung der Geschäftsentwicklung aller Konzerngesellschaften sowie der Liquiditäts- und Finanzlage;
- der strategischen Unternehmensplanung inklusive der Betrachtung/Diskussion von M&A, Finanzierungs- sowie allgemeinen Geschäftschancen;
- der im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen und Neufinanzierungen;
- der Beobachtung des Risikomanagements, insbesondere in Bezug auf die Gewährleistungs- sowie Einzelrisiken aus der früheren Generalunternehmertätigkeit der 7C Solarparken AG (damals: Colaxon Energy AG);
- der Verfolgung/Erfüllung der Zielvorgaben des strategischen Geschäftsplans 2020-2024, insbesondere der sich hieraus ergebenden Chancen;
- der Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESG) nach der CSDR Richtlinie sowie der EU Taxonomie ab dem Geschäftsjahr 2025;
- der Zustimmung einer Barkapitalerhöhung mit einem Gesamtvolumen i. H. v. EUR 11,3 Mio. sowie der Ausgabe von einer Optionsanleihe mit einem Volumen von EUR 6,9 Mio. Weitere Einzelheiten werden unten erklärt;
- der Zustimmung eines Rückkaufs von Aktien mit einem Volumen von bis zu EUR 6,0 Mio. Weitere Einzelheiten werden unten erklärt.

WESENTLICHE BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Einzelnen wurden folgende wesentlichen Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung einer Sacheinlage in die GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG mit einem Nominalwert i.H.v. EUR 8,5 Mio. in Austausch für eine Beteiligung am Fonds von 45% sowie die Zustimmung eines Rückkaufs am gleichen Fonds von bis zu EUR 3,6 Mio. (20. Januar 2023);
- Zustimmung des Abschlusses eines alternativen Finanzierungsvertrags mit einem gesamten Kreditvolumen von bis zu EUR 10,0 Mio. (12. März 2023);
- Zustimmung des Abschlusses eines alternativen Finanzierungsvertrags mit einem gesamten Kreditvolumen von bis zu EUR 9,8 Mio. (29. März 2023);
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 nebst zusammengefasstem Lagebericht; der Jahresabschluss war damit festgestellt (7. April 2023);
- Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 nebst zusammengefasstem Lagebericht (7. April 2023);

- Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung von EUR 79.847.983 auf bis zu EUR 82.847.983 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen unter teilweiser Ausnutzung des bestehenden genehmigten Kapitals mit Bezugsrecht für die Aktionäre (14. April 2023);
- Zustimmung der Ausgabe einer Optionsanleihe von bis zu EUR 8,0 Mio. eingeteilt in bis zu 80.000 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen und bis zu 4 Mio. Inhaber-Optionsscheinen. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von 5 Jahren und werden mit jährlich 2,50% auf ihren Nennbetrag verzinst. Jeder Optionsschein berechtigt den Inhaber, nach Maßgabe der dafür geltenden Optionsbedingungen eine auf den Inhaber lautende Stammaktie der 7C Solarparken AG ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu einem Ausübungspreis von EUR 3,75 zu beziehen. (14. April 2023). Die Optionsanleihe wurde im Mai 2023 mit einem Volumen von EUR 6,9 Mio. erfolgreich platziert;
- Verabschiedung der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung 2023 in einer Präsenzsitzung am 12. Juni 2023 (25. April 2023);
- Wiederwahl von Herrn De Meester als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Frau Woods als stellvertretende Vorsitzende (12. Juni 2023);
- Zustimmung des Erwerbs einer sich noch im Bau befindlichen Dachanlage von ca. 22,6 MWp in Sachsen-Anhalt. (12. Juni 2023).

Soweit der Vorstand in diesen oder anderen Fällen eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat beantragt hat, lag dem Aufsichtsrat die entsprechende schriftliche Beschlussvorlage jeweils zur Vorbereitung der Beschlussfassung vor.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Der Vorstand der 7C Solarparken AG setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus Herrn Steven De Proost und Herrn Koen Boriau zusammen.

AUFSICHTSRAT

Es gab im Geschäftsjahr keine personellen Änderungen im Aufsichtsrat.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Aufsichtsrat und Vorstand haben am 12. März 2023 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Geschäftsjahres 2022 verabschiedet und auf der Website des Unternehmens (www.solarparken.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Etwaige Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex werden in dieser Erklärung offengelegt und erläutert. Über die Corporate Governance bei 7C Solarparken berichtet der Vorstand auch für den Aufsichtsrat im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts.

Interessenskonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

JAHRESABSCHLUSS 2023

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2023 haben die Aktionäre der Gesellschaft die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Nürnberg, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2023 der 7C Solarparken AG gewählt. Der Aufsichtsrat hat der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer den Prüfungsauftrag erteilt.

Den vom Vorstand erstellten Jahres- und Konzernabschluss samt zusammengefasstem Lagebericht hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern wurden die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung für eine eigene Prüfung zugesendet. Diese Unterlagen waren in der Bilanzaufsichtsratsitzung am 27. März 2024 im Beisein des Abschlussprüfers Gegenstand umfangreicher Erörterungen. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Ferner berichtete er, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er den Jahres- und den Konzernabschluss 2023. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Anteilseigner der 7C Solarparken AG wollen wir, wie üblich seit dem Geschäftsjahr 2017, in angemessener Weise an der positiven Ergebnisentwicklung des Unternehmens beteiligen. Dabei wurde in der Dividendenpolitik im Geschäftsjahr 2018 festgelegt, dass die Aktionärsvergütung sowohl aus einer Cash-Dividende als auch aus einem Dividendenäquivalent bestehen kann. Die Aktionärsvergütung sollte dabei außerdem mit der Entwicklung des Cashflows je Aktie Schritt halten.

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen den Aktionären eine erhöhte Gesamtvergütung für die Aktionäre i.H.v. EUR 0,13 je Aktie (Vorjahr EUR 0,12 je Aktie) zu gewähren. Dabei sollte der Dividendenäquivalent i.H.v. umgerechnet EUR 0,07 je Aktie, welcher für die Rückkäufe im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2023 bereits aufgewendet wurde, berücksichtigt werden.

Daher schlägt der Vorstand der Gesellschaft, den Bilanzgewinn von EUR 6.864.304 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je im Zeitpunkt der anstehenden ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 stimmberechtigte und dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden, und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz im Berichtsjahr. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Mit Zustimmung der Aktionäre hoffen wir, die Grundlagen für den zukünftigen Unternehmenserfolg zu schaffen.

Bayreuth, 27. März 2024

Hr. Joris De Meester

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

7C Solarparken AG, Bayreuth

INHALTSVERZEICHNIS

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	12
GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR.....	12
ANLAGENBESTAND	15
ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS	17
VERMARKTUNGSMODEL DES DEUTSCHEN ANLAGENPORTFOLIOS	20
REDISPATCH 2.0.....	23
VERMARKTUNGSMODEL DES BELGISCHEN ANLAGENPORTFOLIOS.....	24
ZIELE UND STRATEGIEN	26
INTERNES STEUERUNGSSYSTEM	28
WIRTSCHAFTSBERICHT	30
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMEN-BEDINGUNGEN.....	30
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (<i>BERICHTERSTATTUNG AUF BASIS DES IFRS KONZERNABSCHLUSSES</i>)	48
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG	56
PROGNOSEBERICHT.....	60
MUTTERGESELLSCHAFT.....	60
KONZERN	60
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	62
RISIKEN.....	62
CHANCEN	70
WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGS-LEGUNGSPROZESS	71
GESAMTBEURTEILUNG	72
WEITERE GESETZLICHE ANGABEN.....	73
I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 315D, 289F HGB.....	73
II. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS.....	73
III. ANGABEN GEMÄß § 315A ABS. 1 UND § 289A ABS.1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS	75

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR

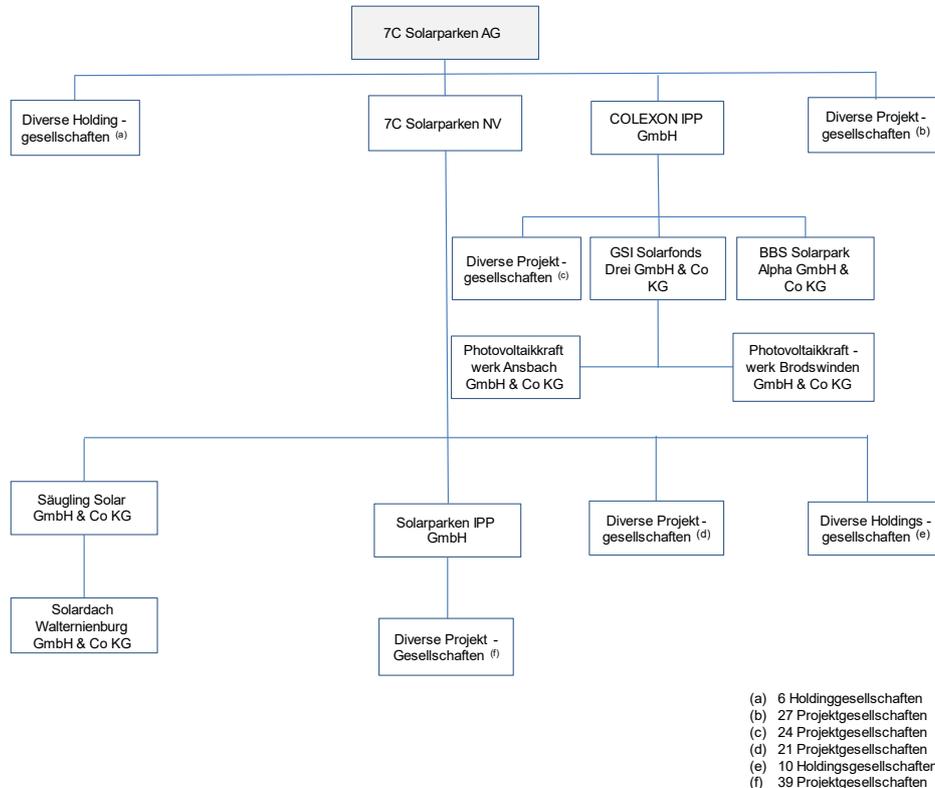
Der 7C Solarparken-Konzern (im Folgenden kurz 7C Solarparken oder der Konzern genannt) hat als Tätigkeitsschwerpunkt den Verkauf von Strom aus Solar-/Windenergieanlagen, sowie den Erwerb, den Betrieb und die laufende Optimierung dieser Anlagen.

Der Konzern erwirbt Bestandsanlagen oder entwickelt neue Standorte für Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einem eigenen Entwicklungsteam und lässt diese in der Regel von Drittfirmen errichten. Gelegentlich tritt der Konzern auch als Generalunternehmer für eigene PV-Anlagen auf.

Darüber hinaus verwaltet der Konzern sein im Eigentum befindliches Immobilienportfolio im sogenannten PV Estate, in dem sich eigene Grundstücke und Gebäude befinden, auf welchen Solaranlagen betrieben werden. Der Konzern baut seine Aktivitäten im PV Estate in Deutschland kontinuierlich aus.

Die Betriebsführung von Anlagen von Drittinvestoren gehört seit 2019 zu den Aktivitäten des Konzerns. Diese Aktivität wurde durch die Vollkonsolidierung der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2023 weiter zurückgefahren. Aufgrund des Wachstums des eigenen belgischen Portfolios wurde ebenfalls beschlossen, die Betriebsführungsaktivität für Drittinvestoren in Belgien prospektiv ab dem Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2023 wurden noch 48,3 MWp PV-Bestandsanlagen vom Konzern betreut.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

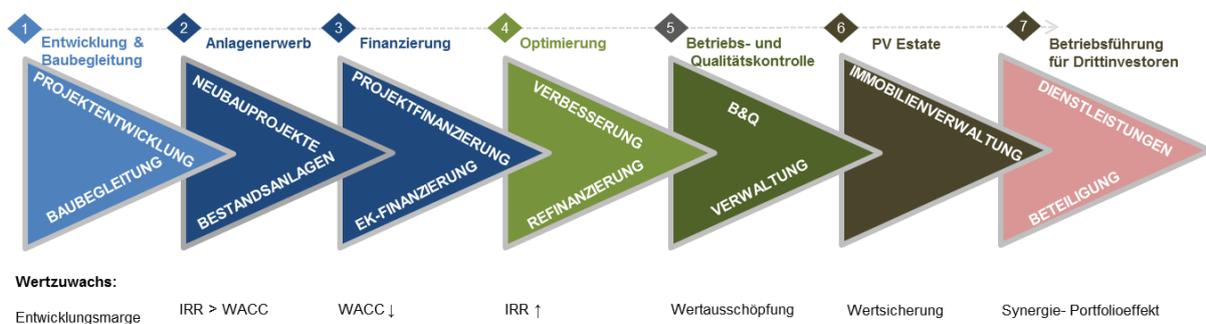


Mutterunternehmen des Konzerns ist die 7C Solarparks AG mit Sitz in Bayreuth. Sie nimmt die Funktion einer operativen Holdinggesellschaft wahr. Ihr obliegt die Steuerung im Rahmen eines aktiven Anlagenmanagements, die Finanzierung von Konzerngesellschaften sowie die kaufmännische und technische Betreuung der einzelnen Anlagen. Der Konzern bestand am Bilanzstichtag aus dem Mutterunternehmen sowie insgesamt 124 inländischen und 11 ausländischen Tochtergesellschaften.

Die 7C Solarparks AG, Bayreuth, stellt in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns einen Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS sowie den ergänzenden Bestimmungen nach § 315e Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 HGB auf.

WERTSCHÖPFUNGSMODEL

7C Solarparks positioniert sich als unabhängiger Eigentümer/Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen (Independent Power Producer oder kurz: IPP) mit der Einspeisung des generierten Stroms, hauptsächlich in Deutschland. Im zweit größten Markt in Belgien, wird in etwa die Hälfte des erzeugten Stroms an Gebäudenutzer und die andere Hälfte durch Einspeisung verkauft.



Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) profitiert nahezu das gesamte deutsche Anlagenportfolio des Konzerns von festen Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien über einen Zeitraum von 20 Jahren. Investments dieser Art erwirtschaften demzufolge planbare Cashflows. Da mit dem Jahr der Inbetriebnahme der geförderte Einspeisevergütungssatz (hiernach auch die „Einspeisevergütung“) festgelegt wird – bzw. im Falle einer Ausschreibung mit dem Zeitpunkt der Ausschreibungsbekanntgabe (schon vor Baubeginn) – sind Bestandsanlagen nicht von den zunehmenden Reduzierungen der Einspeisevergütungen für neue Anlagen bzw. von sinkenden Strompreisen betroffen.

Wenn der von einer deutschen Erneuerbare-Energieanlage generierte Strom durch die freiwillige oder verpflichtende Direktvermarktung über die EEX-Strombörse veräußert wird, erhält der Konzern den Marktpreis für Solarstrom vom Direktvermarkter sowie die positive Differenz mit der Einspeisevergütung (hiernach auch „die Marktprämie“) vom Netzbetreiber. Da die Marktprämie nicht negativ werden kann, erhält der Konzern den höheren Wert zwischen Marktpreis und Einspeisevergütung. Für Solaranlagen, die freiwillig in der Direktvermarktung sind, gibt es darüber hinaus eine zusätzliche Förderung von EUR 4 je erzeugter MWh.

Der Konzern ist durch den Umfang des Anlagenportfolios in der Lage, Strompreisswap-Vereinbarungen abzuschließen, um sich für üblicherweise ein bis zwei Jahre Strompreise zu sichern, die oberhalb der Einspeisevergütung der betreffenden Anlagen liegt.

Durch die im Anlageportfolio befindlichen Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von zusammen 5,9 MW und weiteren Investitionen in Windkraftanlagen bis 10 % des Gesamtportfolios sollen Schwankungen im Stromertrag des Konzerns verringert werden, d. h., dass schlechte Einstrahlungsjahre von der Produktion der

Windkraftanlagen tendenziell gestützt, schlechtere Windverhältnisse hingegen tendenziell durch gute Einstrahlungsjahre kompensiert werden.

Die Kernkompetenz des Konzerns ist das professionelle Management von Solar- und Windkraftanlagen von der Akquisition und Finanzierung über den Betrieb bis hin zur Optimierung der Anlagen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung ist die Ertragssteigerung durch technische und kaufmännische Optimierung der Solar- und Windkraftanlagen. Dabei achtet das Management darauf, dass die Solar- und Windkraftanlagen auch tatsächlich über ihre gesamte technische Nutzungsdauer unter Berücksichtigung einer effizienten Kostenstruktur betrieben werden können. Ziel ist es, die Anlagen während der Laufzeit der Einspeisevergütung und, soweit möglich, darüber hinaus in ihrer Substanz zu erhalten. Angesichts der langfristigen planbaren Cashflows sind die Solar- und Windparks der Gesellschaft grundsätzlich in einem Verhältnis von 35 % Eigenkapital und 65 % Fremdkapital finanziert. Dadurch, dass rechtlich unabhängige Projektgesellschaften (Special Purpose Vehicles oder kurz: SPVs) die Solar- und Windparks erwerben und betreiben, ergibt sich eine Risikostreuung und damit Risikominimierung für den Konzern.

Der Konzern verfügt auch über ein eigenes Projektentwicklungsgeschäft in den beiden großen Märkten Deutschland und Belgien. Die Aufgaben der Projektentwicklung bestehen im Wesentlichen darin, neue PV-Projektansätze bis zur Baureife zu bringen. Insbesondere die Identifizierung von geeigneten Flächen, die Vereinbarung von Pacht-/ Nutzungs- und Gestattungsverträgen, die Bauplanung und -genehmigung sowie der Netzanschluss sind Inhalte der Projektentwicklung. Darüber hinaus gehört auch die Auswahl des Generalunternehmers für den Bau der Anlage zu den Aufgaben des Projektentwicklungsteams. Bei den Anlagen, deren Einspeisetarif durch das Ausschreibungsverfahren nach der Freiflächenanlagenausschreibungsverordnung (FFAV) vergeben werden, gehört die Angebotsvorbereitung ebenso zu den Aufgaben der Projektentwicklung. In Belgien ist auch das Verhandeln von Strompreisen mit potenziellen Stromkunden, sowohl für die Stromlieferung von Kunden vor Ort als auch über das öffentliche Netz, in Stromabnahme- oder PPA-Verträgen (vom englischen Power Purchase Agreements) Teil des Projektentwicklungsgeschäfts.

Gelegentlich engagiert sich die 7C Solarparken bei Neubauprojekten auch in der Bauplanung, der Anschaffung der Hauptkomponenten (vor allem Module; Wechselrichter) sowie der Bauüberwachung, sodass der Konzern von der Wertschöpfung in der Projektentwicklungs- und Realisierungsphase profitieren kann. Der Konzern beteiligt sich auch an der Beschaffung von Komponenten für hauptsächlich eigene belgische Projekte, in die der Konzern seine deutschen Einkaufskonditionen einbringen kann.

Weiterhin ist der Konzern seit 2019 sowohl in Deutschland als auch in Belgien in der Anlagen- und Fondsverwaltung für Drittinvestoren aktiv. Diese Aktivität bildet eine zusätzliche Einnahmequelle, und es kann ein Mehrwert durch Synergieeffekte beim Einkauf u. a. von technischen Dienstleistungen oder Versicherungen realisiert werden. Schließlich kann der Konzern den Fondsgesellschaften zusätzliche Dienstleistungen, z. B. Optimierungen anbieten.

Neben der Produktion und dem Verkauf von Strom zu fixen und regulierten Preisen an oft öffentliche und gewerbliche Abnehmer (z. B. Netzbetreiber, Energiehändler und lokale Konsumenten) erwirbt die 7C Solarparken im PV Estate Eigentum an Grundstücken und Gebäuden/Hallen in Bezug auf unternehmenseigene oder unternehmensfremde PV-Anlagen sowie neue Solarprojektentwicklungen. Diese Investitionen ermöglichen der Gesellschaft, die Einsparung von jährlichen Pachtkosten für die PV-Parks und gewährleisten eine Unabhängigkeit im Weiterbetrieb der PV-Anlage über die Laufzeit eines Pachtvertrages hinaus. Gelegentlich ermöglicht die PV Estate-Aktivität zusätzliche Mieteinnahmen von Drittkunden, welche Teile der konzerneigenen Grundstücke nutzen.

ANLAGENPORTFOLIO

Der strategische Fokus des Geschäftsmodells liegt in der Größenordnung von PV-Anlagen zwischen 1 und 20 MWp, da dies die derzeitigen Maximalgröße für Teilnahmen am Ausschreibungsverfahren zum Erhalt einer Einspeisevergütung ist. In Zukunft jedoch erwartet der Konzern auch Solaranlagen in einer Leistungsklasse > 20 MWp, d.h. Anlagen, die ohne gesetzliche Vergütung, sondern mit einem Stromverkaufsvertrag (PPA), betrieben werden.

Zum Ende des Jahres 2023 summierte sich das Solar- und Windkraftanlagenportfolio auf eine Leistung von 465 MWp, davon waren 459 MWp Solaranlagen (98,7 % des Gesamtportfolios) und 6 MW Windkraftanlagen (1,3 % des Gesamtportfolios). Solaranlagen mit einer Leistung i. H. v. 20 MWp befanden sich jedoch noch im Erwerb, daher wird in der unterstehenden Beschreibung von einem Anlagenbestand von 439 MWp Solaranlagen und 6 MW Windkraftanlagen ausgegangen. Insgesamt befanden sich noch Solaranlagen mit einer Leistung von 27 MWp des Portfolios zum Jahresende 2023 im Bau.

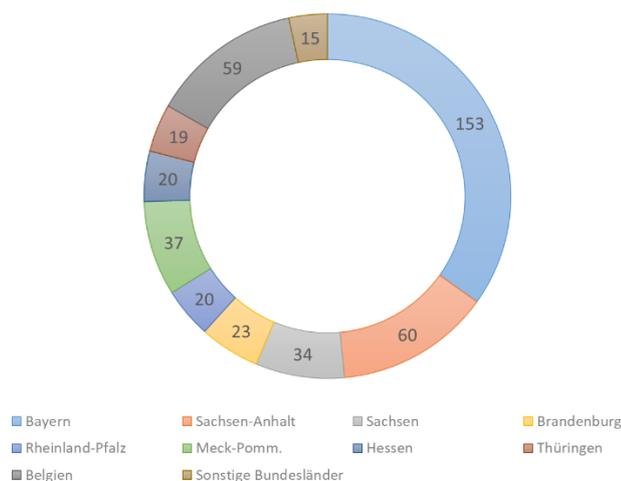
Das Gesamtportfolio generiert pro Jahr ungefähr 428 GWh elektrischer Energie. Dies reicht aus, um mehr als 122.000 Drei-Personen-Haushalte mit Strom zu versorgen. Dadurch werden pro Jahr rund 468.000 Tonnen CO₂ eingespart.

ANLAGENBESTAND

A. Solaranlagen

Zum Bilanzstichtag betrieb 7C Solarparks 258 Solarparks (inklusive diese die sich im Bau befinden) mit einer Gesamtkapazität von 438 MWp. Der Großteil des Portfolios an PV-Anlagen befindet sich in Deutschland (380 MWp). Dabei ist der Konzern vor allem in sonnenreichen Teilen der Bundesrepublik, nämlich in Bayern (153 MWp) und Sachsen-Anhalt (60 MWp) sowie auch in Mecklenburg-Vorpommern (37 MWp) präsent. Darüber hinaus besteht das Anlagenportfolio auch aus Dachanlagen in Belgien (58 MWp). Das Portfolio verteilt sich auf folgende Standorte:

Solaranlagen nach Region (Angaben in MWp)



Quelle: Eigene Darstellung

Änderungen in der Zusammenstellung der geografischen Zuordnung des Anlagenportfolios (z. B. künftige Investitionen in weniger sonnenreiche deutsche und belgische Regionen) sowie der Anteil an – tendenziell

suboptimal ausgerichteten – Dachanlagen im Portfolio können zu einer Verringerung des spezifischen Ertrags (kWh/kWp) sowie der Performance Ratio führen.

Die durchschnittliche Größe der Solarparks liegt derzeit bei 1,7 MWp pro Anlage.

Zusammensetzung des Solaranlagenportfolios nach Größe in MWp (links) und nach Typ (rechts)



Quelle: Eigene Darstellung

Der Konzern verfügt in seinem Portfolio sowohl über solare Freiflächen als auch über Dachanlagen. Den größten Anteil an den Solaranlagen bilden die deutschen Freiflächenanlagen mit 67 %. Im Vergleich zu anderen größeren Solaranlagenbetreibern auf dem deutschen Markt hat der Konzern mit ca. 20 % des Gesamtportfolios einen relativ hohen Anteil an Dachanlagen in Deutschland im Bestand. Die Anlagen in Belgien machen 13 % des gesamten Solarportfolios aus. Dachanlagen sind zwar typischerweise operativ schwieriger zu betreiben und durch eine häufig suboptimale Ausrichtung der Module ertragsschwächer je installierter kW, erhalten dafür aber eine höhere Einspeisevergütung und haben oft auch eine bessere Chance auf einen guten Strompreis nach Ablauf des Einspeisevergütungszeitraums, da sich Stromverbraucher meist in unmittelbarer Nähe der Solaranlage befinden.

B. Windkraftanlagen

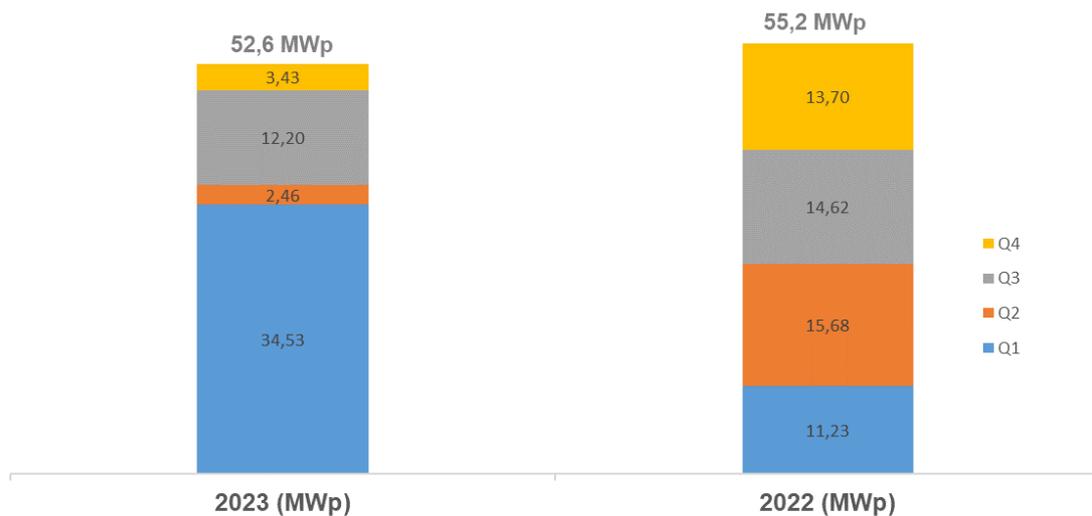
Das Windenergieportfolio des Konzerns besteht aus zwei im Jahr 2019 erworbenen und operativen Windkraftanlagen. Beide Anlagen liegen in einer windreichen Region in Rheinland-Pfalz. Die Gesamtkapazität der Anlagen liegt bei 5,9 MW. Während die Anlage Medard 2 (2,8 MW) 2016 in Betrieb genommen wurde und mit einer Turbine von General Electric ausgestattet ist, wird die 2015er Anlage Stetten 2 (3,1 MW) mit einer Vestas-Turbine betrieben.

ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS

INVESTITIONEN

Das IPP-Portfolio der 7C Solarparks stieg von 394 MWp zum Jahresende 2022 auf 445 MWp zum Jahresende 2023 an. Wie die folgende Grafik zeigt, ist das IPP-Portfolio insgesamt mit einer leicht geringeren Rate als in 2022 gewachsen.

Portfoliowachstum (MWp) nach Quartal 2023 zu 2022



Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 neue Anlagen mit einer Leistung von 52,6 MWp (i. VJ: 55,2 MWp) gekauft bzw. errichtet. Davon waren 35,7 MWp (i. VJ: 35,5 MWp) Freiflächenanlagen in Deutschland und 16,9 MWp Anlagen in Belgien (i. VJ.: 19,5 MWp), 26,6 MWp davon waren zum Jahresende 2023 noch nicht ans Stromnetz angeschlossen (i. VJ.: 36,5 MWp). Zusätzlich befand sich eine deutsche Freiflächenanlage von 20,0 MWp (i. VJ.: 10,0 MWp) noch im Erwerb (Kaufverträge unterschrieben, aber zum Bilanzstichtag noch nicht vollzogen).

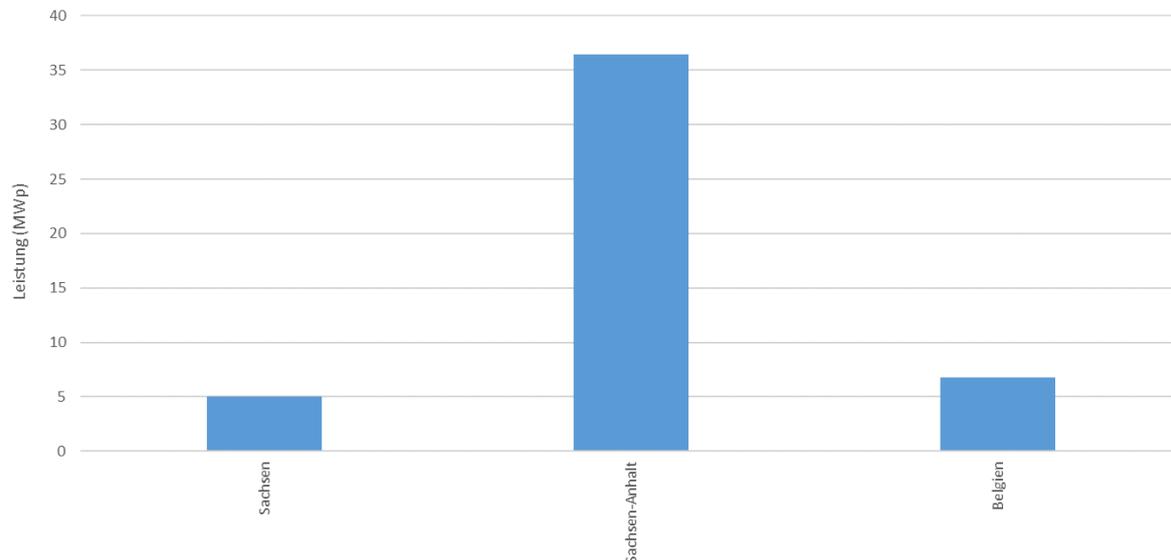
DESINVESTITIONEN

Der Konzern hat im ersten Halbjahr eine Solaranlage mit einer Leistung von 2,3 MWp vertragsgemäß an einen Grundstückseigentümer veräußert.

VERWALTETES ANLAGENPORTFOLIO

Der Konzern verwaltet insgesamt 48,3 MWp, davon führt er die kaufmännische Verwaltung für insgesamt 41,5 MWp Solaranlagen in Deutschland und 6,8 MWp in Belgien aus.

Verwaltete Solaranlagen nach Region



Quelle: Eigene Darstellung

Das kaufmännische Management der deutschen Anlagen bezieht sich auf die Verwaltung von vier Fondsgesellschaften, die insgesamt zwölf solare Freiflächenanlagen mit einer Leistung von 41,5 MWp (i. VJ.: 62,8 MWp) betreiben.

Die Solaranlagen befinden sich hauptsächlich an Standorten in Süd- und Ostdeutschland. Die Leistungsklasse der Solarparks bewegt sich zwischen 2,0 MWp und 11,5 MWp und ist somit vergleichbar mit dem Anlagenportfolio des Konzerns. Durchschnittlich läuft die (gewichtete) garantierte EEG-Einspeisevergütung für das verwaltete Portfolio Ende 2030 aus. Die Abnahme der gemanagten Leistung in Deutschland hängt lediglich mit der Beherrschung der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG durch den Konzern seit Januar 2023 zusammen. Dadurch wird die Anlagenleistung (21,3 MWp), die auf diesen Fonds entfällt, nunmehr im Anlagenportfolio des Konzerns dargestellt.

Darüber hinaus führt der Konzern auch die kaufmännische Verwaltung von 7 MWp (i. VJ.: 8 MWp) an belgischen Projekten aus. Die verwalteten Anlagen sind als marktübliche belgische Solarprojekte einzustufen: es handelt sich um 21 gewerbliche Dachanlagen in Flandern mit einer durchschnittlichen Kapazität von 350 kWp. Der produzierte Strom wird hauptsächlich vor Ort von Kunden, mit denen ein PPA vereinbart wurde, genutzt. Der überschüssige Strom wird auf dem freien Markt verkauft. Die Verträge für die kaufmännische Verwaltung sind kurzfristig ausgerichtet. Der Konzern strebt die Beendigung der verbleibenden Verträge an, um sich auf die Verwaltung der eigenen Solaranlagen in Belgien fokussieren zu können.

Das verwaltete Anlagenportfolio produziert pro Jahr ungefähr 51 GWh Energie. Dies reicht aus, um mehr als 14.000 Drei-Personen-Haushalte zu versorgen. Dadurch werden pro Jahr rund 56.000 Tonnen CO₂ eingespart.

PV ESTATE PORTFOLIO

Neben dem Erwerb von Solar- und Windkraftanlagen tätigt der Konzern Investitionen in Immobilien, die mehrheitlich für die Erzeugung von Solarstrom genutzt werden, das sogenannte PV Estate. Insgesamt hatte der Konzern am Ende des Geschäftsjahres 2023 199 ha Grundfläche im Eigentum, auf der Solaranlagen mit einer Leistung von 98 MWp installiert waren oder sich im Bau befanden. Dies entspricht etwa einem Viertel im Verhältnis zum Anlagenportfolio von 445 MWp per 31.12.2023.

Das PV Estate befindet sich in verschiedenen Bundesländern Deutschlands, dort allerdings hauptsächlich in den sonnenreichsten Regionen des Landes: Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern, wie sich aus der unterstehenden grafischen Darstellung entnehmen lässt.

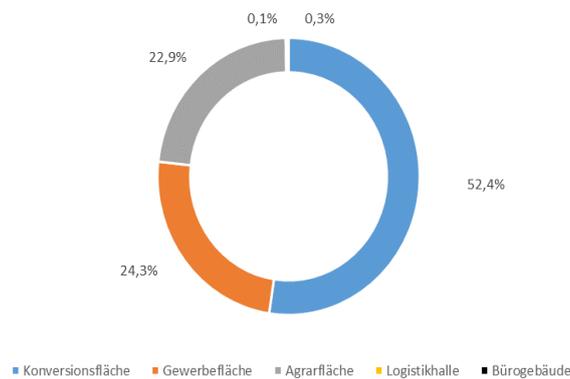
Geografische Verteilung des PV Estate zum 31. Dezember 2023



Quelle: eigene Darstellung unter Angabe der Größe und der auf der Fläche (bereits) installierten Leistung

Auf den Grundstücken oder Gebäuden des PV Estate werden entweder (teilweise) bereits eigene Solaranlagen betrieben bzw. neue Solarprojekte entwickelt oder es werden Grundstücke oder Flächen von der 7C Solarparks langfristig an Dritte verpachtet, die darauf ihre eigenen Solaranlagen betreiben.

PV Estate nach Immobilientyp zum 31. Dezember 2023



Quelle: eigene Darstellung

Bei den PV Estate Grundstücken handelt es sich vor allem um Konversionsflächen (52 %) und in einzelnen Fällen auch um Gewerbe- bzw. Agrarflächen. Die Bürogebäude (0,3 %) betreffen den Hauptsitz des Konzerns in Bayreuth und einen Sitz in Belgien.

Das PV Estate Portfolio nahm aufgrund des Erwerbs mehrerer Grundstücke im Geschäftsjahr insgesamt um 14,7 ha zu. Auf den entsprechenden Grundstücken befinden sich bereits Solaranlagen des Konzerns.

VERMARKTUNGSMODEL DES DEUTSCHEN ANLAGENPORTFOLIOS

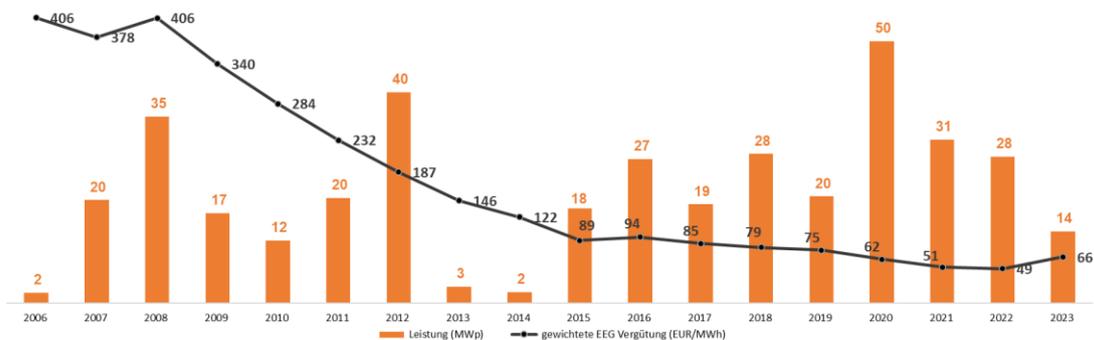
In Deutschland werden Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien im Wesentlichen vom Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bestimmt. Seit dem Jahr 2000 regelt das EEG unter anderem, unter welchen Umständen und in welcher Höhe der mittels Solar- und Windenergieanlagen generierte Strom vergütet wird.

Ein wesentlicher Baustein des bisherigen EEG ist, dass der von der Solaranlage produzierte Strom prinzipiell vollständig ins öffentliche Netz eingespeist wird. Der reguläre Einspeisevergütungssatz, der für Freiflächenanlagen ein anderer ist als für Dachanlagen, wird für einen Zeitraum von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der ersten Inbetriebnahme garantiert.

Es gilt seit der Einführung des EEG 2017 die Pflicht, sich für größere Anlagen (typisch: > 750 kWp) einen Förderungstarif über eine Ausschreibung zu sichern. Der Zuschlag, den man in solchen Ausschreibungsverfahren erhält, ist dann für 20 Jahre nach Inbetriebnahme der reguläre Einspeisevergütungssatz für dieses Projekt.

Das deutsche Anlagenportfolio des Konzerns besteht nahezu ausschließlich aus Solar- bzw. Windkraftanlagen die einen festen Einspeisevergütungssatz aufgrund ihres Inbetriebnahmedatums bzw. aus einer Ausschreibung erhalten. In der nachstehenden Grafik wird die Leistung in MWp sowie das Inbetriebnahmejahr der deutschen Anlagen, die einen festen Einspeisevergütungssatz haben, unter Angabe des jeweiligen Einspeisevergütungssatzes (in EUR je MWh) auf der schwarzen Linie dargestellt.

Deutsches Anlagenportfolio (Solar- und Windkraftanlagen) zum 31. Dezember 2023



Quelle: eigene Darstellung – die Jahrangebe betrifft das Inbetriebnahmejahr der jeweiligen Solaranlage(n)

Seit 2012 bemüht sich die deutsche Regierung, die Solaranlagen mittels der Direktvermarktung in den Markt zu integrieren. Dabei haben Anlagenbetreiber für Anlagen mit einer Inbetriebnahme bis 2016 die Wahl, ihren Strom auch an der EEX-Strompreisbörse anzubieten, wohingegen für Anlagen mit einer Inbetriebnahme ab 2016 das Angebot an der EEX-Strompreisbörse verpflichtend ist. Die Betreiber erhalten in der Direktvermarktung zusätzlich zum aktuellen Preis an der EEX-Strombörse, auch der „Marktwert Solar“ genannt, eine Marktprämie in Höhe der Differenz zwischen der gesetzlich bzw. vertraglich zugesicherten Einspeisevergütung und dem aktuellen Preis an der EEX-Strompreisbörse zuzüglich 4 EUR/MWh für diejenigen, die freiwillig teilnehmen. Nach dem derzeit geltenden Recht kann die Marktprämie nicht negativ werden, das bedeutet, dass bei höheren Strompreisen, vor allem bei Anlagen, die einen geringen Einspeisevergütungssatz haben, ein Potenzial besteht, Mehrerlöse über einem höheren Marktpreis zu erzielen.

Die Mehrzahl der Anlagen des Konzerns sind entweder freiwillig oder verpflichtend in der Direktvermarktung.

Zum besseren Verständnis haben wir in der obenstehenden Grafik die Eingliederung der Leistung des Anlageportfolios nach Inbetriebnahmejahr dargestellt. Durchschnittlich stammt das Anlagenportfolio des Konzerns aus dem Jahr 2015. Die schwarze Linie zeigt aber, dass die Einspeisevergütungssätze der Anlagen aus dem jeweiligen Inbetriebnahmejahr stark unterschiedlich sind. Wie sich aus der Grafik herauslesen lässt, ist die Förderung für neue Solaranlagen von Jahr zu Jahr (gemeinsam mit den Entstehungskosten) gesunken. Die älteren Anlagen erweisen sich für den Konzern mit ihren höheren Einspeisevergütungssätzen als „Cash Cows“, denn je erzeugter MWh erwirtschaftet eine Anlage aus dem Jahr 2006 in etwa viermal mehr Umsatzerlöse als eine Anlage aus dem Jahr 2016.

Die jüngeren Anlagen hingegen stellen hinsichtlich des Strompreises sowohl eine Chance als auch ein Risiko dar. Sofern der Marktpreis über dem festen Einspeisevergütungssatz steigt, wie es im Vorjahr häufig der Fall war (siehe Abschnitt „Entwicklung der Strompreise“), erhält man für diese Anlage – vorbehaltlich anderer vertraglicher Regelungen, wie zum Beispiel eine Strompreisswapvereinbarung (siehe unten) oder Abschöpfung des Strompreises (siehe Abschnitt Regulatorische Eingriffe in den Strompreis) – den Höchstpreis. Der tatsächlich vereinnahmte Strompreis, d.h. Umsatzerlöse geteilt durch die Produktion, wird daher in dem Jahresbericht daher auch in Abgrenzung der Einspeisevergütung auch als „Einspeisepreis“ bezeichnet.

Die jüngeren Erneuerbare-Energieanlagen sind jedoch auch größeren Preisrisiken nach unten ausgesetzt, denn sofern sie ab dem 1. Januar 2016 in Betrieb gegangen sind, findet die sogenannte Sechs-Stunden-Regel (§ 24 EEG 2014) bzw. Vier-Stunden-Regel (§ 51 Absatz 1 EEG 2021) Anwendung. Für Anlagen, die ab dem 1. Januar 2023 in Betrieb gegangen sind, wird sich diese Negativstundenzahl schrittweise verringern von vier Stunden im Jahr 2023 bis auf eine Stunde ab dem Jahr 2027. Dadurch sinkt die Marktprämie (bzw. die Entschädigungszahlung gem. Redispatch 2.0) auf null, sobald der Strompreis während mindestens sechs bzw. vier aufeinanderfolgenden Stunden (prospektiv: mindestens eine Stunde) negativ ist. Dies bedeutet, dass an Tagen, an denen der Strompreis für längere Zeit negativ ist, die Förderung der Anlagen gekürzt wird und der Konzern somit an Umsatzerlösen einbüßt.

Da momentan Überschüsse auf dem Strommarkt bestehen, insbesondere an sonnenreichen Tagen, kommen Negativpreise bzw. Unterregelungen nach Redispatch 2.0 (siehe Abschnitt Redispatch 2.0) erneut häufiger vor, sodass dieses Risiko auch im Berichtszeitraum gelegentlich eingetreten ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das deutsche Anlagenportfolio zunehmend Preisschwankungen auf den Strommärkten ausgesetzt ist, was sich sowohl positiv (bei hohen Strompreisen) als auch negativ (in Perioden mit negativen Strompreisen) auswirken kann. Dieser Effekt sowie die Entwicklung der Strompreise im Berichtszeitraum werden im Wirtschaftsbericht genauer erläutert.

Gelegentlich schließt der Konzern jedoch zur kurzfristigen und mittelfristigen Absicherung eines Einspeisepreises oberhalb des Einspeisevergütungssatzes aus seit dem Vorjahr Strompreisswap-Vereinbarungen ab. Die Bedingungen der bisherigen abgeschlossen Strompreisswap-Vereinbarungen wurden in der unterstehenden Tabelle dargestellt.

Strompreisswap-Vereinbarung des deutschen Anlagenportfolios für die Geschäftsjahre 2022-2024

	Swap-Vereinbarung vom April 2022	Swap-Vereinbarung vom September 2023	Swap-Vereinbarung vom November 2023
Vertragspartner	Europäisches Nutzunternehmen*	Europäisches Nutzunternehmen*	Europäisches Nutzunternehmen*
Leistung	93 MWp	110 MWp	22 MWp
Durchschnittlicher Einspeisevergütungssatz der vertraglich vereinbarten Leistung**	57,9 EUR/MWh	57,3 EUR/MWh	58,7 EUR/MWh
Volumen	Tatsächliche Produktion des betroffenen Anlagenportfolios im Zeitraum der Swap-Vereinbarung		
Zeitraum	Juni 2022 bis Dezember 2023	Januar 2024 bis Dezember 2024	Januar 2023 bis Dezember 2025
Fester Strompreis	149,5 EUR/MWh	106 EUR MWh	89 EUR/MWh
Variabler (Strom-)preis	Höchstpreis zwischen dem EEX Marktwert Solar und dem anzulegenden Wert (Einspeisevergütungssatz)	Höchstpreis zwischen dem EEX Marktwert Solar und dem anzulegenden Wert (Einspeisevergütungssatz)	EPEX Spot Solar

*nicht unbedingt derselbe Vertragspartner **gewichtet nach Leistung

Im Rahmen der Swap-Vereinbarung erhält der Konzern vom Vertragspartner für den Zeitraum anstelle des Strompreises an der EEX-Strombörse im Ergebnis den vereinbarten Festpreis. Dabei wird vom Vertragspartner entweder die Differenz zwischen der tatsächlich erhaltenen Einspeisevergütung (oder auch dem EPEX Spot Solar) und dem vereinbarten Festpreis ausgeglichen. Sollte jedoch, wie im Vorjahr der Fall, der Höchstpreis zwischen EEX Marktwert Solar und dem Einspeisevergütungssatz (bzw. den EPEX Spot Solar) über dem Festpreis liegen, so führt der Konzern die Differenz an den Vertragspartner ab. Die Strompreisswap-Vereinbarungen deckt dabei die realen Produktionsvolumina der Solaranlagen ab.

In der Summe soll dies dazu führen, dass der Konzern für die reale Produktion der betroffenen Solaranlagen während der Laufzeit der Swap-Vereinbarung den Festpreis, der deutliche oberhalb des Einspeisevergütungssatzes liegt, erwirtschaftet, unabhängig von den PV-Strompreisen an der EEX-Strombörse.

Die Strompreisswap-Vereinbarung hat außerdem den Vorteil, dass die in diesem Vertrag involvierte Solaranlagen – im Gegensatz zu einem PPA-Vertrag – weiterhin im EEG-Vergütungsregime verbleiben können und sich daher keine Auswirkungen auf die Projektfinanzierungen der einzelnen Solaranlagen ergeben.

REDISPATCH 2.0

Zum 1. Oktober 2021 kam im Zuge der zweiten Auflage des Netzausbau-Beschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) das Redispatch 2.0 und stellte nicht nur die Netzbetreiber, sondern auch die Anlagenbetreiber von Solaranlagen vor große Veränderungen. Netzbetreiber sind seit der Einführung des Redispatch 2.0 durch die Bundesnetzagentur dazu verpflichtet, sich an der Engpass-Behebung der Netze zu beteiligen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Systemstabilität zu leisten. Darüber hinaus wurde der bisherige Vorrang von Erneuerbare-Energien-Anlagen bei der Stromeinspeisung mit den neuen Regelungen an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft.

Vor dem 1. Oktober 2021 konnte eine Solaranlage im Rahmen des Einspeisemanagements durch den Netzbetreiber untergeregelt werden. Redispatch 2.0 führt ein neues Konzept für den Umgang mit Engpässen im Stromnetz ein. Durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG 2.0) verschmelzen das bisherige Redispatch, welches für die konventionellen Kraftwerke galt, und das Einspeisemanagement zum Redispatch 2.0. Hiernach sind ab dem 1. Oktober 2021 alle konventionellen Anlagen und Anlagen der Erneuerbaren Energien ab 100 kW installierter Leistung sowie alle Verteilnetzbetreiber (VNB) verpflichtet, am Redispatch teilzunehmen.

Dies führt für viele der deutschen Solaranlage des Konzerns zu Zusatzaufgaben, die sich auf das Führen von Stammdaten, sowie das Abgeben von Produktionsprognosen und technische (Un)verfügbarkeiten der Anlage in Echtzeit beziehen. Diese Aufgaben werden durch einen vom Konzern angestellten Dienstleister, der dann als Einsatzverantwortlicher (EIV) und Betreiber der technischen Ressource (BTR) bestellt wird, abgedeckt.

Außer der Erfüllung der obenstehenden Aufgaben zeigt sich Redispatch 2.0 in der Durchführung von Maßnahmen, die mithilfe eines sogenannten „Kraftwerkpärchens“ durchgeführt werden. Während ein Kraftwerk, das vor dem prognostizierten Engpass liegt, die Anweisung erhält, weniger ins Stromnetz einzuspeisen, wird das andere Kraftwerk, welches sich hinter dem geplanten Engpass befindet, im Gegensatz dazu aufgefordert, mehr elektrische Energie bereit zu stellen. So ändert sich also insgesamt nicht die Menge an Strom, die ins öffentliche Netz eingespeist wird, sondern lediglich der Standort der Produktion bzw. Einspeisung. Generell sind diese Redispatch Maßnahmen dabei nicht auf eine bestimmte Regelzone begrenzt. Sie können zum einen innerhalb einer Regelzone, zum anderen aber auch im bundesweiten Verbundnetz vollzogen werden.

Klar ist, dass sich mehrere Anlagen des Konzerns seit der Einführung von Redispatch 2.0 in Regelzonen befanden, die vielen von diesen Redispatch 2.0-Unterregelungen unterliegen. Dadurch kommt es zum häufigen Ertragsausfall. Die Errechnung und Abrechnung des Schadenersatzanspruchs für diesen Ertragsausfall hat sich durch die Einführung von Redispatch 2.0 allerdings ebenfalls geändert.

Grundsätzlich soll ein Anlagebetreiber für den nicht-erzeugten Strom vergütet werden, sodass der Anlagebetreiber durch Redispatch 2.0 wirtschaftlich nicht schlechter gestellt wird. Prinzipiell sollte die Vergütung des Marktwertes dabei durch den Dienstleister erfolgen und die der Marktprämie durch den Netzbetreiber. Dies setzt allerdings voraus, dass die Ausfallmengen auch tatsächlich durch den Netzbetreiber an den Dienstleister (in seiner Funktion als EIV bzw. BTR) kommuniziert werden.

Im Geschäftsjahr ist es bei der Abrechnung der Entschädigungen für die Abschaltungen, die im Rahmen von Redispatch 2.0 vorgenommen wurden, zu erheblichen Verbesserungen gekommen. Insgesamt konnte der Konzern

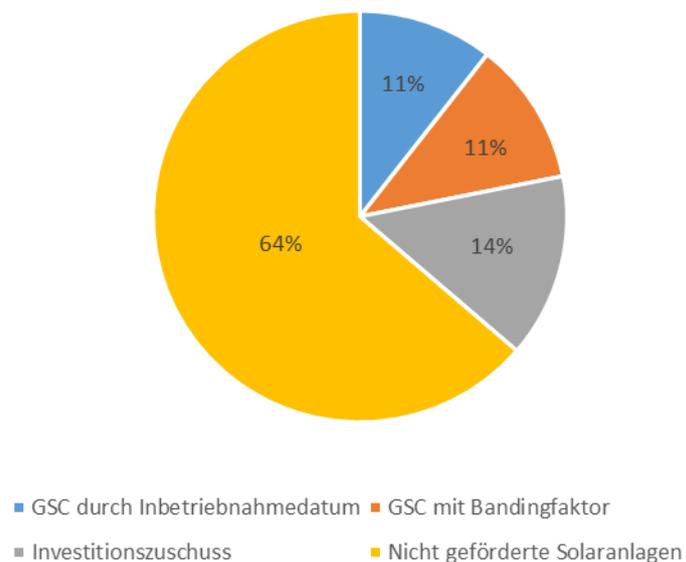
durch intensiven Austausch mit den Dienstleistern und den Netzbetreibern EUR 4,8 Mio. eintreiben, davon betrafen EUR 2,2 Mio. die Vorjahre.

VERMARKTUNGSMODEL DES BELGISCHEN ANLAGENPORTFOLIOS

Der Konzern hat Belgien als seinen zweiten Heimmarkt. Im Gegensatz zum deutschen Markt, wo ein Einspeisevergütungssatz im Austausch zur Einspeisung und Abtretung des Stroms an den Netzbetreiber gezahlt wird, erzielt der Konzern für belgische Anlagen Erlöse aus dem Stromverkauf an Kunden (Vorortverbrauch vom Gebäudenutzer) sowie an Energiehändler in Falle der Einspeisung, zuzüglich einer Förderung (in Form von Grünstromzertifikaten oder direkten Investitionszuschüssen). Für die Mehrheit der Anlagen jedoch erhält der Konzern lediglich die Erlöse aus dem Stromverkauf.

In der unterstehenden Grafik wurde dargestellt, welche Leistung der belgischen Anlagen eine Förderung erhält. Die Grünstromzertifikate werden für einen bestimmten Zeitraum (zwischen 10 und 20 Jahren) mit einem Anspruch auf eine feste Vergütung beim örtlichen Netzbetreiber verkauft. Für ältere Solaranlagen (bis zum Jahr 2013) wird für jede erzeugte MWh ein Grünstromzertifikat (GSC) gewährt. Für neuere Solaranlagen (ab dem Jahr 2013) wird die Zuteilung von Grünstromzertifikaten jedes Jahr in einem sog. Bandingfaktor erneut festgelegt und ist u. a. von der theoretischen Rentabilität der Solaranlage (u.a. errechnet mit den Strompreisen) abhängig. Der Gesetzgeber ist dabei bestrebt, bestimmte Renditekorridore einzuhalten und Übersubventionierung zu vermeiden. Grundsätzlich wurde die Förderung in Form von Grünstromzertifikaten für Solaranlagen mit einer Inbetriebnahme ab 2013 wegen des hohen Strompreises ab August 2022 auf null gesetzt.

Belgisches Solaranlagenportfolio – Zusammensetzung der Leistung nach Förderungsart



Quelle: eigene Darstellung

Das System der Grünstromzertifikate wurde in der Flämischen Region im Mai 2021 durch ein Ausschreibungsverfahren mit direkten Investitionszuschüssen ersetzt. Dies bedeutet, dass ein bestimmtes Volumen an Erneuerbare-Energieanlagen in einer Ausschreibung nach Errichtung der Anlagen einen direkten Investitionszuschuss bekommt. Der Konzern hat dabei 24 Zuschläge für insgesamt 15,4 MWp bekommen, die

insgesamt einen Investitionszuschuss von EUR 1,3 Mio. ausmachen, wovon die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hinreichend sicher ist. Der Konzern hat 18 Monate Zeit, um diese Projekte ans Netz anzuschließen und damit Anspruch auf den Zuschuss zu haben. Am Bilanzstichtag waren von den gewonnenen Zuschlägen bereits 17 Projekte mit einer Leistung von insgesamt 7,7 MWp, die einen Investitionszuschuss von EUR 0,9 Mio. auf sich versammeln, ans Netz gegangen.

Neben etwaiger Förderungen jedoch wird für alle belgische Anlagen der Strom (privat) vermarktet. Der Strom wird dabei unter Berücksichtigung von Inflationsanpassungen vorrangig zu langfristig (bis zu 30 Jahre) festgelegten Preisen – häufig Preise zum Vorortverbrauch – dem Gebäudenutzer angeboten. Dieser hat in den meisten Fällen nur eine Abnahmeverpflichtung, sofern er selbst Strom verbraucht. Der unverbrauchte Teil wird dann zum Verkauf an Stromhändler ins Netz eingespeist. Der Strompreis, zu dem der produzierte Strom an Stromhändler verkauft wird, ist zumeist der Marktpreis minus einem Abschlag. In der unterstehenden Grafik wurde dargestellt, wie sich die Produktion (in MWh) zusammensetzt aus „Verkauf an den Gebäudenutzer für Vorortverbrauch“ im Vergleich zur Einspeisung.

Belgisches Solaranlagenportfolio – Zusammensetzung der Produktion (in MWh) nach Liefertyp im Geschäftsjahr 2023



Quelle: eigene Darstellung

Wie aus der Grafik hervorgeht, wurde etwas weniger als die Hälfte der Produktion der belgischen Anlagen dem Gebäudenutzer zu vertraglich festgelegten Strompreisen verkauft, die anderen Hälfte der Produktion wurde durch Einspeisung zu Strompreisen gemäß der kurzfristiger angelegten Einspeiseverträge an Energiehändler verkauft.

ZIELE UND STRATEGIEN

GESCHÄFTSPLANUNGSPROZESS

In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat stellt der Vorstand jährlich einen Geschäftsplan für einen zwei bzw. drei Jahre umfassenden Zeitraum auf, in dem die strategischen Ziele und Maßnahmen festgelegt werden. Maßgeblich für den Konzern sind die Verfolgung und Erreichung dieses strategischen Plans. Bisher wurden sieben solcher Geschäftspläne veröffentlicht:

GESCHÄFTSPLAN	PERIODE	STATUS
Geschäftsplan 2021-24	2021-2024	Die Umsetzung des Plans ist im Gange
Mehr Wert, selektives Wachstum	2024-2025	Die Umsetzung des Plans ist im Gange

GESCHÄFTSPLAN 2021-2024

Der Vorstand hat am 25. November 2021 den Geschäftsplan 2021-2024 in einer Analystenkonferenz bekannt gegeben. Dabei wurden folgende Zielsetzungen für den Konzern gesetzt:

Die Leistung des konzerneigenen Portfolios soll sich wie folgt entwickeln:

Angaben in MWp	Deutschland	Belgien	Gesamtes eigenes Anlagenportfolio
Zielsetzung bis Ende 2022	355	45	400
Zielsetzung bis Ende 2023	400	60	460
Zielsetzung bis Ende 2024	450	75	525

Die Performance Ratio des konzerneigenen Portfolios sollte von 78,5 % (für das Geschäftsjahr 2021) auf 80,0 % für das Geschäftsjahr 2024 ansteigen.

Die Neuinvestitionen i. H. v. geschätzt EUR 155 Mio. für die Zunahme der Leistung von 338 MWp (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Plans 2021-2024) auf 525 MWp sollten zu EUR 96,0 Mio. mit Projektfinanzierungen – zuzüglich alternativer Finanzierungen (wie z. B. Schuldscheine oder Green Bonds) i. H. v. EUR 43,0 Mio. – und nur für die Differenz i. H. v. EUR 16,0 Mio. mit einer neuen Kapitalerhöhung (in einem oder mehreren Schritten) finanziert werden.

GESCHÄFTSPLAN 2024-2025 MEHR WERT, SELEKTIVES WACHSTUM

Der Vorstand hat am 27. November 2023 den neuen Geschäftsplan für die kommenden zwei Geschäftsjahren vorgestellt. Der Plan setzt hat grundsätzlich vier Bausteine:

Baustein 1: Operative Exzellenz

Optimierung von Bestandsanlagen: Der Konzern hat eine Analyse der Performance Ratio jener Bestandsanlagen gemacht, die mit hohen Einspeisevergütungssätzen ausgestattet sind und unter Gesichtspunkt der langfristigen Sicherung des Standorts und der Netzkapazitätsverfügbarkeit verschiedene Projekte ausgewählt, die in den kommenden Jahren umgebaut werden sollen, d.h. Austausch von Modulen und Wechselrichtern. Die Auswahl der Projekte zielt dabei darauf ab, dass schlecht performende oder (teil-)defekte Module oder Wechselrichter durch Neugeräte mit höheren Effektivitätsgraden ausgetauscht werden. Dadurch soll einerseits die

Ertragskraft der Bestandsanlage zunehmen, andererseits wird die Leistung der Gesamtanlage vergrößert, da mit neuen Modulen auf der gleichen Fläche mehr Leistung installiert werden kann, d.h. Repowering von Bestandsanlagen.

Maximierung des Einspeisepreises: Der Konzern plant weiterhin, den realisierten Preis für den erzeugten Strom, den sogenannte Einspeisepreis, zu maximieren, d.h. einen Strompreis zu realisieren, welcher oberhalb des Einspeisevergütungssatzes der Bestandsanlage, die eine Untergrenze bildet, liegt. Dazu hat der Konzern verschiedene Strategien entwickelt. So ermöglicht z. B. der Abschluss von Strompreisswap-Vereinbarungen für jüngere Anlagen mit geringeren Einspeisevergütungssätzen die Sicherung eines Strompreises oberhalb des einkalkulierten Einspeisevergütungssatzes. Darüber hinaus wird der Konzern weiterhin auf die Entwicklung von Solaranlagen (siehe Baustein 2) setzen, deren Strom dem Gebäudenutzer für den Vorortverbrauch zu festen Strompreisen angeboten wird. Ein drittes Beispiel wäre die Generierung einer zusätzlichen Ertragsquelle, nämlich der Verkauf von Herkunftsnachweisen.

Baustein 2: Selektives Wachstum

Repowering von Bestandsanlagen: der Konzern plant derzeit den Komponentenaustausch (Module nebst Wechselrichtern) in eigenen Anlagen. Das Solarpaket I ermöglicht es nämlich, Module mit Erhalt der Einspeisevergütung nicht nur nach erwiesenen Defekten auszutauschen, sondern auch wenn keine Mängel vorliegen. Das Repowering kann somit mit einer Optimierung der Bestandsanlage (siehe oben) einhergehen, dies ist jedoch nicht zwangsläufig der Fall. Auf jeden Fall wird das Repowering die Leistung der Anlage erhöhen. Diese Zusatzleistung wird zwar nicht mit dem gleichen hohen Einspeisevergütungssatz wie die Bestandsanlage vergütet werden, stellt aber ein internes Wachstum des Anlagenportfolios dar, welches zu geringeren Entstehungskosten umgesetzt werden kann.

Fokus auf dem eigenen Projektpipeline: der Konzern hat in den vergangenen Jahren aus eigener Kraft und in Zusammenarbeit mit kleineren Projektentwicklern ein Projektpipeline von nahezu 500 MWp aufgebaut. Die Umsetzung dieser Pipelines sollte dem Konzern ermöglichen, mit einem besseren Risiko-Ertrag-Verhältnis im Vergleich zum Kauf von schlüsselfertigen Anlagen bzw. dem Erwerb von baureifen Projektrechten wachsen zu können.

Baustein 3 Projektentwicklung und schlüsselfertiger Verkauf von Projekten

Eigenmittelwiederverwendung: der Konzern beabsichtigt hinsichtlich der neuen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt keine neue Kapitalmaßnahmen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wird geplant die Eigenmittel nicht vorrangig nur für selektives Wachstum einzusetzen, sondern Eigenmittel nach Realisierung des selektiven Wachstums wieder freizusetzen und wiederzuverwenden. Dies wird sowohl durch die Aufnahme von Projektfinanzierung, falls dies finanziell sinnvoll ist, als auch durch den Verkauf von Projektrechten- bzw. schlüsselfertigen Anlagen geplant.

Verkauf von Projektrechten und Anlagen: der Konzern plant, die eigene Projektpipeline unter Anwendung eines Selbstfinanzierungsmodells umzusetzen, weshalb der gelegentliche Verkauf von Projektrechten oder von schlüsselfertigen Anlagen angestrebt wird. Durch solche Verkäufe sollte der Konzern eine Rendite von mindestens 12,0 % erwirtschaften können.

Baustein 4 Aktienrückkaufprogramm(e)

Der Vorstand hat im November 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein (erstes) Aktienrückkaufprogramm beschlossen. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms 2023 sollten bis Ende Februar 2024 bis zu 1.666.666

Aktien zu einem Höchstkurs von EUR 3,60 je Aktie zurückgekauft werden. Das entsprach einem Multiplikator von 6,0 gerechnet auf den prognostizierten Cashflow je Aktie von EUR 0,60 für das Geschäftsjahr 2023. Somit summiert sich das Aktienrückkaufprogramm 2023 auf eine Investition von maximal EUR 6,0 Mio. Am 28. Februar 2024 hat der Vorstand das Aktienrückkaufprogramm bis zum 29. März 2024 verlängert und den Höchstkurs auf EUR 3,30 je Aktie verringert. Der Konzern meint, dass mit dem Rückkauf von eigenen Anteilen bis zu diesem Kurs mehr Wert geschaffen werden kann im Vergleich zu einer Maximierung des Wachstums.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Der Konzern verfügt über ein internes Managementinformationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Managementinformationssystem sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren und wird kontinuierlich an die Rahmenbedingungen des Marktes angepasst.

Neben der Unternehmensstrategie bilden in erster Linie die Umsatzerlöse und das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) für Konzernzwecke wie auch für die Muttergesellschaft sowie der CFPS (Cashflow je Aktie) für Konzernzwecke die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. Es erfolgt eine kontinuierliche Sicherstellung der verfügbaren Liquidität der operativen Solar- und Windparks in den Konzerngesellschaften

Des Weiteren werden auch die technischen Leistungsindikatoren, wie Produktion, Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) und Performance Ratio, im Rahmen der Steuerung für Konzernzwecke wie auch für die Muttergesellschaft täglich verfolgt.

Mit dem Geschäftsbericht wird auch die Prognose der wesentlichen Leistungsindikatoren und Entwicklungen für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Planungen für die einzelnen Konzerngesellschaften. Die veröffentlichte Prognose wird monatlich überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

STEUERUNGSGRÖSSEN / KONTROLLSYSTEM

Formal gilt es darauf hinzuweisen, dass nach DRS 20 die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr sind.

Falls freiwillige Prognosen anderer Kennzahlen erfolgen, sind diese nicht mehr im Prognosebericht, sondern in den entsprechenden Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts zu finden. Grundsätzlich werden die Kennzahlen für den Konzern auf Basis der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt und die für die Muttergesellschaft nach deren nationalen Rechnungslegungsstandards (HGB). Andernfalls wäre ein Hinweis auf eine andere Definition angegeben.

STEUERUNGSKENNZAHLEN DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Für die Steuerung des Konzerns sind die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren von zentraler Bedeutung zur zielorientierten und nachhaltigen Umsetzung der Unternehmensplanung und -strategie:

- Umsatzerlöse;
- EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen);
- CFPS (Cashflow je Aktie).

Der CFPS wird wie in untenstehender Tabelle berechnet. Der Netto Cashflow wird um die effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum unmittelbar vor einer Akquisition betreffen, um Zinszahlungen bezüglich der Refinanzierung eines Darlehens, sowie um den gezahlten Pachtaufwand, der durch Anwendung von IFRS16 „Leasingverhältnisse“ nicht im Betriebsaufwand enthalten ist, bereinigt. Dieser korrigierte Netto Cashflow wird durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien geteilt, so dass sich der CFPS ergibt.

EBITDA = Konzern- EBITDA gem. IFRS

NETTO CASHFLOW = EBITDA minus effektive Zinszahlungen minus effektive Steuerzahlungen minus Pachtaufwand

- Bereinigung um die effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum vor einer Akquisition betreffen
- Bereinigung um die einmaligen Zinszahlungen aus Refinanzierung
- Bereinigung um den gezahlten Pachtaufwand, der nicht im Betriebsaufwand enthalten ist

CFPS = Netto Cashflow dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien

Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Aktien bereinigt der Konzern diese Anzahl um die Anzahl der eigenen Aktien, unbeschadet ob diese Aktien im betreffenden Geschäftsjahr eingezogen wurden oder nicht.

TECHNISCHE STEUERUNGSKENNZAHLEN

In Ergänzung zu den vorgenannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren setzt 7C Solarparken im Konzern stark auf die individuellen quantitativen Indikatoren der Solaranlagen, Produktion (GWh, MWh bzw. kWh), und Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp). Diese werden in monatlichen Budgets erneuert und in einem Management Reporting dargestellt. Bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren wurden nicht festgelegt.

Der Vorstand beabsichtigt ab dem Geschäftsjahr 2024 die durch das Geschäft des Konzerns eingesparte CO₂-Menge als technische Steuerungskennzahl mit einzubeziehen. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit entsprechend den Vorschriften des deutschen Corporate Governance Kodex als wesentliche Kennzahl in die Unternehmensplanung einzubringen. Es misst darüber hinaus auch den Beitrag, der vom Konzern geleistet wird, um das gesetzliche Ziel im EEG 2023, die Treibhausgasneutralität in Deutschland bis 2045, zu erreichen (vgl. Abschnitt des Wirtschaftsberichts – EEG-Novelle 2023 und Solarpaket 1). Der Vorstand plant dabei die Berechnung der Kennzahl grundsätzlich auf das eigene Anlagenportfolio sowie auf die Zusammensetzung der fossilen Nettostromproduktion in Deutschland aufzusetzen, da diese durch den Ausbau der erneuerbaren Energien als zu ersetzen gilt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

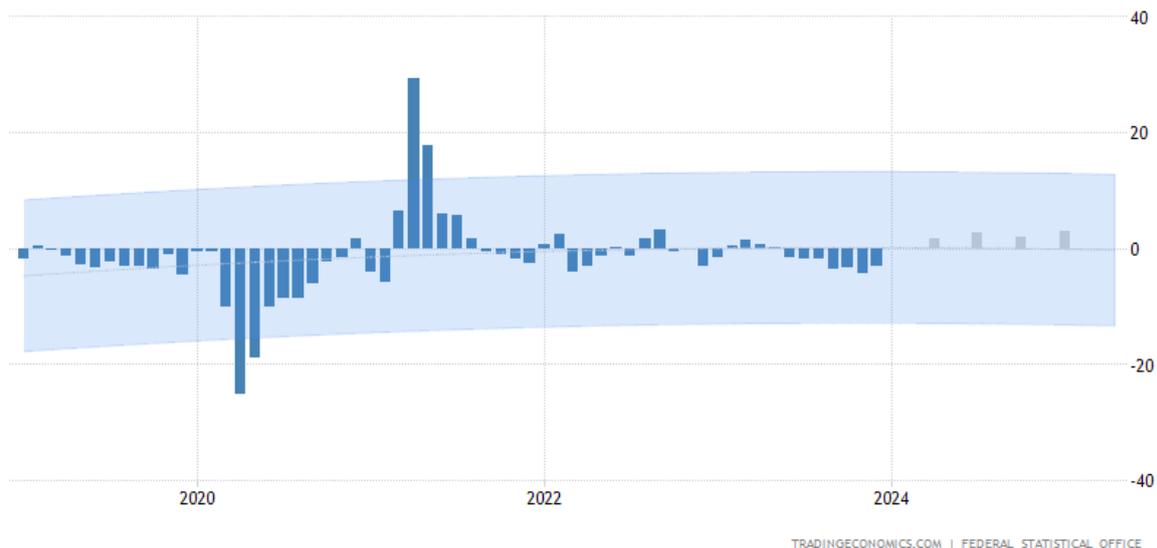
DEUTSCHE VOLKSWIRTSCHAFT

Die starke Belebung der deutschen Konjunktur in der Zeit nach den Lockdowns der Coronakrise hat den Ereignissen im Laufe des Geschäftsjahres 2023 nicht standhalten können. Nachdem die Gasknappheit in Europa in Verbindung mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine die Energiepreise im Vorjahr zu astronomischen Höhen beflügelte hatte, hat die rasant angestiegene Inflation die EZB zu einer Anpassung ihrer Zinspolitik gebracht. Die Kombination aus höheren operativen Kosten wegen der Energiepreissteigerung und der Inflationsspirale nebst höheren Zinsen hat die deutsche Volkswirtschaft im Geschäftsjahr 2023 erheblich ausgebremst. Im Folgenden gehen wir tiefer auf die Entwicklung der industriellen Produktion, die unmittelbar mit ihrem Stromverbrauch sowie auch mittelbar durch das (beschränkte) Einsetzen von Gas in industriellen Prozessen, einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Strompreise im Berichtsjahr hatte, ein.

DEUTSCHE INDUSTRIEPRODUKTION

Wenn man die deutsche Industrieproduktion im Zeitraum 2019-2023 betrachtet, stellt man fest, dass nach der Flaute durch die Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 ein rasanter Anstieg der Produktion im Jahr 2021 folgte. Die steigenden Strom- und Gaspreise seit dem Spätsommer vom gleichen Jahr 2021 bis Ende 2022 haben die Industrieproduktion jedoch erheblich zurückgefahren.

Monatliche Entwicklung der deutschen industriellen Produktion in % (2019-2023)



Quelle: Trading Economics, Bundesstatistisches Amt

In der Folge wurde die Industrieproduktion über dem gesamten Geschäftsjahr 2023 Monat für Monat weiter zurückgeschraubt. Ursächlich hierfür waren nicht nur die Folgen des Energiepreisbooms im Geschäftsjahr 2022 sowie die damit einhergehenden inflationären Spannungen, sondern auch der dadurch ausgelöste Zinsanstieg. Darüber hinaus wurden Neuinvestitionen vor sich hergeschoben oder gar gecancelt, und es gab eine beträchtliche Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie im Vergleich zu anderen Produktionsstandorten. Dies lag nicht nur daran, dass die Gaspreise in Europa vielmals höher als z.B. der amerikanische Marktpreis (Henry Hub) waren, sondern auch an der Einführung von staatlichen konjunkturellen Unterstützungsprogrammen, die dazu dienten, die heimischen Produktion zu stärken, wie z.B. der Inflation Reduction Act (IRA) oder der Build Back Better Act (BBB) der US-amerikanischen Regierung unter Präsident Biden.

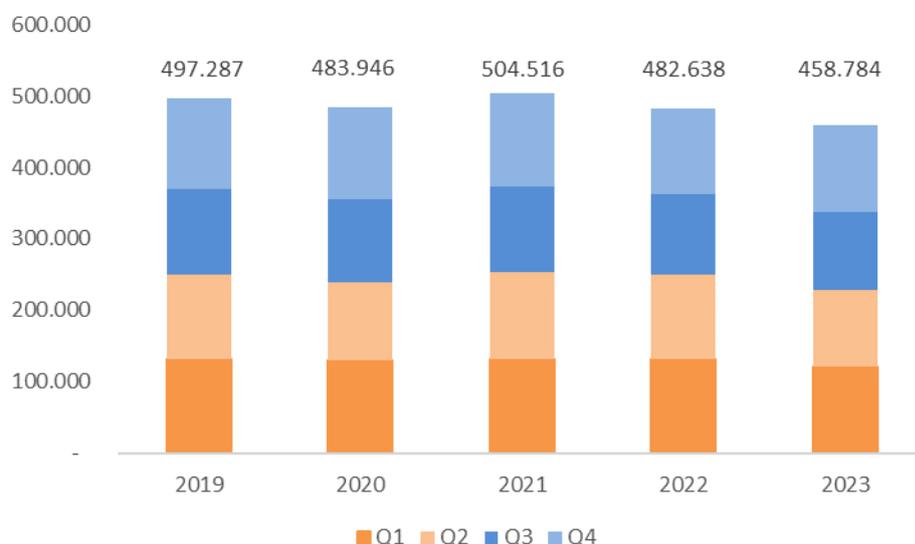
Im Geschäftsjahr 2023 verbrauchte die deutsche Industrie nach Angaben des BDEW ca. 43% des gesamten Stromverbrauchs in Deutschland. Eine Abnahme der deutschen industriellen Produktion hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtstromnachfrage (siehe Entwicklung der deutschen Stromnachfrage).

Darüber hinaus ist die deutsche Industrie nicht nur der größte Stromverbraucher, sondern sie nutzt auch im erheblichen Umfang Gas für industrielle Prozesse und ist ein wesentlicher Käufer von CO₂-Zertifikaten. Diese beide „Rohstoffe“ sind bei der Preisbildung auf dem Strommarkt von großer Bedeutung, sodass die Abnahme deren Verbrauchs durch die deutsche Industrie einen negativen Effekt auf die Entwicklung der Strompreise im Geschäftsjahr hatte (siehe Entwicklung der Strompreise im Berichtszeitraum).

ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN STROMNACHFRAGE

Im Geschäftsjahr hat der deutsche Stromverbrauch für das zweite Jahr in Folge nachgelassen, denn im Geschäftsjahr 2023 sank die Stromnachfrage auf 459 TWh, was eine Senkung um 5,1% beträgt.

Nettostromverbrauch (GWh) vom GJ 2019-2023 mit Quartalsangabe



Quelle: Energy-Charts, eigene Darstellung

Damit liegt der Stromverbrauch auf dem geringsten Wert seit 30 Jahren. Diese Abnahme wurde, wie bereits erläutert, hauptsächlich durch die Abnahme in der deutschen industriellen Produktion, sowie die allgemein rückläufige wirtschaftliche Aktivität verursacht.

Gemessen an der deutschen Energiepolitik ist der sinkende Strombedarf jedoch nur eine Momentaufnahme, denn der Ausbaupfad des Erneuerbare Energien-Gesetzes geht von einer Zunahme des Stromverbrauchs bis 2030 auf rund 750 TWh aus. Dieser erwartete Anstieg von ca. 60 % im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr sollte durch die zunehmende Elektrifizierung der Industrie, des Verkehrs, der Gebäudeheizung sowie durch die Herstellung von grünem Wasserstoff zurückzuführen sein. (siehe Abschnitt EEG-Novelle 2023 und Solarpaket I)

ENTWICKLUNG DER STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND IM JAHR 2023

Die deutsche Nettostromproduktion war im Berichtszeitraum insgesamt um mithin 12,0 % rückgängig im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022. Die Zusammenstellung der Quellen der deutschen Stromerzeugung hat sich jedoch innerhalb eines Jahres erheblich geändert. Der Atomausstieg wurde im Geschäftsjahr nahezu vollständig realisiert; nur noch 1,6 % der Nettostromproduktion wurde aus Kernenergie realisiert. Die Stromproduktion aus anderen klassischen Energieträgern wie Braunkohle und Steinkohle nahm aufgrund der gestiegenen CO₂-Preise um ca. ein Drittel ab. Nachdem der Anstieg der Gaspreise im letzten Jahr die Verstromung von Gas bereits um 11 % gesunken war, ließ die Nutzung von Erdgas zur Stromerzeugung nochmal geringfügig um ca. 1 % nach.

NETTOSTROMPRODUKTION (TWh)	2023	2022	VERÄNDERUNG	GESAMTANTEIL IN %
Markt	430,1	488,7	-12,0%	100,0%
Kernenergie	6,7	32,8	-79,5%	1,6%
Braunkohle	77,5	106,3	-27,0%	18,0%
Steinkohle	35,5	55,3	-35,7%	8,3%
Erdgas	45,3	45,7	-0,8%	10,5%
Andere	10,0	5,9	70,2%	2,3%
Erneuerbare Energien	255,0	242,8	5,0%	59,3%
davon:				
Wasser	19,5	15,0	29,5%	4,5%
Wind	139,8	123,5	13,2%	32,5%
PV	53,5	57,6	-7,1%	12,4%
Biomasse	42,3	46,7	-9,5%	9,8%

Quelle: Energy Charts: 2023-2022 – Eigene Darstellung

Insgesamt hat die Nettoproduktion der konventionellen Energieträger Kernenergie, Braun- und Steinkohle um 29 % abgenommen. Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien jedoch zeigt eine umgekehrte Entwicklung auf. Die Summe der erneuerbaren Energiequellen Solar, Wind, Wasser und Biomasse lag 2023 bei ca. 255 TWh und damit um 5 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (243 TWh). Der Anteil der Nettostromerzeugung aus erneuerbaren Energien an der öffentlichen Nettostromerzeugung, d. h. dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, betrug im Jahr 2023 bereits 59 % des gesamten erzeugten Stroms.

Die solare Stromproduktion jedoch war trotz des rasanten Ausbaus der installierten Leistung aufgrund der schlechten Einstrahlungswerten um 7,1 % rückläufig im Vergleich zum sonnenreichen Vorjahr. Windkraftanlagen konnten 13,2 % mehr Strom erzeugen, und im Gegensatz zum trockenen Geschäftsjahr 2022 konnten die Wasserkraftanlagen im Berichtsjahr fast 30 % höhere Produktionswerte verzeichnen.

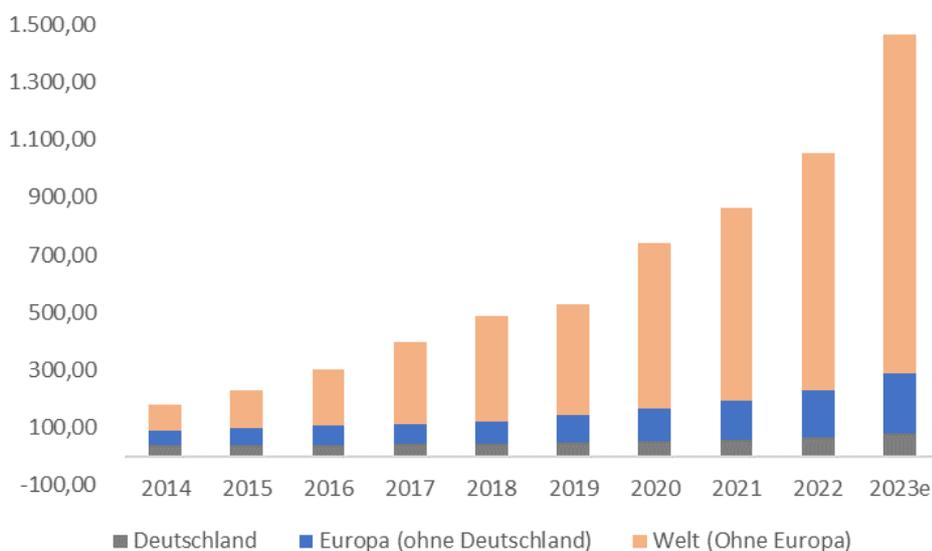
Die Zunahme der erneuerbaren Energien im deutschen Strommix sind für die Ertragslage und die Entwicklungschancen des Konzerns nicht nur positiv zu werten. Dies hängt damit zusammen, dass der Strompreis

durch die Grenzkosten des teuersten Kraftwerks, welches benötigt wird, um die Nachfrage abzudecken, bestimmt wird. Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarenergie werden häufig als „inframarginale“ Technologiearten der Stromerzeugung bezeichnet. Da sie keine Rohstoffe für die Erzeugung von Elektrizität aufwenden sind die Grenzkosten dieser Anlagen, d. h. deren unmittelbaren operativen Erzeugungskosten nämlich nahezu gleich null. Daraus folgt, dass, wenn die gesamte Stromnachfrage durch erneuerbare Energie abgedeckt wird, der Strompreis sehr gering (oder sogar negativ) ist. Dabei ist es für erneuerbaren Energien geschäftsimmanent, dass sie dann Strom erzeugen, wenn die Sonne scheint bzw. der Wind weht. Üblicherweise findet dabei die jeweilige Einstrahlung (bzw. die Windgeschwindigkeit) in verschiedenen deutschen Regionen zum gleichen Moment statt. Die Kombination aus den geringen Grenzkosten und Netzwerkeffekten in den Produktionszeiten wirkt sich insgesamt negativ auf die erzielten Strompreise für diese Technologien aus. (siehe Preisbildung – wie kommt der Strompreis zustande?).

GLOBALER PHOTOVOLTAIKMARKT

Der globale Photovoltaik-Leistungsausbau erreichte im Jahr 2023 mit voraussichtlich rund 413 GW einen neuen Rekordwert. Der deutsche Markt hat im Jahr 2023 erneut einen gesteigerten Zubau von knapp 14 GW (i. VJ. 7 GW) verzeichnen können. Auch im restlichen Europa hat sich der Zubau weiter kontinuierlich von 31 GW auf knapp 44 GW im Jahr 2023 erhöht. Es liegen etwa 14 % aller neuen Solaranlagen auf dem europäischen Kontinent. Die Gesamtleistung aller Solaranlagen stieg auf 1.466 GW, davon 288 GW in Europa (20 %) und 81 GW in Deutschland (6 %).

Globaler Leistungsausbau an Solaranlagen



Quelle: IRENA; BNA, IEA, eigene Darstellung

Der geplante Ausbaupfad für die erneuerbare Energien in Deutschland wird im EEG festgelegt. Nach der letzten Fassung „EEG 2023“ wurde der weitere Ausbau der Solaranlagenleistung auf 215 GWp bis 2030 festgelegt. Der Ausbaupfad bis zur beabsichtigten Leistung wurde auf der unterstehenden Grafik im Verhältnis zur Bestandsleistung auf dem deutschen Markt dargestellt.

Installierte Leistung der deutschen Solaranlagen zwischen 2019 2030



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, eigene Darstellung

Wie aus der Grafik hervorgeht, beinhaltet das Erreichen des Ausbauziel mehr als eine Verdoppelung der Leistung vom Jahresende 2023. Es wird daher auch im Hinblick auf die Entwicklung der Strompreise (siehe unten) notwendig sein, im Rahmen des EEG oder mit anderen flankierenden politischen Maßnahmen günstige Voraussetzungen für ein Investment in deutschen Solaranlagen zu schaffen bzw. beizubehalten. Im Abschnitt EEG 2023 und Solarpaket 1 wird dies näher ausgeführt.

ENTWICKLUNG DER ENERGIEROHSTOFFPREISE

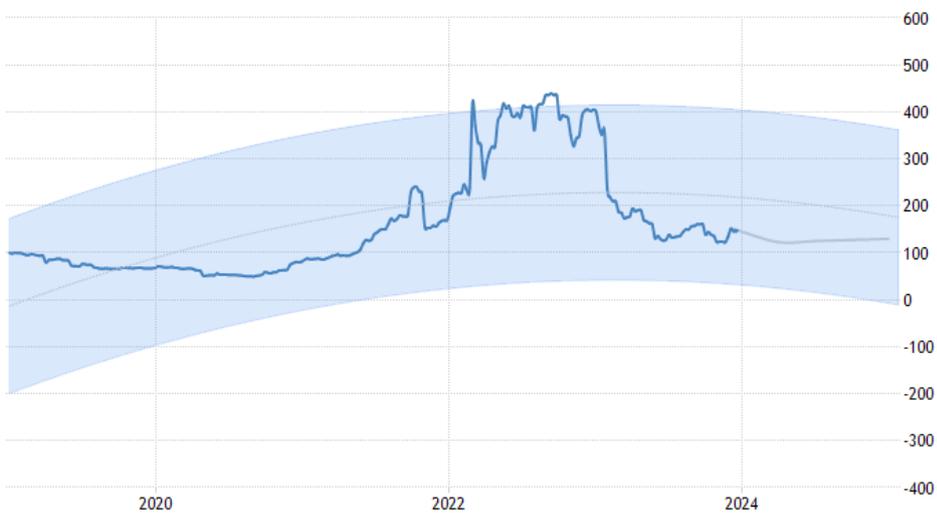
Die letzten vier Geschäftsjahre waren von starken Schwankungen auf den Rohstoffmärkten gekennzeichnet. Nachdem die Umsätze an den Rohstoffmärkten aufgrund der stagnierenden Wirtschaft während der Corona-Pandemie und beschleunigt durch die Lock-Downs sehr stark abgesunken waren, stiegen der Ölpreis (Brent Crude) und der Steinkohlepreis im Geschäftsjahr 2021 wieder deutlich an. Der Ukrainekrieg, der im ersten Quartal 2022 begonnen wurde, aber vor allem die Sanktionen gegen die Russische Föderation sowie auch die Verringerung bzw. das Aussetzen der russischen Gaslieferungen und später auch Erdöllieferungen an Deutschland (bzw. Europa) hat die Volatilität auf den Rohstoffmärkten weiter verstärkt und die Preise insgesamt in die Höhe getrieben. Für ein Fass Brent Crude, das vor der Corona-Pandemie im Zeitraum 2018 bis März 2020 noch 60-80 USD gekostet hatte, zahlte man in der Spitze bis zu 120 USD. Im Laufe des zweiten Halbjahres 2022 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 sank der Ölpreis wieder auf knapp über 80 USD, sodass er sich erneut am oberen Ende des Preisintervalls von 60-80 USD pro Fass befindet.

Ölpreis (Brent Crude) in USD pro Fass 2019-2023 (Terminpreis zum 31.12.2023)



Quelle: trading economics

Steinkohle in USD per metrischer Tonne 2019-2023 (Terminpreis zum 28.02.2024)

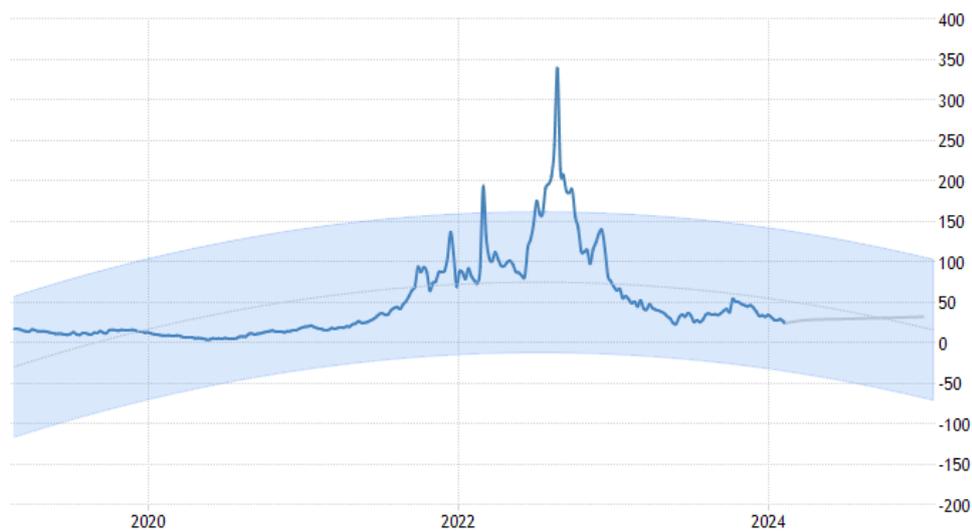


Quelle: trading economics

Bei Steinkohle war der Preisanstieg noch deutlicher und länger anhaltend. Während der Steinkohlepreis im Zeitraum 2018 bis Mitte 2021 bei 50-100 USD per metrischer Tonne lag, ist er während der Jahresmitte 2022 auf etwa 400 USD per metrische Tonne angestiegen und erst Anfang des Jahres 2023 wieder rapide gefallen. Während des Geschäftsjahres 2023 lag der Steinkohlepreis wie der Ölpreis wieder am oberen Ende der Preispegel vor der Coronakrise (ca. 100 USD per metrischer Tonne).

Die dramatischste Entwicklung war jedoch die der europäischen Gaspreise, denn diese sind von etwa 20 EUR per MWh des vergangenen Jahrzehnts bis Mitte 2021 auf 200 bis über 300 EUR per MWh zur Jahresmitte 2022 angestiegen. Dieser Anstieg war noch schärfer als die Verteuerungen bei dem Erdöl- bzw. Steinkohlpreis. Fast schneller als der Anstieg war der Rückfall des europäischen Gaspreises bis zum Ende der zweiten Jahreshälfte 2022 auf rund die Marke von 60 EUR per MWh. Im Geschäftsjahr 2023 ist der Gaspreis weiter gefallen auf 20-30 EUR per MWh.

Europäischer Gaspreis (TTF) in EUR per MWh 2020-2024 (Terminpreis zum 31.12.2023)

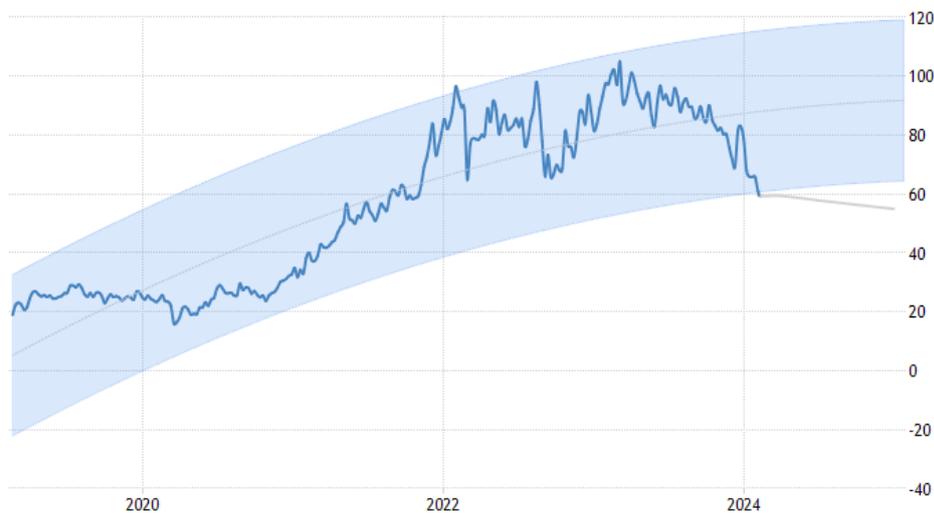


Quelle: trading economics

Die Gründe für die Abnahme des Gaspreises auf dem europäischen Markt sind vielschichtig. Erstens waren die Gasreserven in Europa im gesamten Geschäftsjahr 2023 gut gefüllt, sodass sich die perspektivische Gasknappheit wie sie noch im Vorjahr vorherrschte, großteilig aufgelöst hat. Dabei sind die größten Verbraucher von Gas die Industrie sowie die Haushalte. Der Strommarkt ist, relativ gesehen, nur einen kleinen Gasverbraucher, denn im Geschäftsjahr 2022 diente nach Angaben des BDEW ca. 12 % des Gasverbrauch der Stromproduktion. Laut BDEW deckte die Industrie im Geschäftsjahr 2022 außerdem ca. 35 % des gesamten Gasverbrauchs ab. Der Verbrauch dient dabei nicht nur der Erzeugung von Wärme für industrielle Prozesse, sondern häufig auch als Rohstoff, z.B. in der Produktion von Ammoniak.

Der CO₂-Preis blieb jedoch für fast das gesamte Geschäftsjahr 2023 auf einem historisch hohen Niveau, denn er pendelte zwischen 80-100 EUR pro metrische Tonne über die ersten drei Quartale des Jahres. Dies hat die Erzeugung von Strom aus Steinkohle und Braunkohle negativ beeinflusst (siehe Entwicklung der Stromerzeugung in Deutschland im Jahr 2023). Die Abnahme der fossilen Energien im gesamten Strommix, sowie die Abkühlung der europäischen Volkswirtschaften, u.a. gemessen an der industriellen Produktion, hat jedoch zu einer allgemeinen Abnahme der Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten geführt, sodass der CO₂-Preis am Ende des Berichtszeitraums nur noch rd. EUR 60 pro metrische Tonne betrug im Vergleich zu ca. EUR 85 pro metrischer Tonne am Ende des Vorjahres.

CO₂-Preis in EUR per metrischer Tonne 2020-2023 (Terminpreis zum 31.12.2023)



Quelle: trading economics

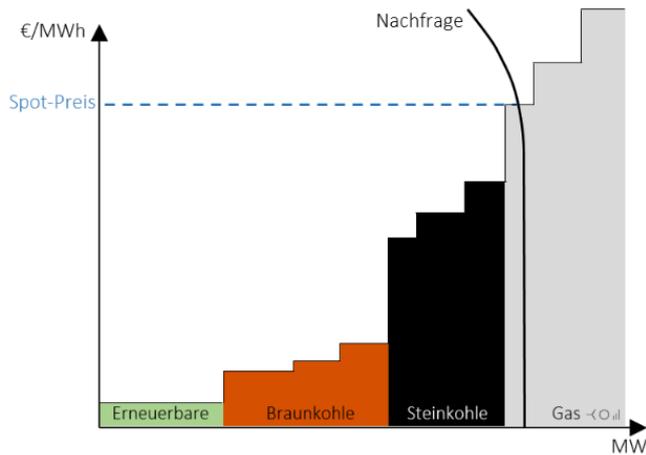
Die Preise für die Energierohstoffe und die CO₂-Zertifikate sind für die Preisbildung am Strommarkt (siehe die folgenden beiden Abschnitte) und für die Ertragslage des Konzerns mittelbar von Bedeutung. Dies hängt damit zusammen, dass der Strompreis durch die Grenzkosten des teuersten Kraftwerks, welches benötigt wird, um die Nachfrage abzudecken, bestimmt wird. Derzeit sind dies häufig Gasverstromungskraftwerke, für die der Gaspreis und der CO₂-Preis den wesentlichen Teil der Grenzkosten ausmacht.

PREISBILDUNG – WIE KOMMT DER STROMPREIS ZUSTANDE?

Die Preisbildung am deutschen, resp. europäischen Strommarkt, erfolgt nach dem sogenannten Merit-Order-Prinzip und orientiert sich an den niedrigsten Grenzkosten der unterschiedlichen Strombereitstellungsarten. Zur Deckung der jeweiligen Nachfrage nach Strom zu einer bestimmten Tageszeit oder am Folgetag (Day ahead) wird demnach zuerst das Stromangebot der Kraftwerke mit den niedrigsten Produktionskosten herangezogen.

Erst wenn die Kapazität des günstigeren Angebots ausgeschöpft ist, folgt die zum nächsthöheren Preis angebotene Strommenge. Die nachgefragte Strommenge wird so lange mit den jeweils nächstteureren Angeboten aufgefüllt, bis der Bedarf gedeckt ist. Das letzte zur Deckung der Nachfrage benötigte Angebot bestimmt den Verkaufs- oder Markträumungspreis für alle bei einer Auktion berücksichtigten Stromerzeuger (siehe nachfolgende Grafik). Vorbehaltlich anderer vertraglichen Regelungen (z.B. langfristige Stromverkaufsverträge, abgeschlossene Strompreisderivate usw.) erhalten also alle Marktparteien denselben, nach diesem Prinzip ermittelten Strompreis, der je nach der von den Marktparteien angewandten Technologie unterschiedlich gewinnbringend ist.

Preisbildung am deutschen Strommarkt



Schematische Darstellung der Strompreisbildung an EEX Strombörse, Quelle: Neo EN Energy

Da Solar-, Wasser- und Windkraftwerke die Stromanbieter mit den geringsten marginalen Erzeugungskosten sind, weil sie keine Brennstoffe verbrauchen, wird der Bedarf zuerst mit den von ihnen generierten Strommengen gefüllt gefolgt von Braun- und Steinkohle-, Öl- und schließlich Gaskraftwerken.

Dies bedeutet, dass, wenn unzureichend erneuerbare Energien vorhanden sind, um den gesamten Strombedarf zu decken, der Strompreis von den variablen Erzeugungskosten der Braun- und Steinkohle-, Öl- und schließlich Gaskraftwerken gedeckt werden. Diese variablen Erzeugungskosten umfassen neben dem Aufwand für den direkten Brennstoff der jeweiligen Technologie (z.B. Steinkohle oder Gas) ebenfalls den CO₂-Preis für die durch diese Erzeugungstechnik emittierten Kohlenstoffdioxid.

Für die Erzeugung von Strom durch Wasserkraft ist es erforderlich, dass ausreichend Wasser vorhanden ist, um Strom zu erzeugen. Für die anderen Technologien sind es vor allem die Preise der für die Erzeugung benötigten Energierohstoffe, die die Grenzkosten bestimmen.

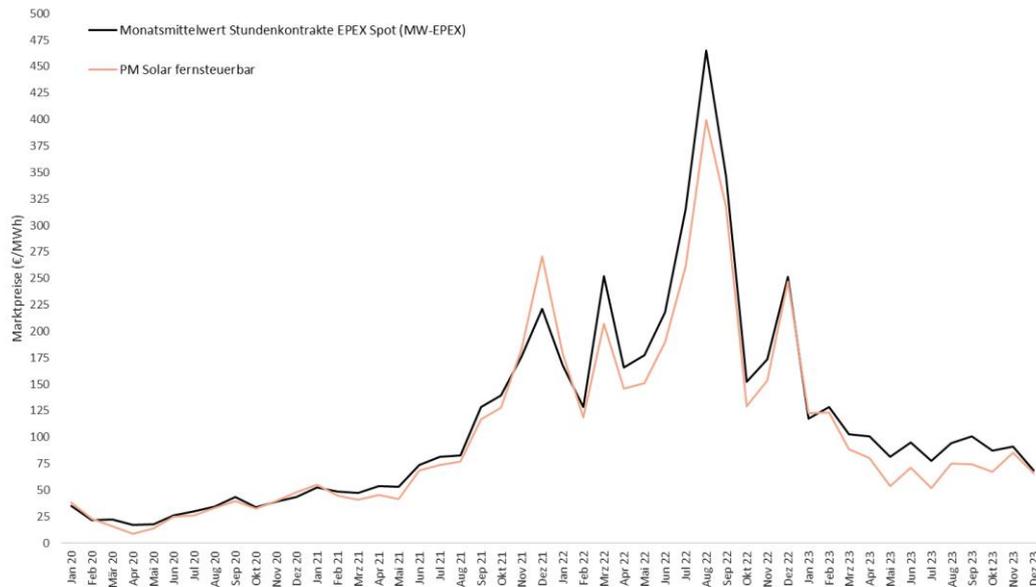
Die Tatsache, dass erneuerbare Energien nur beschränkt steuerbar sind, führt einerseits regelmäßig dazu, dass der Räumungspreis am Day Ahead Markt ungefähr null ist, bzw. nach Unterschätzung der Produktion durch erneuerbare Energie am Spotmarkt zu Negativpreisen führt, welcher gemäß EEG-Gesetzeslage eine Einschränkung der Vergütungsfähigkeit von erneuerbaren Energien nach sich zieht (siehe Abschnitt „Vermarktungsmodell des deutschen Anlagenportfolios“).

Daraus folgt somit, dass eine Zunahme der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien, z.B. durch gute Witterungsverhältnisse oder durch Zunahme der installierten Leistung, bei gleichbleibender Stromnachfrage zunehmend einen deflatorischen Preisdruck auf die Strompreise ausübt. Im Geschäftsjahr hat daher eine abnehmende Stromnachfrage mit einer zugenommenen installierten Leistung von Solar- und Windanlage zu einem solchen Preisdruck geführt.

ENTWICKLUNG DER STROMPREISE IM BERICHTSZEITRAUM

Die Preisvolatilität auf den Rohstoffmärkten hat durch den Merit Order zu bisher nicht dagewesenen Schwankungen des Strompreises geführt. Dabei hat der EEX-Strompreis (schwarz in der nachfolgenden Grafik) seit März 2021 seinen historischen Preiskorridor von rund 20 EUR/MWh bis 50 EUR/MWh verlassen und stieg in der Spitze auf bis über 400 EUR/MWh im Sommer 2022 an. Seit dem Geschäftsjahr 2023 befindet er sich wieder im historischen Preiskorridor. Gegenüber dem Panikmodus der Vorjahre lässt sich also auch beim Strompreis eine deutliche Entspannung feststellen.

EEX-Strompreis in EUR per MWh 2020-2023



Quelle: Netztransparenz – eigene Darstellung

Der EEX-Strompreis, der sich auf Solarstrom bezieht (in braun in der obenstehenden Grafik, im Bericht auch PV-Strompreis genannt), weicht vom allgemeinen EEX-Strompreis ab, da das Erzeugungsprofil einer Solaranlage anders ist (sie produziert nur in den Stunden, in denen die Sonne scheint und überwiegend in sonnenreichen Monaten). Dadurch ist der PV-Strompreis in den Sommermonaten typischerweise geringer und in den Wintermonaten höher als der gemittelte normale Strompreis auf Stundenkontraktbasis.

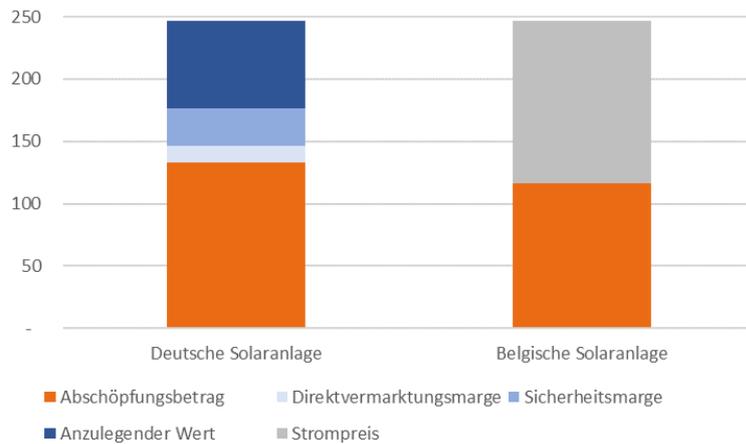
Der Effekt der momentanen Strompreissteigerung auf die Ergebnisse und die Prognose des Konzerns wird im Kapitel zur Ertragslage des Konzerns sowie im Risiko- und im Prognosebericht und in den Abschnitten Vermarktungsmodell für die deutschen Anlagen sowie die belgischen Anlagen ausführlich dargelegt.

REGULATORISCHE EINGRIFFE IN DEN STROMPREIS

Der Vorstand hatte bereits im Geschäftsbericht 2021 darauf hingewiesen, dass die hohen Strompreise infolge der Ukraine-Krise, die sich bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022 abzeichneten, eine politische Reaktion nach sich ziehen könnten. Daher wurde in der Prognose für das Berichtsjahr bereits von einem Szenario ausgegangen, in dem der Strompreis für Solaranlagen auf 70 EUR/MWh steigen, jedoch unter Berücksichtigung bestehender Förderungssysteme begrenzt werden würde.

Die Vorsitzende der europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hatte dann in Ihrer Rede zur Lage der Union im September 2022 eine Abschöpfung des Strompreises für sogenannte inframarginale Stromerzeuger, d. h. unter anderem Betreiber von Solar- und Windkraftanlagen ab 180 EUR/MWh in Aussicht gestellt. Dies wurde im September in einer europäischen Richtlinie umgesetzt, wonach EU-Mitgliedstaaten dann solche Abschöpfungen, auch rückwirkend, einführen müssen. Allerdings sollten die Eingriffe in den Strommarkt zeitlich begrenzt sein.

Beispiel der Ermittlung des Abschöpfungsbetrags unter deutschem und belgischem Recht (EUR per MWh)



Quelle: 7C Solarparks – eigene Darstellung --- Es wird eine Solaranlage dargestellt mit einem anzulegenden Wert i. H. v. 70 EUR/MWh in einem Monat mit einem durchschnittlichen Marktpreis für Solarstrom i. H. v. 249 EUR/MWh wie im Dezember 2022. Es wird vereinfachend davon ausgegangen, dass in Belgien und Deutschland derselbe Marktpreis vorherrscht. Es wird weiterhin vereinfachend davon ausgegangen, dass in jeder Stunde des Beispielmonats der durchschnittliche Marktpreis gilt.

In **Belgien** wurde dafür gestimmt, eine Abschöpfung der Strompreise für Solaranlagen mit einer Leistung größer als 1 MW vorzunehmen. Die Abschöpfung betrifft lediglich den Teil der Stromerzeugung, welcher ins Netz eingespeist wird. Der Produktionsanteil, welcher mit einem Stromverkaufsvertrag (PPA) on-site, d. h., ohne über das öffentliche Netz transportiert zu werden, dem Kunden geliefert wird, ist von der Abschöpfung nicht betroffen. Die belgische Strompreisabschöpfung lässt ebenfalls Grünstromzertifikate, insofern die jeweilige Solaranlage, solche erfolgswirksam vereinnahmt, außer Betracht. Die Strompreisobergrenze wurde auf 130 EUR/MWh festgelegt. Dabei werden die Umsatzerlöse der Einspeisung, welche oberhalb dieser Grenze verkauft wird, rückwirkend ab dem 1. August 2022 bis zur Strompreisobergrenze abgeschöpft. Die Strompreisabschöpfung sollte in Belgien bis zum 30. Juni 2023 gelten.

In **Deutschland** hat man auf eine solche rückwirkende Anwendung verzichtet; und so wurde die Strompreisabschöpfung ab dem 1. Dezember 2022 eingeführt, ebenfalls für Solar- und Windkraftanlagen mit einer Leistung größer als 1 MW. Im Gegensatz zu Belgien wird nicht eine allgemeine Strompreisobergrenze eingeführt, sondern ein anlagenspezifischer bzw. technologiespezifischer Maximalpreis, welcher nur sicherstellen soll, dass Zufallsgewinne abgeschöpft werden. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Zufallsgewinne vorliegen, wenn die Erlöse am Strommarkt über einem technologiespezifischen Referenzwert liegen, der die typischen variablen und fixen Kosten der Stromerzeugung abbildet. Über auskömmliche Sicherheitszuschläge wird sichergestellt, dass ausschließlich Zufallsgewinne abgeschöpft werden, nicht aber der in normalen Zeiten vielleicht zu erwartende „Standardgewinn“. Von den verbleibenden Zufallsgewinnen werden 90 % abgeschöpft. Bezogen auf den Konzern bedeutet dies, dass der Maximalpreis wie folgt anlagenspezifisch berechnet wird:

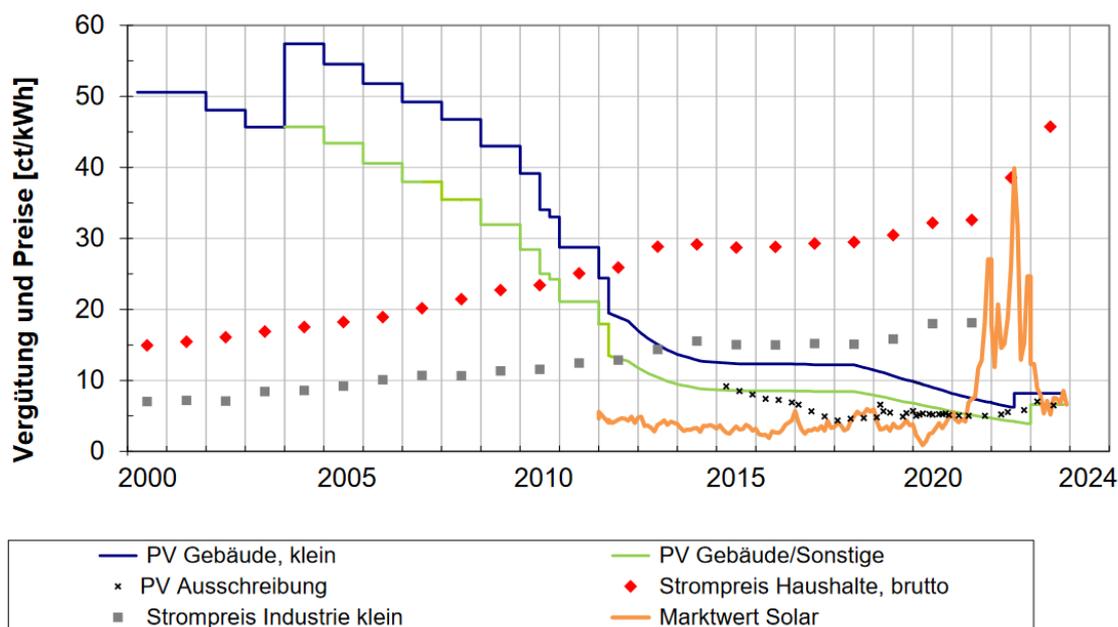
Es wird auf den sogenannten anzulegenden Wert aufgesetzt, dies bedeutet die Einspeisevergütung bzw. den Ausschreibungstarif einer Solar- oder Windkraftanlage. Dieser anzulegende Wert wird im Regelfall erhöht mit einer Sicherheitsmarge von 30 EUR/MWh sowie einer Direktvermarktungskostenerstattung i. H. v. gerundet 6 % des jeweiligen durchschnittlichen Marktpreises. Diese Berechnungsmethodik führt dazu, dass es nur zu einer Strompreisabschöpfung kommt, sofern der Marktpreis für Solar- bzw. Windstrom höher liegt als die gesetzliche Förderung zuzüglich der Sicherheitsmarge und der Direktvermarktungskostenerstattung. Die Strompreisabschöpfung sollte in Deutschland bis zum 30. Juni 2023 gelten, wurde jedoch verlängerbar bis 30. April 2024.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich herausgestellt, dass in beiden Ländern die Strompreisabschöpfung bis zum 30. Juni 2023 galt. Insgesamt hat sich im Berichtsjahr eine Strompreisabschöpfung i. H. v. EUR 0,1 Mio. (i. VJ.: EUR 0,7 Mio.) mindernd auf die Umsatzerlöse ausgewirkt.

ENTWICKLUNGEN AUF DEM DEUTSCHEN PV-MARKT

Die Verringerung der Einspeisevergütungen und Ausschreibungstarife (siehe nachfolgende Grafik) korrelierte in der Vergangenheit mit der Entwicklung der Systempreise. Etwa seit Anfang 2021 verteuern sich die Systempreise jedoch (vgl. Abschnitt Entwicklung der Systempreise). Mit Vorlage des Osterpaketes der Bundesregierung und dessen Umsetzung im neuen EEG 2023 stiegen auch die Tarife für die Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom erstmalig wieder an (siehe Abschnitt EEG-Novelle 2023 und Solarpaket 1). Dies ist mit Blick auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien als positiv zu bewerten.

Entwicklung der deutschen Einspeisevergütungen und Ausschreibungstarife 2000-2024



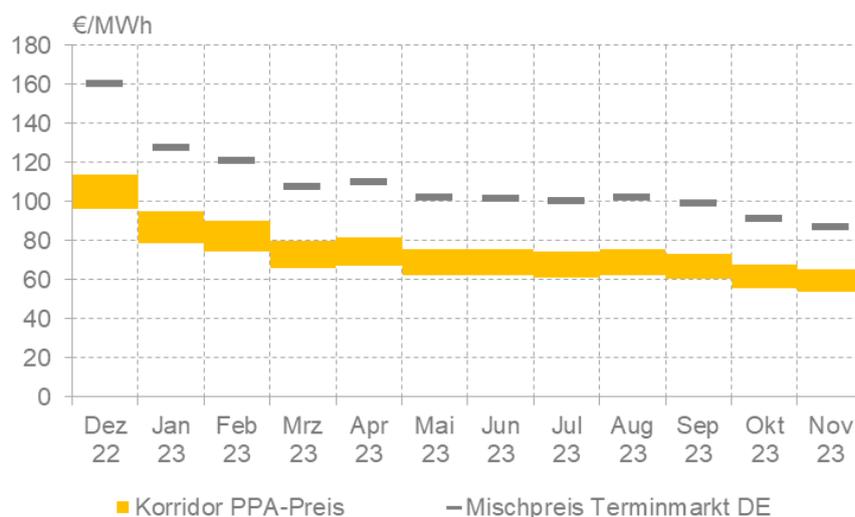
Quelle: Fraunhofer Institut

Oberhalb von 1 MWp haben Betreiber von deutschen Solaranlagen als Alternative einen Einspeisepreis über Stromabnahmeverträge (englisch: Power Purchase Agreements oder PPAs), also mittel- oder langfristige Festpreis-Abnahmeverträge mit einem Netzbetreiber oder Energiehändler, zu sichern. Große Freiflächenanlagen, die ihren Strom in das Netz einspeisen, die die Obergrenze für die Leistung von 20 MWp zur Teilnahme an der

Ausschreibung überschreiten, sind für die mittel- bis langfristigen Sicherung eines Strompreises auf den Abschluss eines PPAs angewiesen. Da sich die festgelegten Preise in den PPAs an den Strommarktpreisen orientieren, wurden sie mit sinkenden Strompreisen im Geschäftsjahr 2023 unattraktiver (siehe nachfolgende Grafik).

Am Ende vom Berichtszeitraum lag der PPA-Preis für 10-jährige Verträge noch um die EUR 60/MWh, ungefähr die Hälfte vom Preis zum Ende des Vorjahres. Im Erstellungszeitraum ist dieser PPA-Preis noch weiter gefallen, sodass er am Tag der Veröffentlichung ca. EUR 50 / MWh beträgt

Entwicklung der PPA Strompreisverträge mit einer Laufzeit von 10 Jahren [November 2023]



Quelle: Enervis

Langfristige Stromverträge mit dem Kunden vor Ort eröffnen sich auch als neue Möglichkeit für Dachanlagen. Solche Kunden können z. B. Unternehmen sein, die für ihre Produktion direkt grünen Strom vor Ort abnehmen können. Auch die Abschaffung der EEG-Umlage infolge des Inkrafttretens der EEG-Novelle 2023 hilft dabei, ein solches Stromvermarktungsmodell, wie der Konzern es bereits aus dem belgischen Markt kennt, in Deutschland zu etablieren, denn bisher musste auch auf derart gelieferten Strom die EEG-Umlage entrichtet werden.

EEG-NOVELLE 2023 UND SOLARPAKET 1

EEG 2023

Mit dem Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und die Abhängigkeit von Drittstaaten bei der Energieversorgung zu reduzieren, hat die Bundesregierung im Frühjahr 2022 das sogenannte Osterpaket vorgelegt und daraus eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) entwickelt. Die Regelungen des am 8. Juli 2022 vom Bundesrat genehmigten und Ende Juli 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Gesetzes wurden am 21. Dezember 2022 unter Gesichtspunkt der europäischen Beihilfegenehmigung von der Europäischen Kommission genehmigt und traten zum 1. Januar 2023 in Kraft. Das grundlegend und umfassend überarbeitete EEG 2023 richtet die Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Klimaschutz-Pfad aus und ändert flankierend zahlreiche andere Gesetze.

Insbesondere folgende in der Gesetzesnovelle beschlossenen Ziele und Maßnahmen werden aus Sicht des Konzerns wesentliche Auswirkungen auf den Sektor und den Konzern haben:

- **Ausbauziele 2030 – Gesamtziel 2045:** Die Novelle definiert ambitioniertere Ausbauziele für die erneuerbaren Energien: Im Jahr 2030 sollen 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. Gesamtziel ist es, im Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen.
- **Höhere Ausbaupfade:** Um die Ausbauziele zu erreichen, legt das Gesetz Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen für die einzelnen Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien fest. So erhöht es die aktuellen Ausbauraten bei der Windenergie an Land auf 10 GW pro Jahr, sodass im Jahr 2030 insgesamt rund 115 GW Leistung aus Windkraft stammt. Den Ausbau von Solarenergie schreibt das Gesetz auf 22 GWp pro Jahr vor. Im Geschäftsjahr 2022 konnte in Deutschland ein Ausbau um 7 GWp erreicht werden. Im Jahr 2030 sollen insgesamt rund 215 GWp Solar-Leistung in Deutschland erreicht sein. Im Geschäftsjahr 2040 soll diese bei 400 GWp liegen.
- **Höhere Ausschreibungsvolumina:** das Ausschreibungsvolumen bei Freiflächenanlagen wird um 5,9 GWp (2023) und 8,1 GWp (2024) und für die Jahre 2025-2029 um jeweils 9,9 GWp erhöht. Bei Dachanlagen erhöht sich das Ausschreibungsvolumen um 0,7 GWp (2023), 0,9 GWp (2024) und um jeweils 1,1 GWp (2025-2029). Allerdings sieht das EEG 2023 verschiedene Anpassungsmechanismen vor, z. B. reduziert sich das Ausschreibungsvolumen eines Kalenderjahres jeweils um die im Vorjahr außerhalb des EEG in Betrieb genommenen PPA-Anlagen, erhöht sich aber auch um die im Vorjahr nicht bezuschlagten Mengen.
- **Endgültiges Aus für EEG-Umlage:** Das Gesetz schafft die EEG-Umlage dauerhaft ab, nachdem sie durch eine kürzliche Änderung bereits auf null abgesenkt worden war. Mit dem Ende der Kohleverstromung soll der weitere Ausbau erneuerbarer Energien marktgetrieben erfolgen. Die Bundesregierung wird verpflichtet, bis zum 31. März 2024 einen Vorschlag vorzulegen, wie die Finanzierung des EE-Ausbaus nach dem Kohleausstieg erfolgen kann.
- **Aussetzen der Degression im Jahr 2023:** bei kräftigem Zubau im Markt sinken im Regelfall die Einspeisevergütungen für neue Solaranlagen von Monat zu Monat. Diese sog. Degression wird durch das EEG 2023 ab Ende Juli 2022 bis Anfang 2024 ausgesetzt. Die Einspeisevergütungssätze bleiben also konstant, egal wann die Anlage in diesem Jahr 2023 in Betrieb geht. Dies erhöht die Planungssicherheit für kleine Anlagen.
- **Halbjährliche Degression ab 2024:** ab dem Geschäftsjahr 2024 sollen die Einspeisevergütungen mit 1 % im Halbjahr sinken, statt monatlich vor Einführung des EEG 2023.
- **Förderfähigkeit der Anlagen:** ab dem 1. Januar 2023 sollen Solaranlagen mit einer Leistung bis 1 MWp nunmehr eine EEG-Vergütung erhalten können. Bisher war dies nur bis zu einer Leistung von 750 kWp möglich. Oberhalb dieser Grenzen muss man sich einen Tarif mittels des Ausschreibungsverfahrens sichern.
- **Erhöhung der EEG-Vergütung:** sowohl die Einspeisevergütung für Voll- als auch für Teileinspeiseanlagen wurde durch das EEG 2023 wesentlich erhöht. Eine Freiflächenanlage, die am 1. Dezember 2022 in Betrieb genommen wurde, erhielt noch eine Einspeisevergütung von 43,1 EUR/MWh, während diese seit dem 1. Januar 2023 bei 70 EUR/MWh liegt.
- **Beschleunigte Genehmigungsverfahren:** Gesetzlich wird klargestellt, dass alle erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse stehen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Dies ist für Planungs- und Genehmigungsabwägungen relevant und soll zur Beschleunigung der Verfahren beitragen.

Damit sollten erneuerbare Energien bei Abwägungsentscheidungen auch Vorfahrt erhalten. Insbesondere hierzu wurde im August 2023 das sogenannte Solarpaket vorgelegt (siehe unten).

- **Erweiterung der Flächenkulisse:** künftig dürfen Anlagen bis zu 500 Metern vom Rand von Autobahnen oder Schienenwegen gefördert werden.
- **Aussetzung der Förderung bei negativen Strompreisen:** Für Neuanlagen wird die Negativpreisregelungen nun schrittweise verschärft. Ab 2024 greift die Förderreduzierung bereits ab einer Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Stunden negativer Strompreise. Ab dem Geschäftsjahr 2026 sollen bereits zwei aufeinanderfolgende Stunden ausreichen, um eine Reduzierung der EEG-Vergütung auf null auszulösen. Ab dem Geschäftsjahr 2027 entfällt die Förderung sogar für jede Stunde, in denen die Strompreise negativ sind.

SOLARPAKET 1

Im Rahmen eines sogenannten Praxischecks Photovoltaik wurden am 10. März und 5. Mai 2023 zwei Solargipfel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz mit der Branche, den Bundesländern und den Bundestagsfraktionen durchgeführt, um Hemmnisse und Bürokratiehürden beim beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien aufzuspüren, zu beseitigen und künftig Flächen für Solarparks auf eine naturverträgliche und nachhaltige Art bereitstellen zu können. Daraus wurde das sogenannte Solarpaket 1 entwickelt und am 16. August 2023 im Kabinett beschlossen. Dieser Gesetzespaket enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die beim Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen Bürokratie abbauen und den Zubau beschleunigen sollen. Die Verabschiedung des Solarpakets 1 im Bundesrat und Bundestag wurde mehrmals verschoben. Es sollte nunmehr in März 2024 verabschiedet werden.

Die aus Sicht des Konzerns wichtigsten Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Sektor und den Konzern sind

mit Bezug auf Freiflächenanlagen:

- **Förderung besonderer Solaranlagen:** Es wird ein eigenes Untersegment mit einem eigenen Höchstwert für besondere Solaranlagen (Agri, Floating, Moor, Carport) in den Ausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen eingeführt. Hierfür sind im Rahmen der bestehenden Freiflächenausschreibungen Volumina von bis zu 3 GW pro Jahr vorgesehen, allerdings ohne die Gesamtausschreibungsmenge zu erhöhen. Für die Mehrzahl der Projektentwickler dürfen die Nischen "Agri" und "Carport" am attraktivsten, damit aber auch die Margen hier am niedrigsten sein.
- **Beschleunigung von Netzanschlüssen:** Es wird ein Recht zur Verlegung von Anschlussleitungen für Erneuerbare-Energien-Anlagen eingeführt. Dadurch entfällt künftig das zum Teil aufwendige und langwierige Aushandeln von Gestattungsverträgen mit den Grundstückseigentümern für Kabeltrassen. Als Kompensation für das Durchleitungsrecht ist eine im Gesetzestext geregelte Einmalzahlung vorgesehen. Dies sollte den Netzanschluss effizient beschleunigen und Kapazitäten einsparen.

mit Bezug auf Dachanlagen:

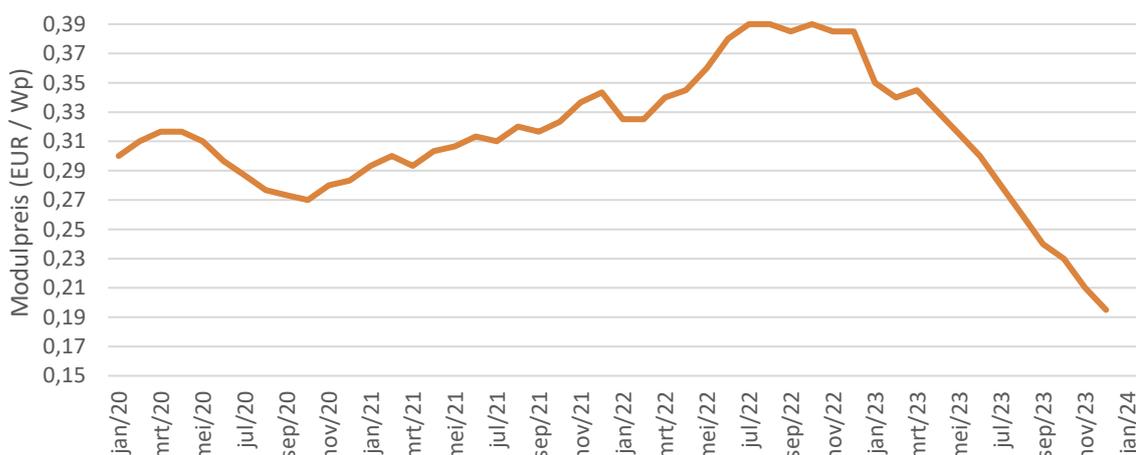
- **Gebäude im Außenbereich:** Nach bisheriger EEG-Regelung sind Gebäude im Außenbereich, die mit dem alleinigen Zweck des Aufbaus einer PV-Anlage errichtet werden (sog. „Solarstadl“), nicht förderfähig. Das gilt auch weiterhin. Allerdings wurde der Stichtag auf den 01.03.2023 verschoben. Dächer bereits bestehender Gebäude können dann kostendeckend mit PV belegt werden. Dies eröffnet auch neue Installationspotenziale für den Konzern, da es derzeit durchaus attraktive EEG-Vergütungssätze für Dachanlagen bis zu 1 MWp gibt (94 EUR/MWh bis 400 kWp und 81 EUR/MWh bis 1.000 kWp).

- **Repowering:** Das Ersetzen alter Dachanlagen soll insofern erleichtert werden, als hierfür, anders als bisher, kein Schaden an den Modulen mehr vorliegen muss. Auch das bietet – wie bereits für Freiflächenanlagen – neue Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bestehender Dachanlagen.

ENTWICKLUNG DER SYSTEMPREISE

Die Modulpreise in Europa, die üblicherweise in China hergestellt werden bzw. von chinesischen Produzenten verkauft werden, sind im Geschäftsjahr stetig und spektakulär gesunken. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Die Einführung des Inflation Reduction Act (IRA) in den Vereinigten Staaten hat zwar zu einer starken Zunahme der Investitionen in Solaranlagen in diesem Land geführt, allerdings ist eine amerikanische Fertigung der Module erforderlich, um von den Steuerbegünstigungen aus dem IRA Gebrauch machen zu können, sodass der amerikanische Absatzmarkt für die chinesischen Hersteller im Geschäftsjahr stark rückläufig war und die chinesische Waren zunehmen auf dem europäischen Markt angeboten wurden. Zweitens haben die Senkung der Strompreise und die höheren Zinsen eine Abnahme der Ausbaugeschwindigkeit von Solaranlagen nach sich gezogen. Dies hat dazu geführt, dass die Lager in den europäischen Häfen über sehr hohe Solarmodulbeständen verfügen, die zu immer mehr sinkenden Modulpreisen auf den Markt angeboten werden. Es ist zu erwarten, dass dieser Bestandreinigungseffekt noch im laufenden Geschäftsjahr andauern wird.

Entwicklung der Modulpreise in Deutschland in 2020-2023 in EUR / Wp

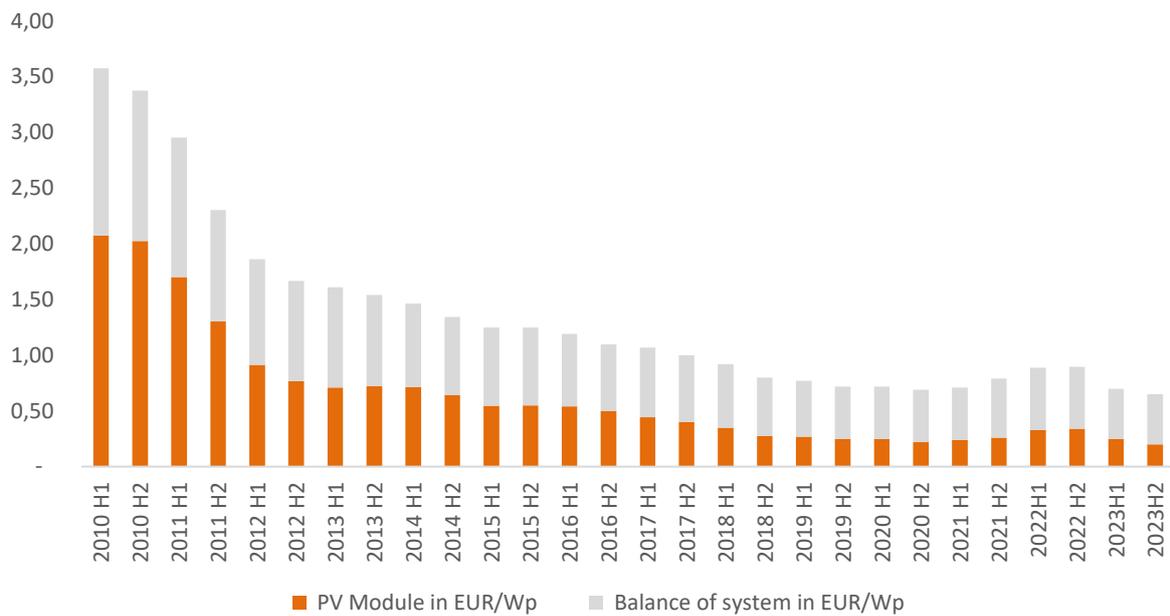


Quelle: pvxchange; eigene Darstellung

Obwohl die anderen Systemkosten (auch BOS für Balance of System) tendenziell mit den Jahren ebenfalls fallen, verhindern die hohen Rohstoffpreise (Kupfer, Aluminium, Stahl) sowie die beschränkte Verfügbarkeit von Monteuren und Technikern bzw. Komponenten wie z. B. Trafostationen wesentliche Senkungen in den BOS-Kosten. Die Wartezeiten auf bestimmte projektspezifische Komponenten (wie z. B. Übergabestationen und Trafos) sind allerdings deutlich kürzer geworden.

Insgesamt lässt sich nämlich in den letzten Jahren aufgrund des stärkeren Rückgangs der Modulpreise eine Verschiebung bei den Gesamtsystempreisen hin zu den BOS-Kosten (ohne Berücksichtigung spezifischer Standortfaktoren) wahrnehmen. Konnte man bei den Gesamtkosten für Module und BOS 2010 noch ein Verhältnis von 60/40 feststellen, lag das Verhältnis Module/BOS Ende 2023 bei 33/67.

Deutsche Systempreise in EUR / Wp (links) – Einspeisetarifentwicklung in EUR / MWh (rechts)

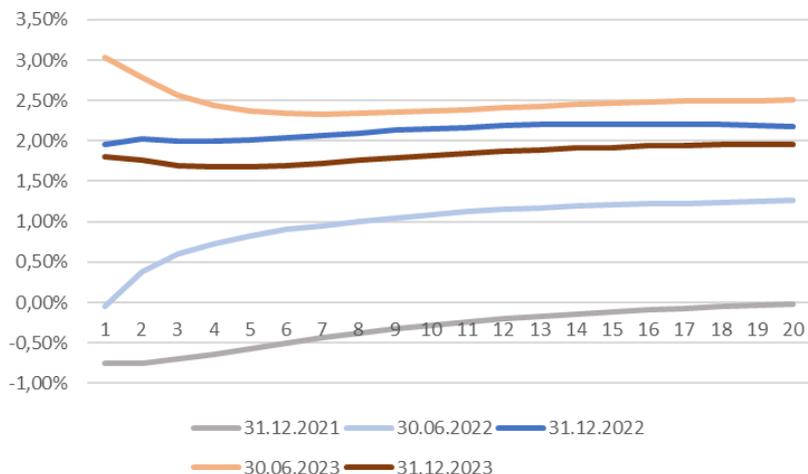


Quelle: IRENA, Eigene Darstellung

ZINSENTWICKLUNG

Nach einer langen Nullzinsphase bis Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank in Reaktion auf die rege Inflation in der Eurozone eine geldpolitische Kehrwende eingeleitet und die Leitzinsen sukzessive erhöht. Damit wurde im Juli 2022 durch eine Ersterhöhung von 0,5 % der Anfang gemacht. Danach stiegen die wichtigsten Leitzinsen noch dreimal im Geschäftsjahr 2022 (um weitere 2,0 %) und dann noch einmal um 2,0% im Geschäftsjahr 2023, sodass der Leitzins am Ende des Berichtsjahres 4,5 % erreichte.

Zinssätzen der Deutschen Bundesanleihen (Laufzeiten 1-20 Jahre)



Quelle: Basiszinssatz.de, Eigene Darstellung

Die Zunahme der mittel- und langfristigen Zinsen, z.B. gemessen an den Zinssätzen für deutsche Bundesanleihen hat jedoch bereits im ersten Halbjahr 2022 angefangen und sich kontinuierlich bis zum Ende des ersten Halbjahres 2023 weitergesetzt. Seitdem kann wieder eine Abnahme des allgemeinen Zinsniveaus beobachtet werden. Zum Jahresende 2023 herrschte eine nahezu flache Zinskurve vor. Da die Projektfinanzierungszinssätze sich im Wesentlichen nach den mittel- und langfristigen Zinsen orientieren, ist wieder eine erste leichte Entspannung der Projektzinssätze spürbar.

WETTBEWERB

Der Wettbewerb des Konzerns spielt sich vor allem im Einkauf bzw. in der Projektentwicklung von neuen Projekten ab. Im deutschen und belgischen Markt beteiligt sich der Konzern an relativ kleinen (Dach-) Anlagen auf gewerblichen Dachflächen. Der Wettbewerb besteht hier vor allem in der Abwägung des Dacheigentümers zwischen einer eigenen Investition oder einem Drittinvestor. In Deutschland werden solche kleineren Anlagen durch die höheren Entstehungskosten und die geringen Ausschreibungsvergütungen sowie die schwierige regulatorische Lage beim Stromverkauf an den Gebäudenutzer erschwert.

Daher etabliert sich, wie oben beschrieben, zunehmend ein reiner PPA-Markt in Deutschland, an dem der Konzern nicht oder nur in beschränktem Ausmaß beteiligt ist. Dieser bleibt den Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern usw. vorbehalten. Dies bedeutet allerdings auch, dass solche Gesellschaften im Segment, in dem der Konzern Freiflächenanlagen kauft und entwickelt (1-20 MWp), weniger als Mitbewerber präsent sind.

Der Konzern hält hauptsächlich Erneuerbare-Energieanlagen zwischen 1 bis 20 MWp, die eine Einspeisevergütung (aus dem EEG oder aus der Ausschreibung) erhalten. In diesem Segment gibt es eine beträchtliche Konkurrenz mit sehr unterschiedlichen Wettbewerbern, wie z. B. Privatiere, geschlossene Fonds, andere IPP-Player, Versicherer usw. Der Konzern versucht sich durch Eigenentwicklung und durch den Ausbau von langfristigen Beziehungen mit Projektentwicklern und Generalunternehmern einen exklusiven Zugang zu verschaffen.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (BERICHTERSTATTUNG AUF BASIS DES IFRS KONZERNABSCHLUSSES)

GESCHÄFTSVERLAUF 2023

STAND DER UMSETZUNGEN DER ZIELE DES GESCHÄFTSPLANS 2020-2022

Stand der bisherigen Portfolioerweiterung auf > 220 MWp

Das geplante Portfoliowachstum des Geschäftsplans 2020-22 sah für das Jahr 2020 eine Steigerung von 190 MWp zum Jahresende 2019 um 30 MWp auf 220 MWp zum Jahresende 2020 vor. Im Juni 2020 wurde das Ausbauziel für 2020 bereits erreicht (siehe „Stand der Umsetzungen der Ziele des Geschäftsplans 2018-20“). Am Ende des Jahres 2020 lag das Gesamtportfolio bei 256 MWp.

Stand des Ausbaus des eigenen IPP-Portfolios von 220 MWp auf 400 MWp

Das Portfoliowachstum von 224,7 MWp (siehe „Stand der Umsetzungen des Geschäftsplans 2018-20“) auf 404 MWp am 31. Dezember 2022 umfasste neue Solaranlagen (126,3 MWp), und Bestandsanlagen (53,2 MWp) in Deutschland. Die durchschnittliche Größe der erworbenen Projekte lag bei 2,2 MWp. Der Investition/EBITDA-Multiplikator lag real bei 10,5 durch den Kauf von mehrheitlich neuen Projekten mit niedrigem Einspeisetarif, was sich bei gegebener Produktion in niedrigeren Umsatzerlösen und entsprechend niedrigeren EBITDA und, bezogen auf den Kaufpreis, in höheren Investition/EBITDA-Multiplikatoren auswirkt.

STAND DER UMSETZUNGEN DER ZIELE DES GESCHÄFTSPLANS 2021-2024

Stand der bisherigen Portfolioerweiterung

Das geplante Portfoliowachstum des Geschäftsplans 2021-24 sah einen Ausbau zum Jahresende 2023 um 30 MWp auf 460 MWp, davon 400 MWp in Deutschland und 60 MWp in Belgien vor. Zum Bilanzstichtag hat der Konzern ein Anlagenportfolio von 445 MWp, zuzüglich einer weiteren Anlage von 20 MWp die sich zum Jahresende im Erwerb befand. Zum Jahresende wurde eine geografische Verteilung des Anlageportfolios entsprechend dem Geschäftsplan 2021-2024 erreicht, denn das Unternehmen hatte deutsche Anlagen mit einer Leistung von 386 MWp (nebst einer Anlage von 20 MWp, der sich im Erwerb befand,) im Bestand sowie ein belgisches Anlagenportfolio von 59 MWp.

Die Neuinvestitionen lagen unter Berücksichtigung von übernommenen Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten bisher bei EUR 88,9 Mio., zuzüglich Beträge i.H.v. EUR 2,2 Mio. für noch nicht abgerechneten Bauleistungen, für die Zunahme der Leistung von 338 MWp (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Plans 2021-2024) auf 445 MWp. Zur Finanzierung wurden Projektfinanzierungen i.H.v. EUR 8,4 Mio. übernommen, alternative Finanzierungen (wie z. B. Corporate Finanzierung oder die Optionsanleihe 2023) i. H. v. EUR 26,7 Mio. neu abgeschlossen sowie EUR 12,0 Mio. Leasingverbindlichkeiten neu aufgenommen. – und durch Kapitalerhöhungen in mehreren Schritten i. H. v. EUR 27,1 Mio. unter Anwendung des Zahlungsmittelbestands für den Restbetrag i.H.v. EUR 14,7 Mio. finanziert.

STAND DER UMSETZUNGEN DER ZIELE DES GESCHÄFTSPLANS 2023-2024

Da dieser Geschäftsplan erst im November 2023 beschlossen wurde, wird im Geschäftsbericht 2024 näher darüber berichtet werden.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Vorstand war für das Geschäftsjahr 2023 in seiner ursprünglichen Prognose im Geschäftsbericht 2022 von einer durchschnittlichen operativen Anlagenleistung von 410 MWp sowie von normalen Witterungsbedingungen im Jahr 2023 (941 kWh/kWp) und einer durchschnittlichen Aktienzahl von 79,8 Mio. ausgegangen. Schließlich wurde ein durchschnittlicher solarer Strompreis von EUR 98/MWh unterstellt.

Die prognostizierten Umsatzerlöse (EUR 66,0 Mio.) wurden im Geschäftsjahr 2023 um EUR 3,8 Mio. übertroffen. Das EBITDA des Geschäftsjahres beträgt EUR 61,5 Mio. Die Prognose konnte somit um EUR 4,5 Mio. übertroffen werden. Der Vorstand hat während des Geschäftsjahres die EBITDA-Prognose einmal erhöht: in der Zwischenmitteilung im zweiten Halbjahr erfolgte aufgrund der guten Ergebnisse in den ersten neun Monaten eine Erhöhung der EBITDA-Prognose auf EUR 58,0 Mio.

Der CFPS lässt sich wie folgt ableiten:

in TEUR	2023
1. EBITDA	61.609
2. Minus effektive Nettozinszahlungen	-5.186
3. Minus effektive Steuerzahlungen	-3.328
4. Minus Pacht Aufwand (nicht im Betriebsaufwand enthalten)	-3.097
= Netto Cashflow	49.998
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	81.383
CFPS (in EUR)	0,61

Die Produktion betrug im Berichtszeitraum 374 Gigawattstunden (GWh) und lag damit 2,9 % unterhalb der Prognose i. H. v. 385 GWh. Hiermit wurde ein Ertrag pro installierter Leistungseinheit von 908 kWh/kWp für das Anlagenportfolio erreicht, der 3,5 % unterhalb des prognostizierten Werts von 941 kWh/kWp liegt.

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

7C Solarparken erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse i. H. v. EUR 69,8 Mio. (i. VJ: EUR 85,8 Mio.) Die Umsatzerlöse bestehen im Geschäftsjahr zu 98,0 % aus Stromverkäufen (Vorjahr: 98,6 %). Demzufolge ist der Stromverkauf von EUR 84,6 Mio. auf EUR 68,4 Mio. gesunken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Umsatzerlösen Erträge aus der Strompreisswap-Vereinbarung mit einem großen europäischen Energieversorger i.H.v. EUR 6,2 Mio. enthalten sind.

	2023 FY	2022 FY	Änderung
GWh (Solar und Wind)	374	348	7,5 %
kWh/kWp (nur Solar)	883	1.004	-12,1 %
kWh/kWp (Solar und Wind)	908	1.022	-11,0 %
Gewichtete durchschnittliche Leistung (Solar und Wind)	421	341	20,8 %
Durchschnittlicher Einspeisepreis (EUR/MWh)*	183	243	-24,7 %

*Umsatzerlöse aus Stromverkauf (inkl. Strompreisswap-vereinbarung) geteilt durch Produktion

Die spürbare Abnahme der Stromverkäufe ist auf die kräftige Senkung der Strompreise und des damit einhergehenden durchschnittlichen Einspeisepreises zurückzuführen. Das Anlagenportfolio generierte im Geschäftsjahr 2023 mit 374 GWh rund 7,5 % mehr Strom als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Diese deutliche Produktionszunahme ist lediglich auf das starke Wachstum des Anlagenportfolios zurückzuführen, denn die Witterungsverhältnisse schnitten gegenüber dem Vorjahr signifikant schlechter ab; die gewichtete durchschnittliche Erzeugungskapazität im Geschäftsjahr lag um fast 21 % höher als im Vorjahr. Der spezifische Ertrag des Anlagenportfolios jedoch hat sich mit 908 kWh/kWp gegenüber der Vorjahresperiode um 11 % verschlechtert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der durchschnittliche Einspeisepreis deutlich ab (-25 %) und sank auf 183 EUR/MWh (i. VJ.: 243 EUR/MWh). In dieser Entwicklung spiegeln sich die Normalisierung der Strompreise nach dem enormen Anstieg der Strommarktpreise im Vorjahr wider. (vgl. Abschnitt „Vermarktungsmodell des deutschen Anlagenportfolios“).

Das starke Wachstum des Anlagenportfolios (+21 %) hat sich um EUR 15,6 Mio. positiv auf die Umsatzerlöse ausgewirkt, während die Senkung des spezifischen Ertrags um 11 % auf 908 kWh/kWp, aufgrund der schlechteren Einstrahlungsbedingungen, eine Senkung der Umsatzerlöse um EUR 9,3 Mio. zur Folge hatte. Im Vergleich zur Vorjahresperiode, die durch hohe Strompreise infolge des Ukrainekrieges geprägt war, nahm der durchschnittliche Einspeisepreis deutlich ab (-25 %). Dies hatte eine Abnahme der Stromverkäufe um EUR 22,5 Mio. zur Folge. Die Strompreisswap-Vereinbarung mit einem großen europäischen Energieversorger für einen wesentlichen Teil des Anlagenportfolios (93 MWp) hat die Effekte der Strompreisentwicklung auf die Stromverkäufe um EUR 6,2 Mio. mildern können.

Die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen haben sich von EUR 0,9 Mio. im Jahr 2022 geringfügig auf EUR 1,0 Mio. erhöht. Dies entspricht 1,5 % vom Gesamtumsatz (Vorjahr: 1,1 %).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge erzielte 7C Solarparks i. H. v. EUR 7,5 Mio. (i. VJ.: EUR 3,3 Mio.).

Besonders hervorzuheben sind Ausgleichszahlungen i. V. m. Anlagenabschaltungen infolge der Einführung von Redispatch 2.0 i. H. v. EUR 4,8 Mio. (i. VJ.: EUR 1,1 Mio.). Davon betrafen EUR 2,2 Mio. die Vorjahre und EUR 2,6 Mio. das Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus konnten Rückstellungen i. H. v. EUR 1,0 Mio. (i. VJ. EUR 0,2 Mio.) aufgelöst werden. Daneben wurden weitere EUR 0,3 Mio. periodenfremde Erträge erfolgswirksam vereinnahmt.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand nahm im Berichtszeitraum auf EUR 2,3 Mio. (i. VJ.: EUR 2,0 Mio.) zu. Der Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2023 neben den beiden Vorständen 19 Mitarbeiter (i. VJ.: 24 Mitarbeiter), davon 7 bei der 7C Solarparks AG (i. VJ.: 12 Mitarbeiter). Durchschnittlich beschäftigte der Konzern während der Berichtsperiode 23 Mitarbeiter (i. VJ.: 24 Mitarbeiter), davon 10 bei der 7C Solarparks AG (i. VJ.: 11 Mitarbeiter).

SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich in der Berichtsperiode auf EUR 13,3 Mio. (i. VJ.: EUR 12,4 Mio.). Dieser Anstieg des sonstigen Betriebsaufwandes ist im Wesentlichen auf die erhöhten Kosten für den Betrieb der Solarparks (+EUR 1,0 Mio.), sowie die Erhöhung der Verwaltungskosten (+EUR 0,5 Mio.) unter Berücksichtigung des geringeren Aufwands aus der Erhöhung der Rückstellungen im Vergleich mit dem Vorjahr (-EUR 0,6 Mio.) zurückzuführen.

Die Kosten für den Betrieb der Solarparks umfassen Aufwendungen wie Reparaturen und Instandhaltung sowie Versicherungen, Eigenstrombedarf, Materialkosten und Kosten für die Rasen-/Grünpflege. Diese Aufwendungen stiegen von EUR 6,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 7,1 Mio. an. Die Hauptgründe für diese Zunahme sind die Zunahme der Direktvermarktungskosten aufgrund der erhöhten Preisvolatilität auf dem Strommarkt (+ EUR 0,7 Mio.), die gestiegenen Kosten durch die Auslagerung von Wartungsarbeiten (+0,4 Mio.) und die Zunahme der eigenen Stromkosten (+0,2 Mio.). Gegenläufig hat sich die Abnahme der variablen Leasingraten aus Gestattungsverträgen in Verbindung mit Solarparks aufgrund der schlechteren Witterungsbedingungen (-0,6 Mio.) ausgewirkt.

EBITDA

Der 7C Solarparks Konzern hat ein EBITDA von EUR 61,6 Mio. erzielt (i. VJ.: EUR 74,7 Mio.), was einem Rückgang von 17,5 % entspricht. Die EBITDA-Marge stieg im Geschäftsjahr leicht an und lag bei 88,2 % (i. VJ. 87,1 %).

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Abschreibungen und Wertminderungen i. H. v. EUR 39,9 Mio. (i. VJ.: EUR 34,6 Mio.) betreffen Abschreibungen bzw. Wertminderungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte sowie immaterielle Vermögenswerte. Die Erhöhung der planmäßigen Abschreibungen ist auf die Erweiterung des Anlagenportfolios (+EUR 2,6 Mio.) sowie der Nutzungsrechte (+EUR 0,5 Mio.) zurückzuführen. Es wurden Wertminderungen der Sachanlagen, Nutzungsrechte oder der immateriellen Vermögenswerte i. H. v. EUR 4,0 Mio. (i. VJ.: EUR 1,6 Mio.) vorgenommen.

EBIT

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist von EUR 40,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 21,8 Mio. im Jahr 2023 zurückgegangen. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 31,2 % (i. VJ.: 46,8 %).

BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis verschlechterte sich mit minus EUR 6,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (minus EUR 5,9 Mio.). Diese Abnahme des Beteiligungs- und Finanzergebnisses um EUR 0,7 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten (+EUR 0,3 Mio.) sowie Aufwendungen aus der Neubewertung von Finanzverbindlichkeiten aufgrund der Anpassung des Zinssatzes nach Ablauf der Zinsbedingungsfrist (EUR 0,4 Mio.).

Die Zinsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um EUR 0,1 Mio. auf EUR 4,9 Mio. (i. VJ.: EUR 4,8 Mio.) geringfügig erhöht. Es gab ebenfalls eine Erhöhung der Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,4 Mio. Die Aufzinsungen für Rückstellungen nahm aufgrund der Erweiterung des Portfolios um EUR 0,1 Mio. auf EUR 0,9 Mio. zu.

PERIODENERGEBNIS

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt auf EUR 3,7 Mio. (i. VJ.: EUR 9,8 Mio.). Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass sich im Geschäftsjahr das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) um EUR 19,1 Mio. verringert hat, was zu einer Verminderung der Steuern führte. Der Steueraufwand beinhaltet laufende Steuern i.H.v. EUR 2,9 Mio. und latenten Steueraufwand i.H.v. EUR 0,8 Mio. Der Konzernjahresüberschuss von EUR 11,4 Mio. (i. VJ.: EUR 24,5 Mio.) setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft i. H. v. EUR 10,1 Mio. sowie dem Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter von EUR 1,4 Mio. zusammen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der 7C Solarparken setzt sich zu rund 82 % (2022: 81 %) aus langfristigen Vermögenswerten zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte von 7C Solarparken beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 2,1 Mio. (i. VJ.: EUR 2,6 Mio.) und beinhalteten u. a. Serviceverträge für die Betriebsführung von Anlagen Dritter, die im Zuge der Unternehmensakquisitionen in den Vorjahren erworben wurden, i. H. v. EUR 1,2 Mio. sowie Projektrechte für Solaranlagen, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden i. H. v. EUR 1,0 Mio. Es wurden planmäßige Abschreibungen i. H. v. EUR 0,1 Mio. auf die immateriellen Vermögenswerte vorgenommen. Darüber hinaus haben sich die immateriellen Vermögenswerte aufgrund der Vollkonsolidierung der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG um EUR 0,3 Mio. verringert, da der mit diesem Fonds verbundenen Betriebsführungsvertrag nunmehr konzerninterne Verhältnisse betrifft.

Der Konzern hat im Berichtszeitraum EUR 44,6 Mio. in die Erweiterung des Solar- und Windanlagenportfolios investiert. Darüber hinaus wurden Solarparks im Bau i. H. v. EUR 10,2 Mio. durch die Realisierung der Projekte in die Solarparks umgegliedert. Die planmäßigen Abschreibungen betragen EUR 32,5 Mio. und Wertminderungen in den Solaranlagen EUR 4,0 Mio. Schließlich wurde eine Solaranlage verkauft, was zu einem Rückgang des Anlagevermögens i. H. v. EUR 1,3 Mio. führte. Demzufolge hat sich der Buchwert der Solar- und Windparks mit EUR 375,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 359,2 Mio.) in der Summe um EUR 18,7 Mio. erhöht.

Die Solarparks im Bau hatten zum Stichtag einen Buchwert von EUR 16,1 Mio. (i. VJ.: EUR 15,6 Mio.). Es wurden im Berichtszeitraum ein Betrag von EUR 10,7 Mio. für neue Solaranlagen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befanden, investiert und ein Betrag von EUR 10,2 Mio. für Solaranlagen im Bau in die Solarparks umgegliedert.

Der Betrag für die Nutzungsrechte, welche im Wesentlichen die Nutzung von Grundstücken und Dächern für den Betrieb der Solar- und Windkraftanlagen betreffen, stieg von EUR 38,4 Mio. auf EUR 42,5 Mio. an. Hier standen den Zugängen durch Investitionen und durch Erweiterung des Konsolidierungskreises i. H. v. EUR 7,6 Mio. Abschreibungen i. H. v. EUR 2,4 Mio. und der Abgang aufgrund eines Verkaufs einer Anlage (EUR 0,5 Mio.) entgegen.

Die Grundstücke und Gebäude, d. h. das sog. PV Estate, ist unter Berücksichtigung von Abschreibungen i. H. v. EUR 1,0 Mio. auf EUR 14,4 Mio. (i. VJ.: EUR 13,4 Mio.) angewachsen. Der Konzern hat im Geschäftsjahr verschiedene Flächen, auf denen der Konzern Solaranlagen betreibt, erworben. Insgesamt vergrößerte sich das PV Estate Portfolio mit diesen Transaktionen auf 199 ha (i. VJ.: 184 ha).

Die aktiven latenten Steuern resultieren aus voraussichtlich steuerlich nutzbaren Verlustvorträgen sowie aus temporären Differenzen. Sie haben sich von EUR 6,0 Mio. auf EUR 5,2 Mio. verringert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von EUR 102,4 Mio. am Jahresende 2022 auf EUR 104,1 Mio. zum 31. Dezember 2023 erhöht. Der Konzern hat im Geschäftsjahr EUR 18,3 Mio. (i. VJ.: EUR 0) auf Festgeldkonten angelegt mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten. Diese Festgeldkonten werden daher als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Am Bilanzstichtag verfügte der Konzern über liquide Mittel i. H. v. EUR 62,3 Mio. (i. VJ.: EUR 90,5 Mio.). Hiervon sind EUR 12,1 Mio. (i. VJ.: EUR 18,8 Mio.) mit Verfügungsbeschränkungen für Projektreserven und Avale belegt.

Die Bilanzsumme ist von EUR 550,4 Mio. auf EUR 564,4 Mio. angestiegen.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 250,2 Mio. (i. VJ.: EUR 227,2 Mio.). Der Anstieg i. H. v. EUR 23,0 Mio. bzw. um 10,1 % basiert auf der im April 2023 durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen einer Privatplatzierung (EUR 11,3 Mio.) abzüglich der Platzierungskosten (EUR 0,2 Mio.), dem positiven Gesamtergebnis (EUR 15,4 Mio.) und der ausgezahlten Dividende i. H. v. EUR 11,2 Mio. Die Rückkäufe von eigenen Anteilen haben das Eigenkapital um EUR 1,6 Mio. verringert. Die Zunahme der nicht beherrschenden Anteile, die hauptsächlich aus der Erstkonsolidierung der GSI Solarfonds Drei GmbH & Co. KG resultiert, haben zu einer Eigenkapitalerhöhung um EUR 8,7 Mio. geführt. Die Ausgabe einer Optionsanleihe im Mai 2023 hat die Kapitalrücklage um EUR 0,6 Mio. verstärkt.

Die Eigenkapitalquote, die vom Konzern ohne die Hedging Reserve ermittelt wird, erhöhte sich von 41,4 % zum 31. Dezember 2022 auf solide 43,7 % zum 31. Dezember 2023.

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt auf EUR 210,1 Mio. (i. VJ.: EUR 227,0 Mio.). Es handelt sich hier um die Darlehen zur Finanzierung der Solar- und Windparks, der Immobilien des sog. PV Estate sowie auch um die emittierten Schuldscheindarlehen. Es wurden im Geschäftsjahr EUR 20,2 Mio. neue Darlehen gesichert sowie EUR 7,1 Mio. neue Darlehen durch Akquise von neuen Tochtergesellschaften in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Darüber hinaus hat der Konzern im Geschäftsjahr die Optionsanleihe 2023 zu einem Buchwert von EUR 6,3 Mio. bilanziert. Neubewertungen der bestehenden Finanzverbindlichkeiten haben zu einer Erhöhung mit EUR 0,4 Mio. geführt. Gegenläufig haben sich die regulären Tilgungen i. H. v. EUR 35,9 Mio. sowie die Tilgung von Schuldscheinen i. H. v. EUR 15,0 Mio. ausgewirkt.

Die lang- und kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 42,4 Mio. (i. VJ.: 39,1 Mio.). Zu der Veränderung trugen im Wesentlichen erhöhend neue Leasingverbindlichkeiten aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises oder durch Erwerb von Nutzungsverträgen (EUR 5,6 Mio.) sowie aufgrund des Abschlusses von neuen Leasingverträgen i. H. v. EUR 1,8 Mio. sowie aufgrund von Aufzinsung von bestehenden Leasingverbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,7 Mio. bei. Gegenläufig haben sich die regulären Tilgungen i. H. v. EUR 3,6 Mio., die Neubewertung von bestehenden Leasingverbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,6 Mio. sowie die Entkonsolidierung von Nutzungsverträgen infolge eines Verkaufs einer Anlage i. H. v. EUR 0,5 Mio. ausgewirkt.

Bei den langfristigen Rückstellungen war eine Zunahme um EUR 2,8 Mio. zu verzeichnen. Dies war vor allem auf die Rückbaurückstellungen zurückzuführen, die im Wesentlichen aufgrund der Erwerbe von Tochterunternehmen i. H. v. EUR 1,6 Mio. sowie der Neubauprojekte (EUR 0,9 Mio.) und aus der Aufzinsung um EUR 0,9 Mio. anstiegen. Darüber hinaus wurden neue Rückstellung in Verbindung mit Risiken aus dem Projektgeschäft i. H. v. EUR 0,6 Mio. gebildet. Dahingegen sanken die Rückstellungen für technische Gewährleistungen mit EUR 0,3 Mio. und die Rückstellungen aus Einzelrisiken ebenfalls mit EUR 0,3 Mio.

FINANZLAGE UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Veränderung des Finanzmittelfonds betrug im Berichtsjahr minus EUR 28,2 Mio. (i. VJ.: EUR 21,2 Mio.). Dabei betrug der „Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit“ EUR 45,0 Mio., welchem der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit i. H. v. EUR 44,2 Mio. sowie der „Netto-Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit“ i. H. v. EUR 29,0 Mio. gegenüberstanden und per Saldo zu einer Abnahme des Finanzmittelfonds führten. Die einzelnen Zahlungsmittelzu- bzw. abflüsse stellten sich wie folgt dar:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich von EUR 61,7 Mio. auf EUR 45,0 Mio. Er resultiert im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Solarparks und den hieraus generierten Einzahlungen abzüglich der gezahlten Zinsen i. H. v. EUR 5,2 Mio. (i. VJ.: EUR 5,2 Mio.) sowie der gezahlten Ertragssteuern i. H. v. EUR 3,3 Mio. (i. VJ.: EUR 2,8 Mio.).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug minus EUR 44,2 Mio. (i. VJ.: minus EUR 31,5 Mio.) und resultierte im Wesentlichen aus der Anlage von Zahlungsmitteln auf Festgeldkonten (EUR 18,3 Mio.), dem Nettozahlungsmittelabfluss für die Investitionen in Sachanlagen (EUR 10,8 Mio.) und für den Erwerb von Tochterunternehmen (EUR 5,5 Mio.). Des Weiteren wurden Anzahlungen auf Solaranlagen im Bau (EUR 10,7 Mio.) sowie Investitionen in Finanzanlagen (EUR 0,7 Mio.) getätigt. Gegenläufig haben sich der Verkauf von Sachanlagen (EUR 1,4 Mio.) sowie die erhaltenen Zinsen (EUR 0,4 Mio.) ausgewirkt.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf minus EUR 29,0 Mio. (i. VJ.: minus EUR 9,1 Mio.). Dieser Betrag umfasst im Wesentlichen die Tilgung von Krediten i. H. v. EUR 35,9 Mio. sowie von Schuldscheinen i. H. v. EUR 15,0 Mio., die Ausschüttung von Dividenden i. H. v. EUR 11,2 Mio. sowie die Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 von EUR 3,6 Mio. und den Rückkauf von eigenen Anteilen i. H. v. EUR 1,6 Mio. Der Konzern hat auch nicht-beherrschende Anteile für einen Betrag i. H. v. EUR 0,6 Mio. zurückgekauft. Gegenläufig haben sich die Einzahlung aus einer Kapitalerhöhung i. H. v. EUR 11,3 Mio., die Einzahlung von neuen projektgebundenen Krediten i. H. v. EUR 20,2 Mio. und aus der Optionsanleihe 2023 i. H. v. EUR 6,9 Mio. ausgewirkt.

Der Konzern war zu jeder Zeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Die sich abzeichnende Verbesserung des EBITDA sowie die Erweiterung des Anlagenportfolios spiegelt die Unternehmensplanung und Intention einer nachhaltigen und kontinuierlichen Geschäftsentwicklung erfolgreich wider.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG

(Berichterstattung auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses - HGB)

GESCHÄFTSVERLAUF 2023

Im Vergleich zu ihren Tochtergesellschaften hatte die 7C Solarparks AG bisher eine relativ geringe Bedeutung für den Konzern als Ganzes, da die wesentlichen Vermögensgegenstände des Konzerns – dessen Solar- und Windanlagen – in der Mehrzahl von anderen Konzerngesellschaften gehalten werden. Der Stellenwert der 7C Solarparks AG gewinnt jedoch immer mehr an Bedeutung, nicht nur weil die Muttergesellschaft zunehmend auch unmittelbar Solaranlagen betreibt, sondern in steigendem Maße auch die Finanzierung des Erwerbs von Bestandsanlagen sowie die Errichtung neuer Anlagen in anderen Konzerngesellschaften sichert.

Die 7C Solarparks AG hat sowohl ihre Umsatz- als auch ihre EBITDA-Prognose deutlich übertroffen. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2023 ist im strategischen und finanziellen Sinne als positiv zu betrachten.

PROGNOSE-IST-VERGLEICH

Der Umsatz der 7C Solarparks AG hat mit EUR 4,8 Mio. die Prognose von EUR 3,6 Mio. deutlich übertroffen. Die Stromverkäufe jedoch verringerten sich infolge der schlechteren Witterungsbedingungen sowie der geringeren Strompreise von EUR 2,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 1,2 Mio. im Geschäftsjahr 2023. Die Umsatzerlöse wurde jedoch von den Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Wartung und Reparatur für die Photovoltaikanlagen der konzerninternen Kunden, i.H.v. (EUR 3,6 Mio.) erheblich unterstützt.

Vor allem die gute Umsatzentwicklung der Stromverkäufe hat sich auch auf das EBITDA positiv ausgewirkt, das den prognostizierten Wert (EUR 0,1 Mio.) um EUR 0,5 Mio. übertroffen konnte.

in TEUR	2023 (IST)	2023 (Prognose)
1. Umsatzerlöse	4.787	3.900
2. Sonstige betriebliche Erträge	553	
3. = Gesamtleistung	5.341	
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-143	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.149	
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-551	
b) Soziale Abgaben	-83	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.838	
7. EBITDA	578	100

Die Produktion betrug im Berichtszeitraum 9,8 GWh, was 2,0 % unter der Prognose i. H. v. 10,0 GWh liegt. Hiermit wurde ein Ertrag pro installierter Leistungseinheit von 912 kWh/kWp erreicht und hat somit den prognostizierten Wert von 934 kWh/kWp um 2,4 % unterschritten.

ERTRAGSLAGE

UMSATZ

Die Umsatzerlöse der 7C Solarparken AG betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 4,8 Mio. (i. VJ.: EUR 10,2 Mio.) und sind damit gegenüber dem Vorjahr sehr stark gesunken. Die Umsatzerlöse bestanden im Wesentlichen aus den Dienstleistungen (EUR 3,6 Mio.) sowie aus Stromverkäufen (EUR 1,2 Mio.) Die 7C Solarparken AG hat Mieteinnahmen i. H. v. TEUR 29 durch die Vermietung Ihrer Immobilienobjekte erzielt (i. VJ: TEUR 29).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zu 2022 mit EUR 0,6 Mio. deutlich gesunken (i. VJ.: EUR 0,8 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestanden im Berichtsjahr fast ausschließlich aus der Auflösung von Rückstellungen, um EUR 0,5 Mio. Im Vorjahr konnte noch ein einmaliger Liquidationserlös der Konzerngesellschaft Colexon Italia SRL (Imola, Italien) i. H. v. EUR 0,4 Mio. erwirtschaftet werden.

MATERIALAUFWAND – AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind aufgrund der vielen Modulverkäufe im Vorjahr von EUR 4,1 Mio. auf EUR 0,1 Mio. gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind jedoch von EUR 1,2 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 2,1 Mio. im Geschäftsjahr angestiegen. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die Zunahme der Erbringungen von Fremdleistungen durch andere Konzerngesellschaft um EUR 0,6 Mio. sowie infolge mit Dienstleistern abgeschlossener Verträge für die technische Wartung des angestiegenen Anlagenportfolio des Konzerns i. H. v. EUR 0,3 Mio.

PERSONALKOSTEN

Die Personalaufwendungen haben sich auf EUR 0,6 Mio. (i. VJ.: EUR 0,9 Mio.) verringert. Die Anzahl der Mitarbeiter zum Jahresende betrug 7 (i. VJ: 12) Mitarbeiter.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr um EUR 0,3 Mio. auf EUR 1,8 Mio. angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen, wie im Vorjahr, die Aufwendungen für die Verwaltung, eingekaufte Dienstleistungen und Kosten in Verbindung mit der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i. H. v. EUR 0,9 Mio. (i. VJ: EUR 0,9 Mio.).

ZINSEN – STEUERN

Die Zinserträge sind auf EUR 5,3 Mio. angestiegen (EUR 4,8 Mio.). Die Wesentlichkeit der Zinserträge im Jahresergebnis der Muttergesellschaft, hängt vor allem mit der Rolle der 7C Solarparken AG als Finanzierungsgesellschaft des Konzerns zusammen.

Die Zinsaufwendungen sind aufgrund der neu abgeschlossen konzerninternen und konzernfremden Darlehen um 0,5 Mio. angestiegen und betragen EUR 1,7 Mio. (i. VJ: EUR 1,2 Mio.).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen im Geschäftsjahr 2023 bei EUR 0,4 Mio., während sie für die Gesellschaft im Vorjahr noch bei EUR 0,6 Mio. lagen. Dies ist auf das geringere Jahresergebnis zurückzuführen. Die Gesellschaft kann für das Geschäftsjahr 2023 wie auch im Vorjahr steuerliche Verlustvorträge geltend machen. Die im Jahresabschluss enthaltenen Ertragsteuern resultieren daher aus der Mindestbesteuerung. Die sonstigen Steuern lagen bei TEUR 8 (2022: TEUR 8). Im Ergebnis erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von EUR 3,7 Mio. (i. VJ: EUR 6,0 Mio.).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

ANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen sank auf EUR 9,4 Mio. im Vergleich zu EUR 10,2 Mio. im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die regulären Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Die Finanzanlagen i. H. v. EUR 65,5 Mio. (i. VJ.: EUR 62,9 Mio.) beinhalten die unmittelbaren Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen und entfallen mit EUR 33,8 Mio. zu einem großen Teil auf die Anteile an der 7C Solarparken NV, Mechelen, Belgien. Daneben wurden für insgesamt EUR 2,7 Mio. Geschäftsanteile an Fondsgesellschaften erworben.

UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen ist um EUR 9,2 Mio. auf EUR 176,4 Mio. angestiegen (i. VJ: EUR 167,2 Mio.). Der leichte Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der ausgereichten konzerninternen Forderungen auf EUR 168,8 Mio. (i. VJ: EUR 160,6 Mio.). Das Vorratsvermögen ist von EUR 0,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 2,8 Mio. angestiegen. Diese Zunahme ist nahezu ausschließlich auf die Aufstockung des Modulbestandes für den geplanten Bau von Solarparks im Jahr 2024 zurückzuführen. Die liquiden Mittel haben sich um EUR 0,9 Mio. verringert. Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 240,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 252,1 Mio. zum Bilanzstichtag.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der 7C Solarparken AG ist während des Geschäftsjahres 2023 insgesamt um EUR 4,0 Mio. auf EUR 189,8 Mio. gestärkt worden. Hierzu haben neben dem positiven Jahresergebnis (EUR 3,7 Mio.) insbesondere die Barkapitalerhöhung i. H. v. EUR 11,3 Mio. beigetragen, die zur Finanzierung des eigenen Solaranlagenportfolios sowie der Erweiterung des Beteiligungsportfolios eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde die Kapitalrücklage durch die Ausgabe einer Optionsanleihe im Geschäftsjahr um 0,6 Mio. erhöht. Gegenläufig hat sich die Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre der Gesellschaft (EUR 9,9 Mio.) sowie die Bildung einer Reserve im Eigenkapital für die durch die Gesellschaft gekauften eigene Anteile i. H. v. EUR 1,6 Mio. ausgewirkt.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen sanken um EUR 0,5 Mio. auf EUR 2,0 Mio. im Geschäftsjahr 2023. Dies resultiert hauptsächlich aus der Verringerung von Rückstellungen für Gewährleistungen um EUR 0,3 Mio. und die Abnahme der Steuerrückstellungen um EUR 0,2 Mio.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind von EUR 52,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 60,2 Mio. zum Bilanzstichtag angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von zwei neuen Bankkrediten i. H. v. EUR 19,8 Mio. sowie auf die Ausgabe einer Optionsanleihe mit einem Volumen i. H. v. EUR 6,9 Mio. zurückzuführen. Gegenläufig hat sich die

reguläre Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. EUR 19,0 Mio., darunter insbesondere die erste zwei Tranchen der Schuldscheinverschreibung aus dem Jahr 2018 i. H. v. EUR 15,0 Mio., ausgewirkt.

FINANZLAGE

Primäres Ziel der finanziellen Aktivitäten der Gesellschaft ist es, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sowie die Steuerung der Finanzierungsaktivitäten innerhalb des Konzerns sicherzustellen. Der Kapitalbedarf der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Finanzierungs- und Investitionsaktivitäten wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus der Ausgabe neuer Aktien (EUR 11,3 Mio.) gedeckt. Dem standen Mittelabflüsse i. H. v. EUR 6,7 Mio. zur Finanzierung von Konzerngesellschaften, EUR 8,4 Mio. Dividendenzahlungen und EUR 2,0 Mio. Rückzahlungen von Bankdarlehen gegenüber. Insgesamt standen dem Mittelzufluss aus der operativen Tätigkeit i. H. v. EUR 0,7 Mio. Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. EUR 1,3 Mio. sowie aus der Investitionstätigkeit i. H. v. EUR 4,8 Mio. gegenüber. Die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit bestanden vor allem aus der Investition in Tochterunternehmen (EUR 5,0 Mio.) und dem Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten (EUR 0,5 Mio.). Dem standen erhaltene Zinsen und Dividenden i. H. v. EUR 0,2 Mio. sowie Einzahlung aus dem Liquiditätserlös der Colexon Italia (Imola, Italien) i. H. v. EUR 0,5 Mio. gegenüber. Der Kassenbestand verringerte sich somit um EUR 5,4 Mio. auf EUR 4,1 Mio. (i. VJ: EUR 9,6 Mio.).

Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden aus Rückkaufverpflichtungen einzelner Anlagen, die von der Gesellschaft gebaut wurden. Die Rückkaufverpflichtungen können erst in 7 Jahren Auswirkungen haben.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Der Vorstand ist mit der Entwicklung sehr zufrieden. Die 7C Solarparken AG konnte im Berichtszeitraum jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

PROGNOSEBERICHT

MUTTERGESELLSCHAFT

Aufgrund des strategischen Fokus des Konzerns werden die Erlöse der 7C Solarparken AG hauptsächlich aus dem Betrieb, der Wartung und den Managementdienstleistungen des eigenen IPP-Portfolios generiert. Auch wird die 7C Solarparken AG aus ihren eigenen Solaranlagen und PV Estate Umsatzerlöse generieren können. Weil einmalige Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres für das kommende Geschäftsjahr nicht im gleichen Umfang erwartet werden können, plant der Vorstand einen Umsatz von EUR 4,2 Mio. sowie ein negatives EBITDA von EUR 1,5 Mio.

Das Anlagenportfolio der Muttergesellschaft sollte eine Produktion von 10,4 GWh sowie einen Ertrag pro installierter Anlagenleistung von 933 kWh/kWp

KONZERN

Der Vorstand berücksichtigt für seine Prognose das Bestandsportfolio von insgesamt 465 MWp. Dieses besteht aus dem Portfolio am Bilanzstichtag von 445 MWp zuzüglich der Solaranlagen, die sich zum Bilanzstichtag im Erwerb befanden (20 MWp). Es wird dabei mit einer durchschnittlichen operativen Anlagenleistung von 440 MWp gerechnet, da das Bestandsportfolio erst sukzessive im Geschäftsjahr 2024 ans Netz angeschlossen sein wird. Mit dem durchschnittlichen Anlagenportfolio erwartet der Vorstand, im Geschäftsjahr 2024 eine Stromproduktion i. H. v. mindestens 419 GWh zu realisieren, ausgehend von normalen Witterungsbedingungen im Geschäftsjahr 2024. Das bedeutet einen Ertrag pro installierter (operativen) Anlagenleistung (kWh/kWp) von mindestens 952 kWh/kWp.

Weiterhin geht der Vorstand von einem Strompreis für Solaranlagen an der EEX Strombörse i. H. v. 52 EUR/MWh aus. Der Vorstand erwartet daher Umsatzerlöse von „mindestens EUR 69,4 Mio.“, ein EBITDA von „mindestens EUR 57,0 Mio.“ und ein Cashflow je Aktie von „mindestens EUR 0,57“ für den Konzern im Geschäftsjahr 2024.

Prognose Konzernzahlen 2023

IN MIO. EUR	2023 (IST)	2024 (PROGNOSE)
Umsatzerlöse	69,8	> 69,4
EBITDA	62,1	>57,0
CFPS (EUR)	0,61	>0,57

Dieser Ausblick basiert auf den folgenden Annahmen

- Es wird von einem durchschnittlichen Anlagenportfolio von 440 MWp in den prognostizierten Finanzkennzahlen ausgegangen.
- Keine signifikanten Abweichungen von den langjährigen Wetterprognosen des Deutschen Wetterdienstes von Januar bis Dezember 2024.
- Es werden keine weiteren Kapitalerhöhungen unterstellt. Die eigenen Anteile (d.h. 1.666.666 Aktien zum Tage der Veröffentlichung des zusammenfassten Lageberichts) werden für die Ermittlung des CFPS in der Gesamtaktienzahl nicht berücksichtigt. Die der Prognose zugrunde liegende Aktienanzahl beträgt daher 81.367.767 Aktien.
- Der durchschnittliche Strompreis an der EEX-Strombörse für das Jahr 2024 liegt bei 67 EUR/MWh. Der durchschnittliche solare Strompreis an der EEX-Strombörse bei 52 EUR/MWh. Es werden die fixierten Strompreise aus den bereits abgeschlossenen Swap-Vereinbarungen (siehe Abschnitt Vermarktungsmodell des deutschen Anlagenportfolio) unterstellt.
- keine (rückwirkenden) regulatorischen Eingriffe.
- Keine neuen Fremdfinanzierungen, auch keine Umfinanzierungen.
- Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten auf Basis der Darlehensstände zum 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen.
- Pachtzinsen auf Basis der bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Gestattungsverträge.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKEN

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die 7C Solarparken AG und die mit ihr konsolidierten Einzelgesellschaften sind durch ihre Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind. Ziel des Risikomanagementsystems (RMS) sowie des internen Kontrollsystems (IKS) von 7C Solarparken ist es zu gewährleisten, dass alle relevanten Risiken identifiziert, erfasst, analysiert, bewertet sowie in entsprechender Form an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert werden. Das RMS hat die externen Anforderungen nach dem Kontroll- und Transparenzgesetz, dem Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK), den Deutschen Rechnungslegungsstandards sowie den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen unter Hinzuziehung der Unternehmensgröße und Unternehmenstätigkeit grundsätzlich berücksichtigt.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen des RMS zeigt sich nicht nur in der Schaffung von Transparenz und der Sicherstellung einer Frühwarnfunktion, sondern auch in der Erhöhung der Planungssicherheit und der Senkung von Risikokosten. Generell umfassen das RMS und IKS auch rechnungslegungsbezogene Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des RMS und des IKS, die relevanten ergebniswirksamen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Ziel des RMS und des IKS von 7C Solarparken im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die sachgerechte Identifizierung und Bewertung von Einzelrisiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen kann. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und bewertet. Hierbei liegt der Fokus der Risikoidentifizierung, -steuerung und -kontrolle auf den verbleibenden wesentlichen Bereichen mit folgenden enthaltenen Risiken:

- Monitoring der Performance des PV-Portfolios: Stillstandzeiten werden durch ein Online-Monitoring in Echtzeit minimiert. Die Überwachung obliegt dem Konzern selbst.
- Projektreservekonten: Für die Solaranlagen werden Projektreservekonten aus den laufenden Cashflows angespart, die für den Austausch von Komponenten verwendet oder in einem einstrahlungsarmen Jahr in Anspruch genommen werden können.
- Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement: Um Finanzierungsrisiken zu minimieren, stellt der Konzern sicher, dass die finanzierenden Banken keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin haben. Prinzipiell werden ausschließlich sogenannte Non-recourse-Finanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse für die Bank auf die jeweilige Darlehensnehmerin beschränkt ist. Im Rahmen der Vereinfachung der Konzernstruktur werden jedoch in zunehmendem Maße mehrere Anlagen in einer Gesellschaft gehalten.
- Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Abwicklung vorhandener Gewährleistungsfälle.

Für die letzten beiden Risiken ist der Vorstand direkt verantwortlich und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig.

Als Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und RMS wird, auf die in der Darstellung der jeweiligen Systeme sowie im Folgenden zum IKS ausgeführten Maßnahmen zur Überprüfung und Verbesserung verwiesen, die vom Vorstand veranlasst worden sind.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass Risiko und Kontrollsysteme wie das IKS und das RMS unabhängig von Ihrer Ausgestaltung keine absolute Sicherheit liefern, dass sämtlich tatsächlich eintretende Risiken vorab aufgedeckt oder alle Prozessverstöße verhindert werden können.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Das Risikomanagement von 7C Solarparken ist nach den von der Unternehmensführung definierten Vorgaben sowie den Vorgaben der Gesetzgebung für das Risikomanagement ausgerichtet. Nach der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Risiken werden sie in den regelmäßigen Dialog mit dem Aufsichtsrat eingebracht.

IDENTIFIZIERUNG

Die Risiken können teilweise durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Es bestehen Herstellergarantien für den unwahrscheinlichen Fall einer Leistungsminderung sowie entsprechende Versicherungsverträge, die Schäden aus Ertragsausfällen absichern. Die verbleibenden Risiken müssen vom Unternehmen selbst getragen werden. Der Konzern fokussiert sich auf den Betrieb von Bestandsanlagen, um so das Risiko der Projektierung und des Baus zu vermindern. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken aktualisiert und es wird regelmäßig an den Aufsichtsrat Bericht erstattet. Um die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig erkennen zu können, sind verschiedene Maßnahmen und Analysetools zur Risikofrüherkennung in die Berichterstattung integriert. In vierteljährlichen Meetings werden die identifizierten Risiken prozessseitig überprüft. An den Besprechungen nehmen mindestens ein Vorstandsmitglied und eine Führungskraft aus Monitoring, O&M oder der kaufmännischen Verwaltung teil. Diese Instrumente des Risikomanagements zur Risikofrüherkennung umfassen u. a. die kontinuierliche Liquiditätsplanung sowie ein prozessorientiertes Controlling in den Geschäftsbereichen und ein unternehmensübergreifendes, kaufmännisches und technisches Reporting. Der Vorstand achtet das Risikomanagementsystem für angemessen und wirksam.

BEWERTUNG UND EINTEILUNG IN RISIKOKLASSEN

In der „Risk Map“ hat der Konzern die Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und zukunftsorientiertes Risikomanagement formuliert. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Indikatoren stellen Informationen über die spezifischen Eigenschaften von Risiken zur Verfügung und machen sie dadurch messbar. In einigen Fällen ist es schwierig, quantitative Indikatoren zu definieren, wohingegen qualitative Faktoren einfach zu ermitteln sind. Trotzdem sollte immer eine finanzielle Schätzung (z. B. Größenordnung) abgegeben werden.

RISIKOPOSITIONEN AUFGRUND VON EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT UND FINANZIELLER SCHADENSHÖHE

Die Schadenskategorie und Eintrittswahrscheinlichkeit muss geschätzt werden, um die Brutto- und Nettorisiken quantifizieren zu können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenskategorie führt zu einer finanziellen Schätzung der Risikoposition und damit zu Prioritätsabstufungen. Die Addition dieser so ermittelten Risiken zeigt somit eine Gesamtsicht auf die Risiken des Unternehmens. Die Einteilung nach Prioritäten macht es möglich, die Risiken einzuordnen und sie in einem Risikoportfolio zu veranschaulichen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit zeigt an, wie wahrscheinlich ein Risiko ist, aber trifft keine Aussage dazu, zu welchem Zeitpunkt das Problem voraussichtlich eintritt.

Um die Angabe der Wahrscheinlichkeit zu vereinfachen, wird anhand eines Faktors abgeschätzt, wie häufig ein Risikoereignis innerhalb eines Jahres auftaucht und wie dies das operative Ergebnis von 7C Solarparken beeinflusst.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist in sechs Kategorien eingeteilt:

KATEGORIE	VERGANGENE / AKTUELLE SCHÄTZUNG	HÄUFIGKEIT	FAKTOR	WAHRSCHEINLICHKEIT
6	Sehr häufig	Monatlich	12,0	Höchstwahrscheinlich
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	2,0	Sehr wahrscheinlich
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	1,0	Wahrscheinlich
3	Manchmal	Alle 2 Jahre	0,5	Möglich
2	Selten	Alle 5 Jahre	0,2	Unwahrscheinlich
1	Unbedeutend	Alle 10 Jahre	0,1	Fast unmöglich

Um das Risiko zu bewerten, werden Schadenskategorien in einem Bereich definiert, in den der Umfang des Risikos voraussichtlich fallen wird. Die Schadenskategorien sind:

KATEGORIE	SCHADENSGEWICHTUNG	BEWERTUNG ANHAND DES EBITDA
6	Kritisch; existenzgefährdend	EUR 5,0 Mio.
5	Sehr hoch	EUR 2,0 Mio.
4	Hoch	EUR 1,0 Mio.
3	Mittel	EUR 0,5 Mio.
2	Gering	EUR 0,2 Mio.
1	Unbedeutend	EUR 0,1 Mio.

Die Faktoren, von denen erwartet wird, dass sie das Ergebnis des Unternehmens beeinflussen, werden von der Bewertung der individuellen Risiken aus der Schadenskategorie und der Eintrittswahrscheinlichkeit abgeleitet. Diese Einflussfaktoren werden in verschiedene Ebenen unterteilt, um Maßnahmen priorisieren zu können, die implementiert oder aufrechterhalten werden müssen. Auf der Basis einer farblichen Bewertungsskala, die das finanzielle Risiko der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüberstellt, definiert 7C Solarparken die Ebenen der Prioritäten mit „gering“, „mittel“ und „hoch“.

RISIKOPOSITIONEN

Risikostufe	5.000 T€	kritisch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	2.000 T€	Sehr hoch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	1.000 T€	Hoch	gering	gering	mittel	mittel	mittel	hoch
	500 T€	Mittel	gering	gering	gering	gering	mittel	hoch
	200 T€	Gering	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
	100 T€	unbedeutend	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
			Fast unmöglich Alle 10 Jahre 0,1	Unwahrscheinlich Alle 5 Jahre 0,2	Möglich Alle 2 Jahre 0,5	Wahrscheinlich Jährlich 1,0	Sehr wahrscheinlich Halbjährlich 2,0	Höchstwahrscheinlich Monatlich 12,0
Eintrittswahrscheinlichkeit								

BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN UND WEITERE EINZELRISIKEN

In regelmäßigen Zeitabständen werden auf Vorstandsebene die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements sowie die dazugehörigen Kontrollsysteme kontrolliert und entsprechend angepasst. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder IKS noch RMS absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten Risiken, die sich im Zusammenhang mit Gewährleistungsthemen ergaben, weiterhin reduziert werden. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht derzeit nicht. Aktuell werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv bewertet.

HOHE EINZELRISIKEN:

- **Liquiditätsabflüsse für Garantiefälle:** Verschiedene Gewährleistungsrisiken stammen aus der früheren EPC-Tätigkeit der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) und dem Großhandel mit Modulen, genauso wie aus dem laufenden externen O&M Geschäft. Gewährleistungsansprüche können plötzlich durch Herstellungs-, Designfehler oder technische Defekte auftauchen, die durch Beschädigungen (Feuer, Undichtheit usw.) oder anhand von Inspektionen am Ende des Gewährleistungszeitraumes oder O&M Vertrages ausgelöst werden. Nicht immer sind die Risiken das Resultat von Fehlern beim EPC oder der Ausführung der O&M Tätigkeit, sondern es gibt ebenso rechtliche Risiken, wenn ein Gerichtsverfahren aufgenommen werden sollte. 7C Solarparken steuert dieses Risiko, indem sie die Ausführung der O&M Vereinbarungen verbessert und sich mit verschiedenen Strategien auseinandersetzt, um diesen Ansprüchen entgegenzuwirken. Im Jahr 2024 könnten rund EUR 0,8 Mio. an Liquidität für Instandhaltung, Präventivmaßnahmen und (außer-) gerichtliche Vergleiche für in der Vergangenheit gebaute Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.

MITTELSCHWERE EINZELRISIKEN:

- **Abhängigkeit von staatlicher Förderung:** 7C Solarparken ist davon abhängig, dass keine rückwirkenden Änderungen zu den Gesetzen und regulatorischen Rahmenbedingungen, vor allem im deutschen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie keine Modifizierung an ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen in Belgien vorgenommen werden (vgl. Grünstromzertifikatabschaffung bei den hohen Einzelrisiken). Investitionen in Wind- und Solaranlagen sind gekennzeichnet von erheblichen Investitionsvolumina, die mit sehr geringen Erhaltungsaufwendungen Umsatzerlöse über feste Einspeisevergütungen oder Grünstromzertifikate und zunehmend auch Stromverkauf für einen langen Zeitraum generieren (meistens 20 Jahre). Dadurch ist 7C Solarparken abhängig von politischen Systemen, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, die diese regulatorischen Rahmenbedingungen (im weitesten Sinne) hinsichtlich der Tarife und Grünstromzertifikaten sowie die Möglichkeit zur Belieferung von Stromkunden konstant halten. Sowohl rückwirkende Eingriffe, eine andere Interpretation oder Anwendung der bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen sowie weitere (Pflicht-) Investitionsausgaben, z. B. zur Stärkung der Netzstabilität, könnten die Kapitalrendite verringern.
- **Regulatorisches Risiko:** In der Konsequenz existiert ein erhebliches regulatorisches Risiko im Rahmen der Investitionsaktivitäten in Wind- und Solaranlagen, welches nicht entschärft werden kann. Der Konzern

akzeptiert dieses Risiko jedoch nur in einem Land, in dem er sich sicher fühlt und in dem die Regierungen wahrscheinlich keine rückwirkenden politischen Entscheidungen treffen werden. Für den Konzern sind Indikatoren dafür z. B. die Investitionen von Privathaushalten in Solaranlagen, die für den Gesetzgeber ein Risiko bei den Wahlen und die politische Stabilität eines bestimmten Landes darstellen. Aus diesem Grund konzentriert sich 7C Solarparks hauptsächlich auf Deutschland und zunehmend auf Belgien. Im EEG 2017 wurde der Bestandsschutz für 20 Jahre aufgenommen, so dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass sich dieses politische Risiko tatsächlich einstellt. Eine Verringerung von 10 % bei der deutschen Einspeisevergütung hätte einen negativen Einfluss i. H. v. EUR 5,0 Mio. auf das prognostizierte Konzern-EBITDA zur Folge.

- **Entwicklungsrisiko:** der Konzern betätigt sich an Projektentwicklung in Deutschland und in Belgien. Die im Rahmen der Projektierung von Solarparks durchgeführten Tätigkeiten (Flächenakquise und -sicherung; Bauleitplanung und Baugenehmigung; Netzanschluss und Trassensicherung) stellen für den Konzern eine neue Risikokategorie dar. Insbesondere kann man z. B. ohne Vorsatz gegen öffentliche Genehmigungen verstoßen. Weiterhin könnten sich Verträge und Genehmigungen unwirksam zeigen, es könnte zu Fehlinterpretationen von Gesetzen, Verordnungen und öffentlichen Auflagen kommen oder man könnte versehentlich (Form-)Verstöße gegen Fristen, Anzeigen, Meldungen, (...) machen, es könnte vom Netzbetreiber die Einspeisebewilligung für einen bestimmten Standort nicht erteilt werden, bei Ausschreibungsprojekten könnte die an die Bundesnetzagentur entrichtete Sicherheit durch Verzug verloren gehen, schließlich könnte sich auch die wirtschaftliche Projektierung als falsch herausstellen, sodass im schlimmsten Fall der Betrieb der selbstentwickelten Anlage und somit die Gesamtinvestition gefährdet ist. Durch die Erfahrung der Mitarbeiter des Konzerns sowie das gezielte hinzuziehen von anderen Spezialisten in Sachen Entwicklung von Solaranlagen in Deutschland und in Belgien, schätzt der Konzern das Projektierungsrisiko mittelschwer ein. Darüber hinaus wird das Risiko durch die Umsetzung des Vieraugenprinzips für wesentliche Projektunterlagen minimiert. Nach Auffassung des Vorstandes überwiegen im Übrigen die sich aus dem Erwerb der Projektentwicklungsgesellschaften ergebenden Wachstumschancen wesentlich die Risiken der Projektentwicklung. Zusätzliche Risiken aus dem Bau bzw. der Errichtung der Anlagen ergeben sich nur bedingt, da die Projektrealisierung grundsätzlich an ein Generalunternehmen vergeben wird. Aus den vorgenannten Gründen hält der Konzern das mit dieser Aktivität verbundene Gesamtrisiko für den Konzern daher für vertretbar.
- **Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen:** Aufgrund der Fokussierung auf das Wind- und Solarkraftwerksgeschäft entstehen die Forderungen fast hauptsächlich auf Basis der Gesetze in den jeweiligen Ländern aber zunehmend auch aus Verträgen mit Direktvermarktern und Stromkunden. Daraus folgt, dass die Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen von der Bonität der Stromnetzbetreiber sowie der Direktvermarkter und Stromkunden abhängen. Es ist nur selten zu einem Zahlungsausfall gekommen. Es besteht für 7C Solarparks also ein marktübliches Zahlungsrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen. Ein verspätetes Begleichen offener Forderungen bzw. deren Ausfall hätte negative Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft. Daher werden alle Kunden, die mit 7C Solarparks Geschäfte abschließen möchten, vorab einer detaillierten Bonitätsprüfung unterzogen. Das Zahlungsrisiko verbunden mit Direktvermarktern und Stromkunden wird durch die gezielte vertragliche Vergabe von Bank-, Konzernbürgschaften oder Patronatserklärungen gemanagt. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht.
- **Projektfinanzierung:** 7C Solarparks betreibt Wind- und Solaranlagen meistens über Projektgesellschaften, deren bestehende langfristige Fremdfinanzierungen gemäß Tilgungsplan bedient werden. Die Verfügbarkeit von Projektfinanzierungen ist für den Ankauf von Neuprojekten von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus sollen die Bedingungen, zu denen neue Projektfinanzierungen

festgelegt werden können, ausreichend attraktiv sein, um die Umsetzung von Neuprojekten zu erlauben. Insofern ist das Wachstum von 7C Solarparks und die Erreichung der Zielsetzungen aus dem Geschäftsplan 2021-2024 von dieser Verfügbarkeit sowie attraktiven Konditionen abhängig. Für bestehende Projektfinanzierungen müssen finanzielle Covenants (Auflagen) beachtet werden, um eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu vermeiden.

- **Risiken der Eigenkapitalbeschaffung:** 7C Solarparks ist teilweise abhängig von der Stimmung am Kapitalmarkt und der Wahrnehmung der Investoren bezüglich des Eigenkapitals des Konzerns. Hauptsächlich verlangen institutionelle Investoren von Unternehmen eine gewisse Stabilität, ausreichende Marktkapitalisierung und tägliche Verfügbarkeit an der Börse. Sollte das Unternehmen keine neuen Investoren akquirieren können, wird 7C Solarparks nicht in der Lage sein, analog dem Marktstandard zweistellig zu wachsen.
- **Preisrisiken auf dem Strommarkt:** 7C Solarparks ist grundsätzlich nur sehr beschränkt Preisrisiken am Strommarkt ausgesetzt. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass das deutsche Portfolio (87% des Gesamtportfolios) fast ausschließlich mit festen Einspeisetarifen vergütet wird, während beim belgischen Portfolio (13% des Gesamtportfolios) etwa die Hälfte des erzeugten Stroms zu einem festen Strompreis für den Vorortverbrauch an Gebäudenutzer verkauft wird. Wie bereits im Abschnitt „Vermarktungsmodell des belgischen Anlagenportfolios“ erläutert wurde, stellen höhere Strompreise insbesondere hinsichtlich der jüngeren Solaranlagen eine Chance für den Konzern dar, da man den Höchstpreis zwischen dem Strompreis und der Einspeisevergütung erwirtschaften kann. Entsprechend stellt eine (längere) Flaute in den Strompreisen aber auch den Verlust dieser Chance (und somit ein Risiko) dar. Der Konzern schätzt, dass jeder Rückgang des Marktwert Solar um EUR 5/MWh einen negativen Einfluss auf das EBITDA i. H. v. EUR 1,0 Mio. hat. Dabei wird das EBITDA, welches im Falle der Anwendung des jeweiligen Einspeisevergütungssatzes unter Annahme eines Marktwert Solar von EUR 0/MWh erwirtschaftet werden kann auf EUR 55,0 Mio. geschätzt. Der Konzern versucht dieses Risiko zu senken, indem er sich einerseits z. B. durch den opportunistischen Abschluss von Strompreisswap-Vereinbarungen einen Strompreis oberhalb der Einspeisevergütung und andererseits durch den Abschluss von langfristigen Verträgen einen festen Strompreis durch den Verkauf von Strom für den Vorortverbrauch eines Gebäudenutzers sichert.
- **Erweiterung des Anteils an erneuerbaren Energien auf dem Strommarkt:** der Anteil der erneuerbaren Energien in der Nettostromproduktion in Deutschland lag im Geschäftsjahr 2023 bei 59 %, was eine Steigerung von 9,5 Prozentpunkte bedeutet im Vergleich zum Vorjahr. Grundsätzlich kann der Anstieg des Anteils an erneuerbaren Energien im Strommix sowohl durch den (künftigen) Ausbau von erneuerbaren Energien als auch durch die Abnahme der Gesamtstromnachfrage ausgelöst werden. Da es sich bei erneuerbaren Energien um sogenannte inframarginale Technologien handelt (vgl. Abschnitt „Preisbildung – wie kommt der Strompreis zustande?“), führt der Anstieg des Anteils an erneuerbaren Energien über das System des Merit Orders generell zu geringeren Beräumungspreisen auf dem Strommarkt, also auch zu einem Absenken des Marktwerts Solar. Der Marktwert Solar ist der mit dem Volumenanteil des Solarstroms an der Gesamtstromerzeugung gewichtete Strompreis. Es ist dieser Preis, welcher die Grundlage für die Abrechnung des direktvermarkteten Stroms von Solaranlagen (vgl. Vermarktungsmodell des deutschen Anlagenportfolios) bildet. Die Bedeutung dieses Marktwert Solars wurde bereits im vorigen Punkt bezüglich der Preisrisiken am Strommarkt näher erläutert. Der Konzern versucht dieses Risiko zu mindern, indem er sich beim Ausbau des Portfolios auf den Erhalt von Zuschlägen in der Ausschreibung fokussiert, sodass eine langfristige Einspeisevergütung für eine Anlage, angenommen das keine Negativpreise vorherrschen, gesichert werden kann.
- **Negativpreise:** für einen Teil seines Portfolios besteht für den Konzern das Risiko negativer Strompreise auf dem deutschen Markt. Im Allgemeinen treten negative Strompreise auf, wenn ein geringerer

Strombedarf mit hoher Produktion aus Solar- und Windparks zusammentreffen. In der Vergangenheit trat ein solches Szenario normalerweise am Wochenende auf und summierte sich auf nicht mehr als 1-2 % der Gesamtstunden pro Jahr. Mittelfristig dürften negative Preise aufgrund der zunehmenden Stromnachfrage durch die Elektrifizierung des Verkehrs und des Heizungssektors seltener werden. Allerdings treten negative Strompreise aufgrund des aktuell gesunkenen Strombedarfs in Deutschland wieder häufiger auf. Deutsche solare Anlagen, die ab 2016 in Betrieb genommen wurden, werden durch einen Mechanismus vergütet, der die Einspeisevergütungen nach 6 aufeinanderfolgenden Stunden negativer Preise auf null senkt (für Anlagen ab Inbetriebnahmedatum 1. Januar 2021 nach 4 Stunden, für Anlagen ab Inbetriebnahmedatum 2027 sogar nach 1 Stunde). Vor 2016 in Betrieb genommene Anlagen bleiben von negativen Preisen unberührt. 2023 hat der Konzern etwa EUR 0,1 Mio. Ertragseinbußen durch die Negativpreisregel erlitten. Der Vorstand geht davon aus, dass sich das Risiko auch 2024 maximal in dieser Größenordnung bewegt. Der Konzern ist aufgrund seiner ungeordneten Bedeutung im gesamten Strommarkt nicht in der Lage das Risiko auf Negativpreise zu verringern. Der Konzern geht somit dieses Risiko ein. Dabei soll bemerkt werden, dass das Vorkommen von Negativpreisen über längeren Zeiträumen die Investitionen in neuen (erneuerbaren) Erzeugungskapazität ausbremsen wird.

- **Witterungsverhältnisse:** Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf die PV/Wind-Stromproduktion der eigenen Anlagen. Darüber hinaus können starker Schneefall oder Sturm zu Schäden an den Solaranlagen führen. Dies kann Einfluss auf die Liquiditätslage des Unternehmens haben. Obwohl die jährliche Schwankung bei der Sonneneinstrahlung für Solaranlagen bis zu 10 % betragen kann, reduziert sich die Unsicherheit so auf weniger als 2 % über einen Zeitraum von 20 Jahren.
- **Eventualverbindlichkeiten:** Neben den Garantiefällen gibt es auch einige Eventualverbindlichkeiten aus einzelnen umgesetzten Projekten, die in der Vergangenheit von der Konzernmutter, der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) gebaut und im Rahmen des Risikomanagementprozesses untersucht und bewertet wurden. Im Konzernabschluss wurden diese Eventualverbindlichkeiten i. H. v. EUR 0,2 Mio. in den Rückstellungen weitergeführt.

GERINGE EINZELRISIKEN:

- **Bautätigkeit:** Vereinzelt übernimmt der Konzern auch weitergehende Aufgaben bei konzerninternen Neubauprojekten, wie z. B. das Design, die Bauüberwachung oder die Auswahl bzw. den Erwerb von Hauptkomponenten (Module; Wechselrichter), um von der Wertschöpfungskette zu profitieren. Daraus können sich neue Risiken ergeben wie z. B. Designfehler, Inkompatibilität und Unzuverlässigkeit von ausgewählten Komponenten sowie Risiken, die in Verbindung mit der Bestellung von Komponenten stehen und die z. B. zu niedrigen Erträgen der gebauten Solaranlagen oder zu höheren Entstehungskosten führen können. Insgesamt schätzt der Vorstand die sich ergebenden Risiken aus diesem Bereich als geringfügig ein.
- **Internationalisierung:** Mit der Entscheidung für Belgien als zweiten Kernmarkt steigen zukünftig die Aktivitäten und die mit diesem Markt verbundenen Risiken. Insbesondere sind Risiken verbunden mit den Kunden im Hinblick auf Vorortverbrauch und Kreditrisiko hervorzuheben. Während im deutschen Solarmarkt der Strom tendenziell ins Netz eingespeist wird, wird in Belgien ein wesentlicher Anteil des Stroms an den Gebäudebetreiber verkauft, um bessere Bedingungen als am Strommarkt erzielen zu können. Daraus ergibt sich einerseits das Risiko, dass sich der Stromverbrauch dieses Endkunden verringert und somit der durchschnittliche Strompreis sinkt. Ein weiteres Risiko ist der Ausfall des Kunden. Der Vorstand schätzt das Risiko für das Portfolio insgesamt als gering ein. Erstens ist der Stromverkauf in Belgien von untergeordneter Bedeutung, zweitens wird durch die Vielzahl an Projekten eine Risikostreuung erreicht. Der Anteil des Konzern-EBITDA außerhalb von Deutschland betrug 2023

ungefähr EUR 3,8 Mio. (i. VJ.: EUR 3,6 Mio.), diese Zahl wird aber in den kommenden Jahren – im Rahmen des strategischen Ansatzes, weiter ansteigen, allerdings durch die Umsetzung einer Vielzahl an Projekten.

- **Personal:** Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung von 7C Solarparken beruhte maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist es daher wichtig, dass Schlüsselpersonen weiterhin für 7C Solarparken tätig sind.
- **Technische Abhängigkeit:** Die Fokussierung des Konzerns auf Investitionen in Wind- und Solaranlagen mit Schwerpunkt in Deutschland und Belgien macht den Konzern von der Technik der Wind- und Solaranlagen, den Ertragsprognosen, sowie der Stabilität des deutschen Netzes abhängig. Wir weisen diesem Risiko ein geringes Schadenspotenzial zu, da die Parks von 7C Solarparken bereits eine gute Erfolgsgeschichte vorweisen können.
- **Technologische Entwicklung:** Die technologische Entwicklung auf dem Wind- und PV-Markt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, sodass das Anlagenportfolio mit sinnvollen technologischen Entwicklungen ergänzt werden kann oder es gewährleistet wird, dass Möglichkeiten in der Erweiterung bzw. Ergänzung des Geschäftsmodells nicht verpasst werden.
- **Finanzierungsinstrumente:** 7C Solarparken hat im Februar 2018 ein erstes Schuldscheindarlehen und im März 2020 ein zweites Schuldscheindarlehen über EUR 11,5 Mio. bei verschiedenen Kreditinstituten und Pensionskassen emittiert. Das erste Schuldscheindarlehen hat eine letzte Tranche mit Fälligkeit im Februar 2025 (EUR 10 Mio.). Das zweite Schuldscheindarlehen hat eine Laufzeit bis März 2025. Darüber hinaus hat der Konzern im Juni 2023 ein Bankdarlehen i. H. v. EUR 9,8 Mio. aufgenommen. Die Schuldscheindarlehen und das Bankdarlehen wurden mit marktüblichen Covenants auf Konzernebene (minimale Eigenkapitalratio) sowie auf Ebene der 7C Solarparken AG (minimaler Buchwert der gehaltenen Beteiligungen) abgeschlossen. Darüber hinaus wurden verschiedene Auflagen, die mit der Konzernstruktur und der Veräußerung von Solaranlagen in Verbindung stehen, vereinbart. Sollte der Konzern die Auflagen nicht einhalten (können), könnte dies im schlimmsten Fall zur (Teil-) Kündigung der Schuldscheindarlehen bzw. des Bankdarlehens führen. Das Risiko wird jedoch derzeit als gering eingestuft.
- **Zins- und Währungsrisiken:** Durch die Reduzierung der internationalen Präsenz außerhalb der europäischen Währungsunion bestehen für 7C Solarparken keine Fremdwährungsrisiken. Die Inanspruchnahme von Krediten hat sich entweder durch Verwendung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) oder durch die Festlegung von Festzinsen über einen mittelfristigen Zeitraum (bis zu 10 Jahren) fast ausschließlich auf festverzinsliche Darlehen reduziert, sodass die Gesellschaft für das bestehende Geschäft gegenwärtig keinen wesentlichen Marktzinssatz-schwankungen ausgesetzt ist.
- **Thesaurierungsaktivitäten:** Im Rahmen der Thesaurierung kauft und verkauft 7C Solarparken Wertpapiere und schließt auch Derivate ab. Diese Aktivitäten erfolgen auf Basis einer klar definierten Strategie und innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite. Dennoch ergeben sich aus dieser Aktivität für den Konzern geringe Einzelrisiken.
- **Steuerliche Außenprüfungen:** Es können sich generell gewisse zusätzliche Steuerrisiken im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen ergeben, die der Konzern jedoch als geringfügig einstuft. Auch kann der Konzern Zollüberprüfungen unterliegen – insbesondere im Zusammenhang mit der Einfuhr von Modulen, die für neue Projekte genutzt werden. Auch hier sieht der Vorstand nur ein geringes finanzielles Risiko.
- **Auflagen für die Unterlagen von Solaranlagen:** zunehmend wird von (semi-)öffentlichen Instanzen und Behörden verlangt, dass ein Solarbetreiber, u. U. auch zu bestimmten Fristen, rechtliche und technische Unterlagen vorhält, anzeigt bzw. übersendet, um z. B. dem Netzzugang einer Solaranlage zu behalten

bzw. den geförderten Einspeisevergütungssatz oder die Marktprämie zu erhalten. In Falle ein Betreiber diese Vorschriften nicht einhält bzw. eingehalten hat, kann es zu Netzsperrungen, Kürzungen der Einspeisevergütung bzw. Marktprämie oder gar Strafzahlungen kommen. Der Konzern hat verschiedene Solaranlagen als Bestandsanlagen erworben, sodass Dokumentation im Zeitpunkt des Erwerbs lückenhaft sein kann bzw. nicht mehr nachvollzogen werden kann ob alle diesbezüglichen Vorschriften zu jeder Zeit eingehalten wurden. Der Konzern stellt darüber hinaus fest, dass die vorgenannten Vorschriften zunehmend von den verantwortlichen (semi-)öffentlichen Instanzen überwacht werden. Der Konzern versucht derartige Risiken zu vermeiden bzw. zu verringern durch die Einhaltung der Vorschriften ständig zu überwachen und beim Kauf einer Bestandsanlage während der rechtlichen bzw. technischen Prüfung darauf besonderen Wert zu legen. Der Vorstand stuft das Risiko insgesamt als gering ein und hat im Geschäftsjahr dafür erstmalig eine Rückstellung i. H. v. EUR 0,5 Mio. gebildet.

- **Technische (Produktions-)Risiken:** 7C Solarparks ist abhängig von der technischen Zuverlässigkeit ihrer Wind- und Solaranlagen, dem Ausbleiben von Naturkatastrophen und der Stabilität des deutschen Stromnetzes. Ein „Totalverlust“ einer Anlage oder ein Ausfall der Stromproduktion über einen längeren Zeitraum kann aufgrund des Verschuldungsgrades die Existenz der jeweiligen Projektgesellschaft bedrohen. Die 7C Solarparks versucht dieses Risiko abzumildern, indem sie Komponenten auswählt, deren Leistungspotenzial über dem Durchschnitt liegt, wenn sie eine Anlage erwirbt oder baut und zusätzlich ein intensives Anlagenmonitoring betreibt, um frühzeitig potenzielle Probleme zu erkennen. Der Konzern versucht zudem das Risiko zu minimieren, indem der Betrieb und die Wartung im Unternehmen verbleiben und die Finanzierung im Moment der Investitionsentscheidung über die Projektgesellschaft ohne Rückgriffmöglichkeit auf den Konzern festgelegt wird. Zudem versucht der Konzern das Risiko teilweise an eine Versicherungsgesellschaft zu übertragen, die das Risiko eines Einnahmeausfalls für 6-12 Monate abdeckt. Trotzdem können einige Risiken wie z. B. der Ausfall des deutschen Stromnetzes, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus und Nuklearunfälle nicht vermieden oder versichert werden. Demzufolge akzeptiert 7C Solarparks diese Risiken.

Der Konzern ist aus heutiger Sicht grundsätzlich in der Lage den aufgezeigten Risiken zu begegnen, diese zu steuern oder gegebenenfalls auch tragen zu können.

CHANCEN

als Wind- und Solarkraftwerksbetreiber mit einem klaren Fokus auf den deutschen und den belgischen Markt:

- **Repowering:** durch die Einführung des Energiesicherheitsgesetz (ENSIG) in Deutschland ab dem Geschäftsjahr 2023 entsteht die Möglichkeit, bestehende deutsche Solaranlagen mit leistungskräftigeren Modulen auszustatten (das sog. Repowering). Dies bedeutet, dass man bei bestehenden Anlagen die Leistung erheblich erhöhen kann. Die bestehende EEG-Vergütung bleibt dann, allerdings nur für die Leistung, die bereits vorhanden war, erhalten. Die zusätzliche Leistung wird einen anderen (niedrigeren) Vergütungssatz bzw. Strompreis erzielen. Ein erfolgreiches Repoweringverfahren setzt allerdings eine Neuplanung der Bestandsanlage (Baurecht, Netzanschluss, Pacht- und Gestattungsverträge) und eine Neuinvestition voraus. Die Eröffnung dieser Möglichkeit zum Repowering jedoch stellt eine Chance dar, weil es dem Konzern die Möglichkeit erschließt, gezielt Bestandsanlagen zu erweitern, wo eine Neuplanung möglich und die Neuinvestition wirtschaftlich sinnvoll ist.
- **Belgischer Markt:** Der relativ kleine belgische Markt bietet für 7C Solarparks sehr gute Chancen, Da Belgien bisher die Klimaziele verfehlt hat und die älteren Atomkraftwerke zwar länger geöffnet bleiben sollen, aber keine neuen geplant werden, steht das Land unter Druck, den Anteil an erneuerbaren

Energien wesentlich auszubauen. Das größte Wachstumssegment bei PV-Anlagen werden dabei gewerbliche Dachanlagen sein.

- **Möglichkeit zur Selbstfinanzierung des Wachstums:** Eine höhere Marktkapitalisierung, eine solide Bilanzstruktur, eine verbesserte Liquidität in der Aktie, eine feste Zinsstruktur (bis 10 Jahren) bei der bestehenden Verschuldung, aber vor allem ein Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA von ca. 2,5 führt allmählich dazu, dass der Konzern besser abscheidet im Vergleich zu anderen IPP-Bestandhaltern und Projektentwicklern in der Branche, die in einem größeren Ausmaß abhängig von günstigen Kapitalkosten sind. Dies ist in einem Umfeld von deutlich angestiegenen Zinsen ein Vorteil bei der Finanzierung, Akquise bzw. bei der Umsetzung von einem Selbstfinanzierungsmodell neuen PV-Projekten.
- **Konzerninterne Projektpipeline:** der Konzern hat in den vergangenen 1,5 Jahre eigenständig sowie auch in Kooperationen mit einigen Projektentwicklern am Aufbau einer Projektpipeline gearbeitet. Insgesamt beträgt diese Pipeline zum Bilanzstichtag fast 500 MWp und befindet sich in unterschiedlichen Stufen der Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2024 soll mit dem Bau im Umfang einer Leistung von 40 MWp aus dieser Pipeline gestartet werden.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Die 7C Solarparks verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, deren Zweck in der Absicherung gegen Zins- und Marktrisiken besteht. Außerdem wird im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten im beschränkten Umfang Handel mit Wertpapieren und Derivaten betrieben. Eine ausführliche Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der 7C Solarparks AG ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der 7C Solarparks AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des zusammengefassten Lageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein internes Kontrollsystem eingerichtet.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet werden soll. Es soll die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicherstellen. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und

Auswirkungen auf den Jahres- und Konzernabschluss analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind.

Das Rechnungswesen aller vollkonsolidierten Unternehmen, mit Ausnahme der Gesellschaften in Belgien, den Niederlande und Dänemark, ebenso wie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral bei der 7C Solarparken AG in Bayreuth in enger Zusammenarbeit mit Steuerberatungsbüros. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Abschlüsse der Gesellschaften nach einheitlichen Richtlinien und Standards erfolgen.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Dem Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

GESAMTBEURTEILUNG

Das Unternehmen hat eine Organisation und ein Geschäftsmodell, welche als Plattform dienen, um die Strategie und weitere Entwicklung voranzutreiben. Die Hauptrisiken, die die Gesellschaft bedrohen, haben sich von dem Altlastenrisiko der Vergangenheit hin zu dem mit Risiken verbundenen Eigentum und Betrieb von Solaranlagen hauptsächlich in Deutschland verändert.

Der Konzern beweist, dass er mit seinem Anlagenportfolio, welcher hauptsächlich nunmehr von festen Einspeisevergütungssätzen profitiert und dessen Umsatzerlöse auch im laufenden Geschäftsjahr von den bereits im Berichtsjahr abgeschlossen Strompreisswap-Vereinbarungen auch in einem Umfeld von senkenden Strompreisen gute eine starke Prognose vorlegen kann.

Der Vorstand ist darüber hinaus zuversichtlich, dass die Projektpipeline sich auch durch Selbstfinanzierung bzw. mit sparsamem Einsatz von Eigenmitteln valorisieren lässt, sodass das Unternehmen auf dieser Weise auch im laufenden Geschäftsjahr 2024 von den gesunkenen Gestehungskosten für Solaranlagen profitieren wird, um das Anlagenportfolio zu vergrößern.

Die solide Bilanz mit hoher Eigenkapitalquote und niedrige Nettoverschuldung, ermöglicht es, anders als derzeit bei anderen Gesellschaften im Sektor beobachtet werden kann, auch in einem schwierigeren Marktumfeld von sinkenden Strompreisen und angestiegen Leitzinsen ein Wachstum des Anlagenportfolio, welches selektiver als zuvor sein sollten, in Aufsicht zu halten sowie die Aktionäre eine angemessene Vergütung in Form einer Dividendenvorschlag i.H.v. EUR 0,06 je Aktie sowie eines bereits erfolgten Aktienrückkaufprogramms 2023 von umgerechnet ca. EUR 0,07 je Aktie zu bieten.

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

I. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 315D, 289F HGB

Der Vorstand der 7C Solarparken AG hat eine Erklärung zur Unternehmensführung erstellt. Diese enthält die jährliche Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote. Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.solarparken.com/entsprechenserklaerung.php> dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

II. ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte während des Jahres 2023 und danach folgende Mitglieder:

Joris De Meester	
Mitglied	Seit 15. Februar 2013
Vorsitzender	Seit 15. Juli 2016
Stellvertretender Vorsitzender	Bis 15. Juli 2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer OakInvest BV, Antwerpen/Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none">- Verwalter, HeatConvert U.A., Goor/Niederlande- Verwalter, PE Event Logistics Invest NV, Leuven/Belgien- Verwalter Family Backed Real Estate NV, Antwerpen/Belgien- Verwalter Sebiog-Invest BV, Brecht, Antwerpen/Belgien- Verwalter JPJ Invest NV, Sint-Martens-Latem/Belgien- Verwalter NPG Bocholt NV, Bocholt/Belgien- Verwalter Biopower Tongeren NV, Tongeren/Belgien- Verwalter, Sebiog Group NV, Bocholt/Belgien- Verwalter, Agrogas BV, Geel/Belgien	

Paul Decraemer

Mitglied Seit 14. Juli 2017

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer Paul Decraemer BV, Lochristi/Belgien
CFO Inbiose NV, Zwijnaarde/Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Verwalter, Seelution AB, Göteborg/Schweden
- Verwalter, ABO-Group Environment NV, Gent/Belgien

Paul De fauw

Mitglied Seit 17. Juli 2020

Berufliche Tätigkeit Geschäftsführer/Verwalter der DEFADA BV, Brügge/Belgien
CEO/Verwalter der Vlaamse Energieholding CVBA, Torhout/Belgien

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Vorsitzender des Verwaltungsrats der Luminus NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Northwind NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Publipart NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der Publi-T NV, Brüssel/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. NV, Antwerpen/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. II NV, Antwerpen/Belgien,
- Verwalter der V.L.E.E.M.O. III NV, Antwerpen/Belgien

Bridget Woods

Mitglied Seit 17. Dezember 2015

Stellvertretende Vorsitzende Seit 15. Juli 2016

Berufliche Tätigkeit Unternehmensberaterin

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- Verwalterin Quintel Intelligence Ltd., London/Großbritannien
- Verwalterin Quintel Advisory Services Ltd., London/Großbritannien

III. ANGABEN GEMÄß § 315A ABS. 1 UND § 289A ABS.1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

ZUSAMMENSETZUNG DES KAPITALS (§ 315A ABS. 1 NR. 1 UND § 289A ABS. 1 NR. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum Berichtsstichtag betrug EUR 82.853.133,00. Es ist eingeteilt in 82.853.133 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die mit diesen Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG. Da die Gesellschaft lediglich eine Aktiengattung emittiert hat, ergeben sich somit (insbesondere) keine Stimmrechtsbenachteiligungen oder -beschränkungen für einzelne Aktionäre.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Personen, die direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital halten und einen Anteil von 10 % der Stimmrechte überschreiten, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE ÜBERTRAGUNGEN VON AKTIEN BETREFFEN, AUCH WENN SIE SICH AUS VEREINBARUNGEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTERN ERGEBEN KÖNNEN, SOWEIT SIE DEM VORSTAND DER GESELLSCHAFT BEKANNT SIND (§ 315A ABS. 1 NR. 2 UND § 289A ABS. 1 NR. 2)

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine solche Vereinbarungen bekannt.

BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS UND ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 315A ABS. 1 NR. 6 UND § 289A ABS. 1 NR. 6 HGB)

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist im Aktiengesetz (§ 84 AktG ff.) sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Mitglieder des Vorstands und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit dem Vorstand berechnigte Prokuristen von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181.2 Alt-BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sogenannte „Golden Parachute“-Regelungen, die eine Abbestellung oder Neubesetzung des Vorstands erschweren, bestehen nicht.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS (§ 315A ABS. 1 NR. 7 UND § 289A ABS. 1 NR. 7 HGB)

ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS

BEDINGTES KAPITAL 2022

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 38.181.236,00 durch Ausgabe von bis zu 38.181.236 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihr nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 20. Juli 2027 ausgegeben wurden, von ihrem Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2022 zu bedienen, oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder von Genussrechten mit Umtausch- oder Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen aufgrund des in der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 gefassten Ermächtigungsbeschlusses bis zum 20. Juli 2027 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zum Umtausch erfüllen und die Gesellschaft sich entschließt, die Umtausch- bzw. Bezugsrechte aus diesem Bedingten Kapital 2022 zu bedienen.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt gemäß den Vorgaben des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 unter Tagesordnungspunkt 10, d. h. insbesondere zu mindestens 80 % des durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an den letzten 10 Börsenhandelstagen vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der Schuldverschreibungen in der Eröffnungsauktion im XETRA®-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem von der Deutschen Börse AG bestimmten Nachfolgesystem) oder, sofern ein XETRA®-Handel in Aktien der Gesellschaft nicht stattfindet, derjenigen Börse an der in diesen 10 Börsenhandels-tagen die meisten Aktien (Anzahl) der Gesellschaft in Summe gehandelt wurden, vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Ausgabe der jeweiligen Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung von Anpassungen gemäß der im Beschluss der vorgenannten Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 10 bestimmten Verwässerungsschutzregeln. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2022 abzuändern.

Das bedingte Kapital 2022 beträgt nach teilweiser Ausnutzung im Geschäftsjahr 2023 noch EUR 34.722.836,00, nach der Ausgabe von 3.458.400 Optionen im Zusammenhang mit der am 23. Mai 2023 begebenen Optionsanleihe.

GENEHMIGTES KAPITAL 2022

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 12. Juni 2023 hat das genehmigte Kapital 2022 aufgehoben.

GENEHMIGTES KAPITAL 2023

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 12. Juni 2023 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 41.423.991,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in den folgenden Fällen zulässig: (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten; (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde; (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand wird ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2021 abzuändern.

Das genehmigte Kapital 2023 wurde im Geschäftsjahr 2023 nicht in Anspruch genommen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS STEHEN (§ 315A ABS. 1 NR. 8 UND § 289A ABS. 1 NR. 8 HGB)

Die 7C Solarparken AG hat 2019 und 2020 jeweils einen Schuldschein, dessen zwei Tranchen zum Jahresende 2023 noch nicht zurückgezahlt worden sind. Die Schuldscheinverträge sehen im Falle eines Kontrollwechsels ein außerordentliches Kündigungsrecht der Schuldscheininvestoren vor.

Darüber hinaus hat die 7C Solarparken im Geschäftsjahr 2023 eine Optionsanleihe ausgegeben, der die Investoren das Recht gibt, die Optionsanleihe zu kündigen im Falle eines Kontrollwechsels.

Schließlich gibt es noch eine Bankfinanzierung der 7C Solarparken AG, die in einem außerordentliches Kündigungsrecht der Bank im Falle eines Kontrollwechsels vorsieht.

Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels kündbar sind.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN BEI KONTROLLWECHSELN (§ 315A ABS. 1 NR. 9 UND § 289A ABS. 1 NR. 9 HGB)

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

Bayreuth, 27. März 2024

Steven De Proost

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Koen Boriau

Finanzvorstand (CFO)

JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

7C Solarparken AG, Bayreuth

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	74.945.733	73.075.275
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	501	501
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	501	501
2. Geleistete Anzahlungen	0	0
II. Sachanlagen	9.408.538	10.215.963
1. Grundstücke und Gebäude	1.536.429	1.583.747
2. Solaranlagen	7.715.175	8.471.518
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.934	160.698
III. Finanzanlagen	65.536.694	62.858.810
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.754.241	58.754.241
2. Beteiligungen	6.782.453	4.104.570
B. Umlaufvermögen	176.389.861	167.189.923
I. Vorräte	2.844.382	737.897
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.420	33.149
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.776.961	704.748
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	170.083.345	162.313.653
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	286.843	255.099
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	168.847.504	160.590.284
3. Sonstige Vermögensgegenstände	948.998	1.468.270
III. Wertpapiere	192.384	0
1. Sonstige Wertpapiere	192.384	0
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.269.751	4.138.373
C. Rechnungsabgrenzungsposten	721.139	151.981
SUMME AKTIVA	252.056.733	240.417.179

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	189.796.300	185.760.496
I. Gezeichnetes Kapital	82.853.383	79.847.983
1. Eigene Anteile	-449.139	0
II. Kapitalrücklage	100.527.752	92.765.464
III. Bilanzgewinn	6.864.304	13.147.050
B. Rückstellungen	2.027.596	2.540.178
1. Steuerrückstellungen	162.980	357.539
2. Sonstige Rückstellungen	1.864.616	2.182.638
C. Verbindlichkeiten	60.209.656	52.066.077
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.748.778	50.088.140
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.381	475.724
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.830.546	656.012
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.486.950	846.200
<i>davon aus Steuern EUR 7.251 (i. VJ. EUR 16.519)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.879 (i. VJ. EUR 2.586)</i>		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	23.181	50.428
SUMME PASSIVA	252.056.733	240.417.179

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2023

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.787.372	10.205.205
2. Sonstige betriebliche Erträge	553.496	760.585
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	142.951	4.137.359
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.149.348	1.185.152
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	550.614	786.073
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82.556	104.357
<i>davon für Altersversorgung TEUR 6 (i.VJ. TEUR 8)</i>		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	859.949	926.299
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.837.842	1.569.124
7. Erträge aus Beteiligungen	740.733	725.890
<i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 303 (i.VJ. TEUR 450)</i>		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.337.304	4.821.032
<i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 5.335 (i.VJ. TEUR 4.821)</i>		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.696.566	1.214.140
<i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 66 (i.VJ. TEUR 0)</i>		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	432.261	621.666
11. Ergebnis nach Steuern	3.666.818	5.968.543
12. Sonstige Steuern	7.805	8.397
13. Jahresüberschuss	3.659.013	5.960.145
14. Gewinnvortrag	3.205.292	4.791.465
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	-	2.395.439
16. Bilanzgewinn	6.864.304	13.147.050

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

7C Solarparken AG, Bayreuth

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE ANGABEN	85
1.1	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	88
1.2	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	98
1.3	SONSTIGE ANGABEN	101
1.4	NACHTRAGSBERICHT	106
1.5	ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	106
1.6	KONZERNVERHÄLTNISSE	106

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die 7C Solarparken AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S.2 HGB i. V. m. § 264d HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bayreuth und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bayreuth in der Abteilung B mit der Handelsregisternummer 6106 eingetragen.

Für die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wird das gesetzliche Gliederungsschema angewendet. Zur besseren Verständlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses wurde innerhalb des Anlagevermögens das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2.A II bzw. Abs. 3.B Nr. 3 HGB erweitert um die Posten Solaranlagen

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bestehenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden stetig ausgeübt. Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, gegenüber dem Vorjahr unverändert.

A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer von in der Regel 3 bis 5 Jahren.

B. SACHANLAGEN

Die bilanzierten Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Soweit erforderlich, werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen Nutzungsdauern zwischen 3 bis 33 Jahren zu Grunde.

C. FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

D. VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige Erzeugnisse und Waren werden mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte wurden zum Nominalbetrag angesetzt.

E. FORDERUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Nettoforderungen wird in Höhe von einem Prozent vorgenommen.

F. WERTPAPIERE

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

G. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzierung der laufenden Bankguthaben und der Kassenbestände (Zahlungsmittel bzw. liquide Mittel) erfolgt mit dem jeweiligen Nennbetrag.

H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

I. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag bilanziert. Es besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, aufgeteilt in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs 2 Nr. 1, § 272 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 HGB, sowie dem Bilanzgewinn.

J. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen Verpflichtungen und werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es wurden Rückstellungen für Gewährleistungen gebildet, die ehemaligen Kunden eingeräumt wurden. Die tatsächliche Inanspruchnahme war zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung und der Erstellung des Abschlusses nicht präzise zu prognostizieren und basiert demnach auf einer Schätzung. Für diese Schätzung wurden Annahmen getroffen, die die Höhe dieser Rückstellungen beeinflussen. Prozessrisiken, bekannte und vermutete Mängel sowie sich künftig verändernde Produktivität, Materialien und Personalkosten sowie Qualitätsverbesserungsprogramme haben Einfluss auf diese Schätzung.

Die Schätzungen werden einzelfallbezogen vorgenommen. Es wurden voraussichtliche Preissteigerungen von zwei Prozent zugrunde gelegt. Die Gewährleistungsrückstellungen werden in voller Höhe als kurzfristig angesehen, da mit einer Inanspruchnahme aus Gewährleistungen bzw. der Beseitigung der Gewährleistungen in überwiegender Zahl im Laufe des nächsten Geschäftsjahres zu rechnen ist und dies auch aufgrund der hohen Unsicherheit über das zeitliche Profil der Inanspruchnahmen als sachgerecht angesehen wird.

Ebenso wurden Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen der Photovoltaikanlagen gebildet, für die eine vertragliche Rückbauverpflichtung besteht.

K. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten (Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten) sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die ausgegebene Optionsanleihe wurde mit einem unter dem Marktzins liegenden Nominalzins ausgegeben, sodass der Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag ist. Der im Jahresabschluss angesetzte Erfüllungsbetrag wurde dabei unter zugrundelegung einer marktüblichen Verzinsung ermittelt. Die Gesellschaft hat Schuldscheindarlehen aufgenommen, welche unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Der Ausweis der Schuldscheindarlehen erfolgt nach der Nettomethode, demnach wird unter den Verbindlichkeiten der Ausgabebetrag bilanziert.

L. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden gemäß 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

M. VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögensgegenstände, Schulden und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer langfristiger Vermögensgegenstände und auf die Bewertung von Rückstellungen.

N. LATENTE STEUERN

Der Steuersatz für die Berechnung der aktiven latenten Steuern beträgt 28,78 Prozent. Von dem Aktivierungswahlrecht für den Aktivüberhang der aktiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Sachverhalte, die den Ansatz passiver latenter Steuern erfordern, lagen nicht vor.

O. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND BEWERTUNGSEINHEITEN

Derivate Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden die Derivaten Finanzinstrumente mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten gemäß §254 HGB zusammengefasst. Für die Bilanzierung der Bewertungseinheiten wendet die Gesellschaft die Einfrierungsmethode an, sodass sich ausgleichende positive und negative Wertänderungen nicht erfasst werden.

1.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Entwicklung der Gegenstände des Anlagevermögens sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

ANLAGENSPIEGEL

Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2023

	Stand Beginn Gj. TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand 31.12.2023 TEUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	44	-	-	44
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	0
Grundstücke und Gebäude	1.919	-	-	1.919
Solaranlagen	13.399	-	-	13.399
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	636	89	229	496
Solaranlagen im Bau	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	58.753	-	-	58.754
Beteiligungen	4.105	2.678	-	6.782
Gesamt	78.858	2.767	229	81.394

Abschreibungen zum 31. Dezember 2023

	Stand			Stand 31.12.2023 TEUR	Buchwert	
	Beginn Gj.	Zugänge	Abgänge		31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	43	-	-	44	1	1
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-
Grundstücke und Gebäude	334	47	-	382	1.535	1.584
Solaranlagen	4.927	756	-	5.684	7.715	8.472
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	476	57	193	339	157	160
Solaranlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	58.754	58.754
Beteiligungen	-	-	-	-	6.782	4.107
Gesamt	5.780	860	193	6.449	74.945	73.076

FINANZANLAGEVERMÖGEN

Die Finanzanlagen betreffen die in der folgenden Übersicht aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG.

		Beteiligung am 31.12.2023	Eigenkapital 31.12.2023	Ergebnis 2023
		%	TEUR	TEUR
7C Solarparken NV, Mechelen	Belgien	100	32.528	-573
7C Rooftop Exchange BV, Mechelen	Belgien	100	308	122
Siberië Solar BV, Mechelen	Belgien	100	733	224
Sabrina Solar BV, Mechelen	Belgien	100	494	64
Solar4Future Diest NV, Mechelen	Belgien	100	832	187
Viriflux BV, Lokeren	Belgien	50	658	77
Iris 67 BV, Mechelen	Belgien	100	1.020	28
7C Groeni BV, Mechelen	Belgien	100	2.311	852
SonnenSolarPark GmbH, Hausen	Deutschland	100	1.512	544
Solarpark Höttingen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1	485
Isolde Solar GmbH & Co. KG	Deutschland	100	-1	-2
Solarpark Pirk-Hochdorf GmbH & Co.KG	Deutschland	100	-2	-2
Solarpark Kohlberg GmbH & Co. KG	Deutschland	100	-5	-5
Solarpark Reuth, Premenreuth GmbH & Co. KG	Deutschland	100	-3	-3
Solarpark Neudorf GmbH, Kasendorf	Deutschland	100	5.469	2.021
Erste Solarpark Nowgorod GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	49	23
Zweite Solarpark Nowgorod GmbH Co. KG, Bayreuth	Deutschland	19	0	-4
Solarpark Hohenberg GmbH, Marktleugast	Deutschland	83	734	333
Solarpark Morbach GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.205	35
Solarpark Draisdorf-Eggenbach GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	5	1.766
Solarparken IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	12.189	1.918
Solarpark Taurus GmbH & Co KG, Maisach	Deutschland	100	270	33
Erste Solarpark Xanten GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	420	71
Erste Solarpark Wulfen GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	475	21
Siebente Solarpark Zerre GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	159	390
Solarpark am Schaugraben GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	15	230
Solarpark Zerre IV GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	204	147
Zerre Infrastruktur GbR, Wiesbaden	Deutschland	29		
Sonnendach K19 GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	-1.582	-2.167
Sonnendach K19 Haftungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	413	106
Säugling Solar GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	10.245	677
Solardach Walternienburg GmbH & Co. KG	Deutschland	100	168	16
Solarpark Carport Wolnzach GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	-116	28
Solarpark Gemini GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.706	136
Sphinx Solar GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	276	30
Solardach-Bündel 1 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-150	-150
Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	1	-87
Vardar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	1.579	303
7C Solarentwicklung GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-1.097	-240
Solardach Wandersleben GmbH&Co.KG, Bayreuth	Deutschland	82	1.040	123
Solardach Steinburg GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-169	-47
Solardach Neubukow GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	420	48
Solardach LLG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	633	-29
Solardach Stieten GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	820	79
Solardach Halberstadt GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	82	125	14
Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	2.281	113
Solarpark Bitterfeld II GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.292	328
Trüstedt I Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	643	168

Solarpark Brandholz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	573	12
Solarpark Gorgast GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	217	-16
PV Guntow GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1	310
Photovoltaik Park Dessau Süd GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	519	-101
Projekt OS3 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71	-9	3
Projekt OS4 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71	-5	-4
Projekt OS5 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71	-7	-6
Projekt OS6 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71	-5	-4
Projekt OS7 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71	-5	-3
Projekt OS8 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71	-5	-4
Projekt OS9 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71	-5	-4
Projekt OS10 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	71	-5	-4
Solarpark Wölbattendorf GmbH & Co. KG	Deutschland	100	-168	-173
Solarpark Schwerin GmbH & Co. KG	Deutschland	100	1.130	-635
High Yield Solar Investments BV, Amsterdam	Niederlande	100	22.008	485
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	76	965
Solarpark MGGs Landbesitz GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	617	2
Lohengrin Solar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	-137	-84
Tannhäuser Solar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	-218	-219
Solardach Gutenberg GmbH & Cop. KG	Deutschland	100	249	25
Solarparken AM GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	748	127
GSI Helbra Verwaltungs GmbH	Deutschland	100	16	-1
GSI Solarfonds Zwei Verwaltungs GmbH	Deutschland	100	34	2
GSI Solarfonds Drei Verwaltungs GmbH	Deutschland	100	45	1
GSI Leasing GmbH	Deutschland	100	28	0
Solarparken Energy Verwaltungs GmbH	Deutschland	100	345	72
Solarpark Espenhain Verwaltungs GmbH	Deutschland	100	49	15
7C Solarparken Belgium BV	Belgien	100	-945	-325
Melkor UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100	2.311	981
Solarpark Floating GmbH & Co.KG, Bayreuth	Deutschland	100	31	-37
HCI Energy 1 Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	43	8.604	2.014
HCI Solarpark Igling-Buchloe GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	43	4.345	365
HCI Solarpark Neuhaus-Stetten GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	43	3.066	139
HCI Energy 2 Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	42	2.233	917
HCI Solarpark Dettenhofen GmbH & Co. KG	Deutschland	42	665	415
HCI Solarpark Oberostendorf GmbH & Co. KG	Deutschland	42	107	429
COLEXON IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	6.275	298
Solarpark Meyenkrebs GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	91	13
Pinta Solarparks GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1	-27
Amatec PV Chemnitz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-120	-109
Amatec Grundbesitz GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	898	8
Amatec PV 20 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.627	-54
Amatec PV 21 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-147	-54
Amatec PV 25 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	146	0
Solarpark Bernsdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-197	-197
Amatec PV 30 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1	112
Amatec PV 31 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	98	4	20
Amatec PV 32 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-396	-268
Amatec PV 33 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-9	-2
Amatec PV 34 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-8	-2
Amatec PV 35 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	399	-32
Amatec PV 36 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	33	-10
Amatec PV 37 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	6	67
Solarpark Rötze GmbH Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	713	57
Solardach Derching GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1	20
Solarpark Tangerhütte GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	840	66
Windpark Medard II, GmbH CO & KG, Landshut	Deutschland	100	-1.032	58
Windpark Stetten II, GmbH & Co. KG, Landshut	Deutschland	100	-1.200	-121

Solarpark CBG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-1.326	330
Solarpark green GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	4.478	550
COLEXON Solar Energy ApS, Søborg	Dänemark	100	18.550	224
Amatec Projects Management GmbH	Deutschland	100	79	2
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	3.033	2.209
Renewagy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	431	97
Renewagy 21. Solarprojektgesellschaft mbH , Bayreuth	Deutschland	100	2.703	686
Renewagy 22. Solarprojektgesellschaft mbH , Bayreuth	Deutschland	100	1.659	338
Tristan Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	300	0
Solarpark Zschornowitz GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.774	131
PV Görke GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	256	391
REG PVA Zwei GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	949	37
PWA Solarpark GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	546	14
Solarpark WO GmbH & Co. KG	Deutschland	100	133	-23
MES Solar XX GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	2.353	39
BBS Alpha GmbH & Co. KG	Deutschland	100	-51	-52
Solarpark Heretsried GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-278	1.490
Energiepark Solarpark Theilenhofen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	-5	537
Solarpark Oberhörbach GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-1.423	421
Sonnendach M55 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100	1.596	57
Solarpark Longuich GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-688	528
ProVireo Solarpark 3. Schönebeck GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	120	150
ProVireo Projektverwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	-19	-5
Folcwalding Verwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100	4	-2
Solarpark Blankenberg GmbH & Co KG, Bayreuth	Deutschland	100	298	141
Solarpark Glasewitz GmbH & CO. KG, Bayreuth	Deutschland	100	863	59
GSI 3 Solarfonds Drei GmbH & Co. KG	Deutschland	55	16.099	1.867
Photovoltaikkraftwerk Ansbach GmbH & Co. KG	Deutschland	55	1.282	646
Photovoltaikkraftwerk Brodswinden GmbH & Co. KG	Deutschland	55	1.348	551

B. VORRÄTE

Die Vorräte der Gesellschaft betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie im Vorjahr geleistete Anzahlungen auf Vorräte. Unter den Handelswaren werden erworbene PV-Module ausgewiesen.

C. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind von EUR 160,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 168,8 Mio. gestiegen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Darlehensforderungen zur Finanzdisposition mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr i.H.v. 147,2 Mio. (VJ: EUR 139,6 Mio.).

Darüber hinaus gab es Darlehensforderungen i.H.v. EUR 16,2 Mio. (VJ: EUR 15,8 Mio.) zur Finanzdisposition mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Ebenso enthalten sind Forderungen aus Beteiligungserträgen i.H.v. EUR 1,3 Mio. (VJ: EUR 1,0 Mio.).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten zudem EUR 4,2 Mio. (VJ: EUR 4,3 Mio.) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

E. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. TEUR 949 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen, Umsatzsteuererstattungsansprüche i.H.v. TEUR 803.

F. WERTPAPIERE

Die Gesellschaft hat im Berichterstattungszeitraum Wertpapiere i.H.v. TEUR 192 erworben.

G. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Dieser Posten beinhaltet Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. TEUR 3.270 (VJ: TEUR 4.138). Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. TEUR 938 (VJ: TEUR 938) unterliegen Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Vertragserfüllungsbürgschaften oder stellen Projektreservekonten für eigene Solaranlagen dar.

H. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von TEUR 622, welches mit der Optionsanleihe in Verbindung steht. Dabei handelt es sich um den Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und rechnerischen Ausgabebetrag, welcher als Disagio behandelt wird und über die Laufzeit der Optionsanleihe aufgelöst wird. Es wurden Bearbeitungsentgelte für langfristige Bankfinanzierungen i.H.v. TEUR 50 in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieses Agio wird über die Laufzeit der jeweiligen Bankfinanzierung aufgelöst.

I. GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital bestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 aus insgesamt 82.853.383 Aktien mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, sodass das Grundkapital der Gesellschaft EUR 82.853.383 betrug. Es gibt eine einheitliche Aktiengattung.

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	
Gezeichnetes Kapital zum 01.01.2023	79.848
Kapitalerhöhung durch Privatplatzierung	3.000
Kapitalerhöhung durch Optionsausübung	5
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2023	82.853
Nennbetrag der eigenen Anteile	-449

Im Berichtsjahr wurde insgesamt eine Kapitalerhöhung durch Privatplatzierung vorgenommen.

- Mit Beschluss des Vorstands am 14.04.2023 und des Aufsichtsrats vom 14.04.2023 wurde eine Barkapitalerhöhung unter Berücksichtigung des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre im Rahmen des genehmigten Kapitals 2022 i.H.v. EUR 3.000.000,00 zu einem Ausgabebetrag von EUR 3,75 je Aktie platziert. Die Barkapitalerhöhung wurde am 14.04.2023 in das Handelsregister eingetragen. Der Betrag von EUR 3.000.000 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 8.250.000 wurde in die Kapitalrücklage (Siehe 1.2.I Kapitalrücklage) überführt;

Darüber hinaus erhöhte sich das gezeichnete Kapital durch die Ausübung von Optionen aus der Optionsanleihe (vgl 1.1 P) während der zwei Optionsausübungszeiträume im Geschäftsjahr wie folgt:

- Aufgrund der Ausübung von ausgegeben Optionsscheinen erhöhte sich das gezeichnete Kapital insgesamt um EUR 5.400,00. Das Agio i.H.v. EUR 14.202,00 wurde in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (Siehe 1.2.I Kapitalrücklage) überführt;

Der Vorstand hat verschiedene strategische Szenarien für die Gesellschaft erarbeitet und kam zum Ergebnis, dass der Gesellschaft durch den Rückkauf eigener Anteile ein höherer Wert zugeführt werden wird, als durch die Ausgabe neuer Aktien ein beschleunigtes Wachstum zu erzielen. Aus diesen Gründen hat der Vorstand am 27. November 2023 beschlossen, eigene Anteile bis zu einem Betrag von EUR 6,0 Mio. vor dem 28. Februar 2024 zurückzukaufen. Der Höchstpreis für das Aktienrückkaufprogramm wurde auf EUR 3,60 je Aktie festgelegt. Die zurückerworbenen Aktien können zu allen im Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2020 vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Zeitraum vom 28. November 2023 bis einschließlich den 29. Dezember 2023 449.139 eigene Anteile erworben, dies entspricht 0,54 % des gezeichneten Kapitals. Im gezeichneten Kapital wurde den Nennbetrag der eigenen Anteile i.H.v. TEUR 449 abgebildet.

J. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2023 EUR 100.528 (VJ: EUR 92.765). Sie ist aufgeteilt gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 HGB und entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

in TEUR	
Kapitalrücklage zum 01.01.2023	92.765
Kapitalerhöhung durch Privatplatzierung	8.250
Kapitalerhöhung durch Optionsausübung	14
Kapitalrücklage durch Optionsrecht	622
Reserve für den Erwerb eigener Anteile	-1.124
Kapitalrücklage zum 31.12.2023	100.528

Die Zunahme bestand aus dem Emissionsagio der Privatplatzierung i.H.v. EUR 8.250.000,00 sowie aus den Ausübungen der Optionen i.H.v. EUR 14.2020,00

Schließlich hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 449.139 Stück eigene Anteile erworben, dafür hat die Gesellschaft EUR 1.572.660,69 aufgewendet, davon wurden TEUR 449 bereits im gezeichneten Kapital als Reserve für eigene Anteile ausgewiesen, der Restbetrag i.H.v. TEUR 1.124 wurde in der Kapitalrücklage als Reserve für eigene Anteile bilanziert.

Durch die Ausgaben der Optionsanleihe mit einem unter dem Marktzins liegenden Nominalzinssatz entstand ein Unterschiedsbetrag, welcher mit EUR 621.607,77 als Entgelt für das Optionsrecht in der Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. Nr. 2 HGB erfasst wurde.

Entsprechend den oben beschriebenen Eigenkapitaltransaktionen im Berichtsjahr, gliedert sich die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag wie folgt:

- Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB: EUR 69,59 Mio. (VJ: EUR 61,32 Mio.)
- Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB: EUR 31,44 Mio. (VJ: EUR 31,44 Mio.)
- Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB: EUR 0,62 Mio. (VJ: EUR 0.)

K. BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn hat sich während des Berichtszeitraums aufgrund folgender Sachverhalte verändert:

Am 12. Juni 2023 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2022 i.H.v. EUR 9.941.757,96 (VJ: EUR 8.399.872,03), bzw. EUR 0,12 (VJ: EUR 0,11) je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen.

Der verbleibende Bilanzgewinn nach der Ausschüttung i.H.v. EUR 3.205.292 wird auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht sich um den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2023 i.H.v. EUR 3.659.012 und datiert zum 31. Dezember 2023 auf EUR 6.864.304.

L. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen betreffen erwartete Steueraufwendungen des laufenden Jahres für die Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

M. LATENTE STEUERN

Die Gesellschaft verfügte am Ende des Berichtszeitraums über gewerbesteuerliche Verlustvorträge i.H.v. etwa EUR 8,5 Mio. und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. EUR 9,7 Mio. Die aktiven latenten Steuern werden nicht aktiviert, da die Gesellschaft ihr Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 HGB nicht ausübt. Der anzusetzende Steuersatz, dem eine Berechnung der latenten Steuern zugrunde liegen würde, beträgt 29,48%.

N. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2023
Gewährleistung	978
Drohverluste	151
Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten	281
Aufsichtsratsvergütungen	105
Personal	47
Rückbaurückstellung Solaranlagen	131
Aufwand EEG § 52	25
Aufbewahrungskosten	26
Ausstehende Rechnungen	121
Gesamt	1.865

Die 7C Solarparken AG räumte ihren Kunden unterschiedliche Gewährleistungsansprüche ein. Die tatsächliche

Inanspruchnahme ist zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht präzise zu prognostizieren und basiert demnach auf einer Schätzung. Für diese Schätzung sind Annahmen zu treffen, die die Höhe dieser Rückstellungen beeinflussen. Sich zukünftig verändernde Produktivität, Materialien und Personalkosten sowie Qualitätsverbesserungen haben Einfluss auf diese Schätzung. Die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten betreffen Vertragsstreitigkeiten. Die Rückstellung für Personalaufwendungen enthält den Aufwand für noch nicht genommenen Urlaub.

Die Rückstellungen für Drohverluste betreffen verlusttragende Verträge, die in den kommenden Jahren für konzerninterne Kunden ausgeführt werden sollen.

O. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN SOWIE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Der Verbindlichkeitsspiegel wird in untenstehender Tabelle dargestellt:

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.749	2.538	36.239	11.971
<i>im Vorjahr</i>	<i>50.088</i>	<i>17.130</i>	<i>29.100</i>	<i>3.858</i>
<i>davon gesichert TEUR 9.499 (i. VJ. TEUR 13.588)</i>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143	143	-	-
<i>im Vorjahr</i>	<i>361</i>	<i>361</i>	-	-
<i>davon gesichert TEUR 0 (i. VJ. TEUR 0)</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.831	1.831	-	-
<i>im Vorjahr</i>	<i>656</i>	<i>656</i>	-	-
<i>davon gesichert TEUR 0 (i. VJ. TEUR 0)</i>				
Sonstige Verbindlichkeiten	7.487	570	6.917	-
<i>im Vorjahr</i>	<i>961</i>	<i>961</i>	-	-
<i>davon gesichert TEUR 0 (i. VJ. TEUR 0)</i>				
Gesamt	60.210	5.082	40.157	11.971
Gesamt (Vorjahr)	52.066	19.108	29.100	3.858

WEITERE ANGABEN ZU DEN VERBINDLICHKEITEN GGÜ KREDITINSTITUTEN

Im Berichtszeitraum hat die 7C Solarparken AG zwei weitere Bankfinanzierungen für die Finanzierung Ihrer Investitionen aufgenommen, sodass die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Berücksichtigung der regelmäßigen Tilgungen zum Bilanzstichtag EUR 50,7 Mio. (VJ: EUR 50,1 Mio.) betragen. Die Bankverbindlichkeiten i.H.v. EUR 9,5 Mio. (VJ: EUR 13,6 Mio.) gegenüber Kreditinstituten werden mit den Photovoltaikanlagen, Grundstücken und Gebäuden sowie mit heutigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Stromverkauf oder Mietzahlungen besichert. Zudem werden künftig abrufbare Sichteinlagen für bestimmte Bankdarlehen verpfändet.

Die Schuldscheindarlehen sind nicht besichert.

WEITERE ANGABEN ZU DEN SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Optionsanleihe 2023	6.917	-
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	-	1
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	7	15
Verbindlichkeiten Soziale Sicherheiten	2	3
Sonstige Verbindlichkeiten	438	807
Zinsverbindlichkeiten	103	-
Erhaltene Kautionen	20	20
Gesamt	7.487	846

Der Vorstand hat am 13. April 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8.000.000,00 eingeteilt in 80.000 Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 100,00 je Schuldverschreibung (insgesamt „Optionsanleihe“ oder einzeln „Schuldverschreibung“) auszugeben, bei der jeder Bezieher der Optionsanleihe für je EUR 100,00 Nennbetrag zusätzlich 50 Optionsscheine (jeweils ein „Optionsschein“) erhält (d. h., insgesamt werden bis zu 4.000.000 Optionsscheine ausgegeben), von denen jeder zum Bezug von 1 Aktie der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 3,75 je Aktie („Ausübungspreis“) berechtigt.

Es wurden am 23. Mai 2023 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 6.916.800,00, eingeteilt in 69.168 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A351NK9) im Nennbetrag von jeweils EUR 100,00 mit jeweils 50 abgetrennten Optionsscheinen (ISIN DE000A351NH5), emittiert. Somit wurden insgesamt 3.458.400 Optionsscheine ausgegeben. Jeder Optionsschein berechtigt den Inhaber, nach Maßgabe der dafür geltenden Optionsbedingungen eine Aktie der 7C Solarparken AG (ISIN: DE000A11QW68) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu einem Ausübungspreis von EUR 3,75 zu beziehen.

Die Optionsscheine werden bei Ausübung aus dem bedingten Kapital 2022 bedient. Infolge der Ausschüttung einer Dividende im Juni 2023 i.H.v. EUR 0,12 je Aktie, wurde unter Berücksichtigung der Verwässerungsschutzklausel der Optionsbedingungen der Ausübungspreis auf EUR 3,63 angepasst.

Die Optionsanleihe wurde zu einem festen Zinssatz von 2,5 % mit einer Endfälligkeit zum 30. Mai 2028 emittiert und hat einen Kreditvolumen i. H. v. TEUR 6.917.

1.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. UMSATZERLÖSE

Folgende Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr realisiert:

in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse	4.787	10.205

Die Umsätze verteilen sich regional wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Deutschland	4.721	9.295
Übriges Europa	66	910
Gesamt	4.787	10.205

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus erbrachten Dienstleistungen, wie Wartung und Reparatur für die Photovoltaikanlagen der Kunden (TEUR 3.558). Gleichwohl investiert die Gesellschaft auch in eigene Solaranlagen und Immobilien, dadurch konnten externe Umsatzerlöse durch Stromverkauf (TEUR 1.229) bzw. Vermietung (TEUR 29) erwirtschaftet werden. Die Umsatzerlöse wurden zu 69,4 % (VJ: 73,7 %) gegenüber verbundenen Unternehmen realisiert.

In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind periodenfremde Umsatzerlöse in einem unwesentlichen Umfang von TEUR 152 (VJ: TEUR 13) enthalten.

B. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Schadenersatz	20	119
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	362	41
Erträge aus der Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen	119	201
Erlöse aus Sachanlagenverkäufen	11	1
Erträge aus Abgang von Finanzanlagen	-	381
Periodenfremde Erträge	36	-
Sonstige	6	21
Gesamt	553	761

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zu 2022 mit TEUR 208 gesunken (i. VJ. TEUR 761).

Sonstige betriebliche Erträge aus Währungsumrechnung sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

C. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Bezug von Fremdleistungen und dem Verbrauch von Modulen und sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im Rahmen des technischen Betriebes.

in TEUR	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	143	4.137
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.149	1.185
Materialaufwand (gesamt)	2.292	5.322

D. PERSONALAUFWAND

Die Kosten für die Altersversorgung betrugen im Berichtszeitraum TEUR 6 (VJ: TEUR 8).

E. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr um TEUR 269 auf TEUR 1.838 angestiegen.

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten i.H.v. TEUR 447, Bank- und Kapitalmarktkosten i.H.v. TEUR 368, Aufwendungen für Gewährleistungen i.H.v. TEUR 247 angefallen. Periodenfremde Aufwendungen fielen im Berichtsjahr i.H.v. TEUR 83 an.

F. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten die Ausschüttungen der ProVireo Solarpark 3. Schönebeck GmbH & Co. KG, Bayreuth (TEUR 150), der Solarpark Glasewitz GmbH & Co. KG, Bayreuth (TEUR 59) sowie der Solarpark Blankenberg GmbH & Co. KG, Bayreuth (TEUR 94) Die drei Gesellschaften stehen im 100 %igen Eigentum der Gesellschaft.

G. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus Zinsen für Bankguthaben und verzinsten Forderungen, aus Zinsen für Darlehen an Tochterunternehmen und aus Zinserträgen gemäß § 233a AO. In Summe betrugen die Zinsen TEUR 5.337 (VJ: TEUR 4.821).

H. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen i.H.v. TEUR 1.697 (VJ: TEUR 1.214) spiegeln im Wesentlichen den Zinsaufwand für die im Berichtszeitraum bestehenden Schuldscheindarlehen i.H.v. TEUR 602 (VJ: TEUR 902), den Zinsaufwand aus Darlehen von Kreditinstituten i.H.v. TEUR 981 (VJ: TEUR 299) und den Zinsaufwand aus der Optionsanleihe i.H.v. TEUR 101 (VJ: TEUR 0) wieder. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 13 (VJ: TEUR 14)-

I. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	218	272
Körperschaftsteuer	239	332
Solidaritätszuschlag	13	18
Erträge Auflösung Steuerrückstellung	-38	-
Gesamt	432	622

J. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über einen ausschüttungsfähigen Gewinn von EUR 6.864.304,37.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn i.H.v. EUR 6.864.304,37 aus dem Geschäftsjahr 2023 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je im Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2023 stimmberechtigte und dividendenberechtigte Stückaktie
- der Restbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

K. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Veräußerung von fünf Solarprojekten Rückkaufverpflichtungen eingegangen. Die Rückkaufpreise belaufen sich in der Summe auf TEUR 1.291. Die Andienungsrechte der Käufer der Solarprojekte können nach einer Laufzeit der Anlagen von 20 Jahren am 31. Dezember 2029 ausgeübt werden. Die Restlaufzeit beläuft sich damit auf fünf Jahre. Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären. Die Gesellschaft schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Andienungsrechte ausgeübt werden, als gering ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form von Dienstleistungsverträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr i.H.v. TEUR 0 (VJ: TEUR 10) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren i.H.v. TEUR 0 (VJ: TEUR 10).

Außerdem ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Verpflichtungen i.H.v. TEUR 29 (VJ: TEUR 22), davon TEUR 20 gegenüber verbundenen Unternehmen und mit einer Restlaufzeit von größer als eins bis zu fünf Jahren i.H.v. 17 TEUR (VJ: TEUR 0).

1.3 SONSTIGE ANGABEN

A. ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die im Geschäftsjahr geschlossenen derivativen Finanzinstrumente sichern die Risiken aus zwei, von der 7C Solarparken AG abgeschlossenen, Swap-Vereinbarungen zur Absicherung von Strompreisisiken mit zwei großen europäischen Stromversorgern ab. Die abgeschlossenen Swap-Vereinbarungen zur Absicherung von Strompreisisiken ist jeweils ein Derivat, welches dazu dient, die volatilen Zahlungsströme aus Strompreisschwankungen abzusichern. Bei jener Vereinbarung handelt es sich um das Grundgeschäft der Bewertungseinheit.

Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen aus dem Finanzinstrument wurden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auf diese Weise werden die sich kompensierenden Wertentwicklungen ebenso dargestellt wie bei der Einfrierungsmethode.

Bei dem Sicherungsgeschäft handelt es sich um zum Grundgeschäft gegenläufige Swap-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften auf deren Basis die Effekte aus dem Grundgeschäft deckungsgleich an die Konzerngesellschaften weitergereicht werden, welche die betroffenen Solarparks betreiben.

Zur Messung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung kommt die Critical Term Methode zum Einsatz. Im Rahmen der Sicherungsbeziehung kommt es zu keinen Unwirksamkeiten.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der beiden Swap-Vereinbarungen wurden zum Bilanzstichtag folgende Annahmen getroffen bzw. erfolgten folgende Schätzungen: Terminstrompreise im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in Höhe von durchschnittlich 87 EUR/MWh sowie vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 in Höhe von durchschnittlich 92 EUR/MWh eine geschätzte spezifische Produktion von 995 kWh/kWp für ein einzelnes Geschäftsjahr, welches auf Grundlage von Erfahrungswerten über die abgesicherten Monate verteilt wird.

Der beizulegende Zeitwert der Swap-Vereinbarungen mit den Konzerngesellschaften beträgt 4.398 TEUR. Gegenläufig beträgt der beizulegende Zeitwert des Grundgeschäfts – 4.398 TEUR.

	2023 TEUR
Beizulegender Zeitwert Strompreis Swap-Vereinbarung (Sicherungsgeschäft)	4.398
Beizulegender Zeitwert Strompreis Swap-Vereinbarung (Grundgeschäft)	- 4.398
Gesamt	0

B. ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Im Geschäftsjahr 2023 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 10 Mitarbeiter beschäftigt. Der technischen Abteilung waren durchschnittlich 2 Mitarbeiter zuzurechnen und 8 Mitarbeiter dem kaufmännischen Bereich.

C. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

	2023 TEUR	2022 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	206	199
Andere Bestätigungsleistungen	4	9
Sonstige Leistungen	0	9
Gesamt	210	217

D. VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2023 haben folgende Vorstände von der Gesellschaft Leistungen erhalten:

Steven De Proost	Wirtschaftsingenieur	Betekom, BE	CEO	Seit 01.06.2014
Koen Boriau	Master Wirtschaftswissenschaften	Antwerpen, BE	CFO	Seit 28.05.2014

Die Bezüge für die Geschäftsführung, die wirtschaftlich der 7C Solarparken AG zugerechnet wurden, beliefen sich auf

in TEUR	Steven De Proost	Koen Boriau*	Gesamt
Fixum	132	126	258
Tantieme	-	-	-
Gesamt	132	126	258

*Die Vorstandsvergütung von Herrn Boriau wird mittelbar über seine Gesellschaft, der Wattmann GmbH, Bayreuth, Deutschland, mit der die 7C Solarparken AG einen Dienstleistungsvertrag geschlossen hat, entrichtet.

Folgende Leistungszusagen bestehen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsbestellung:

Herr Steven De Proost: Endet die Vorstandsbestellung vor Ablauf des Vertrags auf Veranlassung der Gesellschaft, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund besteht, und wird in diesem Zusammenhang auch der Dienstvertrag vorzeitig beendet, dürfen Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet werden.

Herr Koen Boriau: Endet die Vorstandsbestellung vor Ablauf des Vertrags auf Veranlassung der Gesellschaft, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund besteht, und wird in diesem Zusammenhang auch der Dienstvertrag vorzeitig beendet, dürfen Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet werden.

E. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich in 2023 wie folgt zusammen:

PERSON	STELLUNG	BERUFSTÄTIGKEIT
Joris De Meester	Vorsitzender Aufsichtsrat seit 15. Juli 2016 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 15. Juli 2016 Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. Februar 2013	Geschäftsführer, OakInvest BV
Bridget Woods	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats seit 15. Juli 2016 Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. Dezember 2015	Unternehmensberaterin
Paul Decraemer	Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juli 2017	Geschäftsführer, Paul Decraemer BV CFO Inbiose NV
Paul De fauw	Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. Juli 2020	Geschäftsführer der DEFADA BV

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 einen Prüfungsausschuss gebildet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

PERSON	STELLUNG
Bridget Woods	Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Joris De Meester	Mitglied des Prüfungsausschusses
Paul Decraemer	Mitglied des Prüfungsausschusses
Paul De fauw	Mitglied des Prüfungsausschusses

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB der Aufsichtsratsmitglieder:

PERSON	MANDAT
Joris De Meester	Verwalter HeatConvert U.A., Goor, Niederlande Verwalter PE Event Logistics Invest NV, Leuven, Belgien Verwalter Family Backed Real Estate NV, Antwerpen, Belgien Verwalter Seblog-Invest BV, Brecht, Antwerpen, Belgien Verwalter JPJ Invest NV, Sint-Martens-Latem, Belgien Verwalter NPG Bocholt NV, Bocholt, Belgien Verwalter Biopower Tongeren NV, Tongeren, Belgien Verwalter Sebiog Group NV, Bocholt, Belgien Verwalter Agrogas BV; Geel, Belgien
Bridget Woods	Verwalterin Quintel Intelligence Ltd., London, Großbritannien Verwalterin Quintel Advisory Services Ltd., London, Großbritannien
Paul Decraemer	Verwalter, Seelution, Göteborg, Schweden Verwalter, ABO-Group Enviroment NV, Gent, Belgien
Paul De fauw	Vorsitzender des Verwaltungsrats, Luminus NV, Brüssel, Belgien Verwalter, Northwind NV, Brüssel, Belgien Verwalter, Publipart NV, Brüssel, Belgien Verwalter, V.L.E.E.M.O. NV, Antwerpen, Belgien Verwalter, V.L.E.E.M.O. II NV, Antwerpen, Belgien Verwalter, V.L.E.E.M.O. III NV, Antwerpen, Belgien Verwalter, Publi-T NV, Brüssel, Belgien

Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt TEUR 72 (VJ: TEUR 76) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammensetzt. Der feste Anteil der jährlichen Vergütung beträgt für den stellvertretenden Vorsitzenden sowie Mitglieder TEUR 13,5, für den Vorsitzenden jedoch TEUR 20,2 und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Darüber hinaus wurden Sitzungsgelder von TEUR 0,4 pro Sitzung gezahlt. Infolge der Corona-Pandemie wurden die meisten Sitzungen im virtuellen Verfahren abgehalten, sodass keine wesentlichen Reisekosten entstanden sind.

Name in TEUR	Vorsitzender	Stellv. Vorsitz bzw. Mitglied	Sitzungsgelder	Reisekosten	Gesamt
Joris De Meester	20	-	3	-	23
<i>im Vorjahr</i>	20	-	4	-	24
Bridget Woods	-	14	3	-	16
<i>im Vorjahr</i>	-	14	4	-	17
Paul Decraemer	-	14	3	1	17
<i>im Vorjahr</i>	-	14	4	-	17
Paul De fauw	-	14	3	-	16
<i>im Vorjahr</i>	-	14	4	-	1
Gesamt	20	41	11	1	72
Gesamt im Vorjahr	20	41	15	-	76

F. STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Die Stimmrechte teilen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 im Wesentlichen wie folgt auf:

Aktionär	Anteil
Rodolphe de Spoelberch	7,3%
Vlaamse Energieholding NV	5,8%
Distri Beheer 21 Comm VA	4,9%
Gesamt	18,0%

Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz (AktG) sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die gemäß § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) dem Unternehmen mitgeteilt worden sind.

Im Geschäftsjahr 2023 gingen der 7C Solarparken AG folgende Mitteilungen zu:

- *Die Sufina BV, Waregem, Belgien hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.12.2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der 7C Solarparken AG, Bayreuth, Deutschland am 21.12.2023 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,96 % (dies entspricht 2.452.173 Stimmrechte) betrug.*

G. GENEHMIGTES KAPITAL 2022

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 21. Juli 2022 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20.07.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 38.181.236,00 durch Ausgabe von bis zu 38.181.236 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Des Weiteren wird der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Ein solcher Ausschluss ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Im Vorjahr hatte der Vorstand bereits mit Zustimmung des Aufsichtsrats das genehmigte Kapital ausgeübt, um das Grundkapital mit EUR 3.485.510,00 durch Ausgabe von 3.485.510 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Im April 2023 hat der Vorstand diese Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeübt, um das Grundkapital mit EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe von 3.000.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Demzufolge betrug das genehmigte Kapital 2022 nach teilweiser Ausschöpfung zum Ende des Geschäftsjahres noch EUR 31.695.726,00. Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 12. Juni 2023 hat das genehmigte Kapital 2022 aufgehoben

H. GENEHMIGTES KAPITAL 2023

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 12. Juni 2023 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11.06.2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 41.423.991,00 durch Ausgabe von bis zu 41.423.991 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien einmal oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Des Weiteren wird der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Ein solcher Ausschluss ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Während des Berichtszeitraums 2023 erfolgte keine Ausschöpfung und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres noch EUR 41.423.991,00.

I. BEDINGTES KAPITAL 2022

Die Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 hat die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2022) unter entsprechender Neufassung des § 4 Abs. 7 der Satzung beschlossen. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juli 2022 um bis zu 38.181.236,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 38.181.236 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022).

Das bedingte Kapital 2022 beträgt nach teilweiser Ausnutzung noch EUR 37.944.786 zum Veröffentlichungszeitpunkt.

1.4 NACHTRAGSBERICHT

Im Januar 2024 wurden 181.050 Optionsscheine aus der Optionsanleihe (vgl. 1.1 P) ausgeübt. Bei einem Ausübungspreis von EUR 3,63 ergibt sich dadurch ein Emissionserlös von EUR 657.211,50, der im Jahr 2024 i.H.v EUR 181.050,00 ins gezeichnete Kapital und der Restbetrag in die Kapitalrücklage verbucht wird. Die ausgeübten Optionen wurden aus dem bedingten Kapital 2022 bedient.

1.5 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG haben eine Erklärung gemäß §161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite unter „Corporate Governance“ im Bereich „Investor Relations“ https://solarparken.com/Corporate%20Governance/202402%20Entsprechenserklaerung%202024_DE.pdf dauerhaft zugänglich gemacht.

1.6 KONZERNVERHÄLTNISSE

Die 7C Solarparken AG ist das Mutterunternehmen des 7C Solarparken Konzerns und stellt einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der im Unternehmensregister offengelegt wird bzw. ist.

Bayreuth, 27. März 2024

Steven De Proost

Koen Boriau

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Finanzvorstand (CFO)

WEITERE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

Bayreuth, 27. März 2024

Steven De Proost

Koen Boriau

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Finanzvorstand (CFO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die 7C Solarparken AG, Bayreuth

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der 7C Solarparken AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der 7C Solarparken AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f HGB“, auf welche in Abschnitt „Weitere gesetzliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie die Angaben im Abschnitt „Risikomanagement und internes Kontrollsystem“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und der Angaben in Abschnitt „Risikomanagement und internes Kontrollsystem“ im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1

EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und
- Bilanzierung der Optionsanleihe

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

A. Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

1.)

Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagevermögen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 58,8 Mio. ausgewiesen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen möglicher Wertminderungen der Finanzanlagen der ausgewiesene Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht dem tatsächlichen Wert entspricht. Vor dem Hintergrund der auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7C Solarparken AG wesentlichen Auswirkungen sowie aufgrund der Vielzahl der Tochtergesellschaften und der Komplexität der Bewertung war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2.)

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertung des Finanzanlagevermögens haben wir geprüft, ob Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung bestehen. Hierfür haben wir den von 7C Solarparken durchgeführten Wertminderungstest zunächst methodisch gewürdigt und anschließend nachvollzogen. In dem Test wird dem Buchwert der jeweiligen Finanzanlage das anteilige vereinfachte IFRS-Eigenkapital der betreffenden Gesellschaft gegenübergestellt. Für solche Tochtergesellschaften, welche wiederum selbst Finanzanlagen halten, wird das vereinfachte IFRS-Eigenkapital um in den Finanzanlagen enthaltenen stillen Reserven erhöht (angepasstes Eigenkapital). Sofern das anteilige angepasste Eigenkapital mindestens dem Buchwert entspricht, nimmt

7C Solarparken an, dass kein Indiz für eine dauerhafte Wertminderung besteht. Soll Sollte das anteilige angepasste Eigenkapital nicht mindestens dem Buchwert der betreffenden Anteile an verbundenen Unternehmen entsprechen wird eine weitergehende Betrachtung der Finanzanlagen mittels Ertragswertverfahren nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses (IDW RS HFA 10) durchgeführt. Wir haben die Vollständigkeit der in den Test einbezogenen Finanzanlagen überprüft. Weiterhin haben wir die dem Test zugrunde liegenden wesentlichen Parameter (Buchwerte der Finanzanlagen und anteiliges angepasstes Eigenkapital) anhand geeigneter Dokumente nachvollzogen. Wir haben zudem für einzelne Finanzanlagen deren Zurechnung zur betreffenden Konzerngesellschaft anhand von Handelsregisterauszügen, Gesellschafterlisten oder vergleichbaren Dokumenten überprüft um die für die Bewertung der Tochtergesellschaft im Wesentlichen relevante Substanz zu verifizieren. Daneben haben wir das Ergebnis des vorgelegten Werthaltigkeitstest mit anderen im Rahmen der Prüfung erlangten Erkenntnissen plausibilisiert. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

3.)

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Anhang in den Abschnitten „Allgemeine Angaben“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ enthalten.

B. Bilanzierung der Optionsanleihe

1.)

Im Geschäftsjahr hat die 7C Solarparken AG eine Optionsanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 6.916.800,00, eingeteilt in 69.168 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 100,00 mit jeweils 50 abgetrennten Optionsscheinen, emittiert. Jeder Optionsschein berechtigte den Inhaber, nach Maßgabe der dafür geltenden Optionsbedingungen eine Aktie der 7C Solarparken AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu einem Ausübungspreis von EUR 3,75 zu beziehen. Die Optionsanleihe wurde zu einem festen Zinssatz von 2,5 % mit einer Endfälligkeit zum 30. Mai 2028 emittiert und hat ein Kreditvolumen i. H. v. EUR 6.916.800. Anleihen sind mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren. Vorliegende Optionsanleihe wurde zu pari ausgegeben (ohne Aufgeld) und ist mit einem unter dem Marktzins liegenden Nominalzins ausgestattet. Das Entgelt für das Optionsrecht ist rechnerisch zu ermitteln und gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB in die Kapitalrücklage einzustellen. Der Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und rechnerischen Ausgabebetrag wird als Disagio behandelt und ist über die Laufzeit der Optionsanleihe aufzulösen. Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um einen komplexen und für die Bewertung ermessensbehafteten Bilanzierungssachverhalt, der von besonderer Bedeutung für die Prüfung war.

2.)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Anleihe- und Optionsbedingungen hinsichtlich der Bilanzierung dem Grunde nach und der Bilanzierung der Höhe nach gewürdigt. Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages haben wir die durchgeführte Berechnung nachvollzogen sowie den zugrunde gelegten Zinssatz und die zugrunde gelegten Zahlungsströme anhand geeigneter Unterlagen plausibilisiert. Weiterhin haben wir die in den Berechnungen ermittelten Beträge mit denjenigen, die in der Buchhaltung erfasst wurden abgestimmt und die Folgebilanzierung bis zum Stichtag nachvollzogen. Ferner haben wir die Zuordnung des Unterschiedsbetrags zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag zur Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB kritisch hinterfragt.

Weiterhin haben wir geprüft ob die Anhangangaben in Zusammenhang mit der Optionsanleihe vollständig und zutreffend.

3.)

Die Angaben der Gesellschaft zu der Optionsanleihe sind im Anhang in den Abschnitten „Allgemeine Angaben“, „Erläuterungen zur Bilanz“, „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Nachtragsbericht“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Vorstands,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die auf der Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f HGB,
- die im Abschnitt „Risikomanagement und internes Kontrollsystem“ im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Angaben und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es

besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „7C AG -2023- 12-31.rar“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen

Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der 7C Solarparken AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben im Geschäftsjahr 2023 an die 7C Solarparken AG sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Schuldscheingebnern vereinbarten Covenants erbracht. Diese haben keinerlei Einfluss auf den geprüften Abschluss. Der Aufsichtsrat hat alle erbrachten Nichtprüfungsleistungen gebilligt.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellende Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Alexandra Dittus.

Nürnberg, 27. März 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Dittus
Wirtschaftsprüferin



DISCLAIMER

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf der Überzeugung des Vorstands der 7C Solarparken AG beruhen und dessen aktuelle Annahmen und Schätzungen widerspiegeln. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Viele derzeit nicht vorhersehbare Fakten könnten bewirken, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse der 7C Solarparken AG bzw. des Konzerns anders ausfallen. Unter anderem können das sein: die Nichtakzeptanz neu eingeführter Produkte oder Dienstleistungen, Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftssituation, das Verfehlen von Effizienz- oder Kostenreduzierungszielen oder Änderungen der Geschäftsstrategie. Der Vorstand ist der festen Überzeugung, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen stichhaltig und realistisch sind. Sollten jedoch vorgenannte oder andere unvorhergesehene Risiken eintreten, kann die 7C Solarparken AG nicht dafür garantieren, dass die geäußerten Erwartungen sich als richtig erweisen.